

Arbeitsmarktintegration und soziale Integration von Flüchtlingen

Beratungsangebot des Jobcenters Region Hannover
gem. §17 SGB II – ein Modellprojekt

Abschlussbericht der Evaluation

Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe

Die Evaluation erfolgte im Auftrag des
Jobcenters Region Hannover

Gerhard Christe
Prof. Dr. / Dipl. Soziologe

Hamburg, Juni 2019

Impressum

© Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (IAJ)
Schillstr. 22a
D-22045 Hamburg
Fon: (040) 76 90 82 60
Fax: (040) 76 90 82 59
Email: info@iaj-hamburg.de
Internet: www.iaj-hamburg.de

ISBN: 978-3-934959-14-9

Vorwort

Der vorliegende Bericht zeigt, dass es mit dem vom Jobcenter Region Hannover initiierten „Beratungsangebot zur Förderung der sozialen Integration und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gemäß § 17 SGB II“ gelungen ist, eine solide Unterstützungsstruktur für Geflüchtete in der Region Hannover zu schaffen und bereits vorhandene Beratungsangebote um wichtige Bausteine zu ergänzen. Dem hohen Bedarf an Beratung und Unterstützung bei Geflüchteten konnte dadurch in erheblichem Maße Rechnung getragen werden. Das „Beratungsangebot zur Förderung der sozialen Integration und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ wurde damit zu einem wichtigen Bestandteil der Integrationspolitik in der Region Hannover.

Der vorliegende Bericht zeigt aber auch, dass es noch weiteres Potential zur Verbesserung eines solchen Beratungsangebots gibt. Dies gilt zum Beispiel für die Kommunikation zwischen Jobcenter Region Hannover und den geförderten Einrichtungen. Im Bericht werden anhand der Rückmeldungen der Projektträger dazu Empfehlungen abgeleitet. Die deutlichsten Hinweise für eine bessere Kommunikation gibt der Bericht anhand der beiden folgenden Beispiele:

- Es ist in der Region Hannover nicht gelungen, ein übergreifendes Integrationskonzept zu entwickeln. Als Beispiel wird angeführt, dass die geförderten Projekte nicht im Integrationskonzept der Region Hannover aufgeführt sind.
- Die Kooperation mit dem Jobcenter Region Hannover wird als einseitig beschrieben. Bei der Festlegung von Integrationsaktivitäten habe das Jobcenter Region Hannover nur in seltenen Fällen Rücksprache mit den Projektträgern gehalten. Die Arbeits- und Berufserfahrungen der Flüchtlinge seien nach Angaben der Projekte nicht angemessen gewürdigt worden.

Das Jobcenter Region Hannover folgt dem vorliegenden Bericht in seiner Aussage, dass viele unterschiedliche Akteure (Agentur für Arbeit, BAMF, Jobcenter, etc.) unterschiedliche Zielsetzungen haben und diese nicht immer auf die soziale Integration abzielen. Mit der Projektförderung sollten Leuchtturmprojekte geschaffen werden, damit geflüchtete Menschen auch in diesem Kontext eine Orientierung erfahren. Dass sich die Projektträger vor allem als Anwalt ihrer Klienten sahen, zeigt aus Sicht des Jobcenters Region Hannover, dass in künftigen Projekten deren Rolle noch deutlicher und noch besser kommuniziert werden sollte. Die Projekte sollten primär als Bindeglied wirken.

Die gemeinsame Förderung des „Beratungsangebots zur Förderung der sozialen Integration und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gemäß § 17 SGB II“ durch die Region Hannover und das Jobcenter Region Hannover war nur ein Teil des umfassenderen Integrationskonzepts der Region Hannover. Im Übrigen wurden bei jedem Bewilligungsabschnitt entsprechende Auftaktgespräche mit den einzelnen Projektträgern geführt. Des Weiteren erfolgten jährlich Gespräche mit den Geschäftsführungen der einzelnen Projektträger. Wurden in den gemeinsamen Gesprächen Verbesserungsbedarfe erkannt, erfolgten entsprechende Schnittstellengespräche mit allen Beteiligten. Startschwierigkeiten wurden gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Hannover, dem Jobcenter Region Hannover und allen Projektträgern im Einzelgespräch angesprochen und abgestimmt. Die hier genannten Beispiele machen aber deutlich, dass bei zukünftigen Projekten Austausch- und Abstimmungsgespräche öfter erfolgen müssen und hierfür die Einbeziehung der operativen Ebene erforderlich ist.

Inhalt

Vorwort Jobcenter Region Hannover	1
Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Kästen	4
Das Wichtigste in Kürze	6
Einleitung	14
Fragestellungen und methodisches Vorgehen der Evaluation	17
I Struktur des § 17-Modellprojekts	20
1. Zielsetzungen des § 17-Modellprojekts	20
2. Beauftragte Einrichtungen	23
3. Kontaktaufnahme mit den Flüchtlingen	26
II Herkunftsland, aufenthaltsrechtlicher Status und ALG II-Bezug	28
1. Herkunftsländer	28
2. Erfassung durch EASY	29
3. Aufenthaltsstatus und Leistungsbezug nach SGB II	30
4. Arbeitserlaubnis	33
5. Zusammenfassung	35
III Soziodemografische Merkmale	36
1. Geschlecht, Alter, Familienstand und Kinder	36
1.1 Zusammenfassender Überblick	36
1.2 Veränderungen im Projektverlauf	37
Geschlecht	37
Alter	38
Familienstand und Kinder	39
1.3 Zusammenfassung	40
2. Schulabschlüsse, berufliche Qualifikationen und Deutschkenntnisse	40
2.1 Zusammenfassender Überblick	40
Schulabschlüsse	40
Berufliche Abschlüsse	41
Berufserfahrungen	43
Deutschkenntnisse	43
2.2 Veränderungen im Projektverlauf	44
Schulabschlüsse	44
Berufliche Abschlüsse	44
Berufserfahrungen	45
Deutschkenntnisse	45
3. Zusammenfassung	46

IV	Aktivitäten zur Integration der Flüchtlinge	48
1.	Beratung durch die Projekte	49
1.1	Beratung von Einzelpersonen und Familien	49
1.2	Beratungsdauer, Beratungshäufigkeit und Zeitaufwand für Beratung	51
1.3	Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket.....	54
2.	Begleitung durch die Projekte	55
2.1	Häufigkeit und Ziele der Begleitung	55
2.2	Zeitaufwand für die Begleitung	58
3.	Unterstützung bei Antragstellung nach SGB II	58
4.	Integrationsaktivitäten der Projekte	59
4.1	Zusammenfassender Überblick.....	59
4.2	Veränderungen im Projektverlauf	60
4.3	Zielsetzung der Integrationsaktivitäten.....	62
4.4	Unterstützung bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen	63
4.5	Zusammenfassung.....	63
5.	Integrationsaktivitäten von Agentur für Arbeit und Jobcenter.....	64
5.1	Beratung durch die Agentur für Arbeit.....	64
5.2	Angebote der Agentur für Arbeit.....	65
5.3	Angebote des Jobcenters	67
V	Verbleib	68
1.	Verbleib nach Beendigung des Beratungsprozesses	68
2.	Integration ins Bildungs- und Erwerbssystem	69
3.	Zusammenfassung	70
VI	Bewertung des § 17-Modellprojekts und Empfehlungen	71
1.	Integrationsstrategie	71
2.	Unterstützung durch Ehrenamtliche.....	72
3.	Vorrangigkeit von Sprachkursen	72
4.	Segmentierte Integrationsförderung	73
5.	Kooperation mit dem Jobcenter.....	74
6.	Kooperation mit Dritten und Netzwerke	76
7.	Lotsenfunktion.....	77
8.	Zusammenfassende Einschätzung des § 17-Modellprojekts	77
9.	Anregungen zur Weiterentwicklung des Beratungsangebots.....	79
10.	Weitere Empfehlungen.....	79
VII	Resümee	81
	Literatur	84
	Anhang	87

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabellen

Tab. 1:	Die einzelnen Projekte nach Zahl ihrer Beratungsfälle	25
Tab. 2:	Die einzelnen Projekte nach ihrer regionalen Verortung	26
Tab. 3:	Herkunftsländer der unterstützten Flüchtlinge.....	28
Tab. 4:	Beratung von Einzelpersonen und Familien.....	49
Tab. 5:	Fortsetzung des Kontakts bei abgeschlossenen Beratungsfällen	50
Tab. 6:	Durchschnittliche Zahl der Beratungsgespräche	52
Tab. 7:	Beratung zum BUT und Antragstellung auf Leistungen des BUT.....	55
Tab. 8:	Anteil der Flüchtlinge, die begleitet wurden zu ... - nach Erstkontakt.....	57
Tab. 9:	Anerkennungsverfahren für ausländische Schul- und Berufsabschlüsse	63
Tab. 10:	Angebote der Agentur für Arbeit.....	65
Tab. 11:	Wurden die Voraussetzungen der Agentur für Arbeit Hannover für die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung erfüllt?	66
Tab. 12:	Art der Vermittlungsangebote des Jobcenters	67
Tab. 13:	Verbleib nach Beendigung des Beratungsprozesses.....	69
Tab. 14:	Integration ins Bildungs- und Erwerbssystem	70

Abbildungen

Abb. 1:	Herstellung des Erstkontakts im Projektverlauf	27
Abb. 2:	Information über das Beratungsangebot	27
Abb. 3:	Flüchtlinge aus den drei wichtigsten Herkunftsländern nach Zugangsjahr	29
Abb. 4:	Aufenthaltsstatus nach Zeitraum des Erstkontakts.....	30
Abb. 5:	Bei Erstkontakt noch im Asylverfahren – häufigste Flüchtlingsgruppen	31
Abb. 6:	Bei Erstkontakt noch im Asylverfahren – Altersgruppen	32
Abb. 7:	ALG II-Bezug bei Erstkontakt und bei Beendigung des Beratungsprozesses.....	32
Abb. 8:	ALG II-Bezug bei Erstkontakt und häufigstem Herkunftsland	33
Abb. 9:	Arbeitserlaubnis nach Geschlecht.....	33
Abb. 10:	Arbeitserlaubnis nach Alter.....	33
Abb. 11:	Arbeitserlaubnis nach Herkunftsland	34
Abb. 12:	Arbeitserlaubnis nach Zeitraum des Erstkontakts	34
Abb. 13:	Geschlecht	36
Abb. 14:	Alter.....	36
Abb. 15:	Familienstand - alle.....	36
Abb. 16:	Familienstand nach Geschlecht.....	36
Abb. 17:	Kinder - alle.....	37
Abb. 18:	Kinder nach Geschlecht.....	37
Abb. 19:	Anteil von Männern und Frauen nach Zeitraum des Erstkontakts.....	37
Abb. 20:	Frauenanteil nach Herkunftsland	38

Abb. 21: Altersverteilung nach Zeitraum des Erstkontakts	38
Abb. 22: Altersverteilung nach Herkunftsland	39
Abb. 23: Verheiratete Flüchtlinge nach Zeitraum des Erstkontakts und Geschlecht	39
Abb. 24: Flüchtlinge mit Kindern nach Zeitraum des Erstkontakts und Geschlecht	40
Abb. 25: Schulabschluss nach Geschlecht	41
Abb. 26: Berufsausbildung – alle	41
Abb. 27: Berufsausbildung nach Geschlecht	42
Abb. 28: Berufliche Abschlüsse nach Herkunftsland	42
Abb. 29: Deutschkenntnisse – alle	44
Abb. 30: Schulabschluss nach Zeitraum des Erstkontakts	44
Abb. 31: Berufliche Abschlüsse nach Zeitraum des Erstkontakts	45
Abb. 32: Berufserfahrungen	45
Abb. 33: Berufsrelevante Kenntnisse	45
Abb. 34: Deutschkenntnisse nach Zeitraum des Erstkontakts	46
Abb. 35: Zusammensetzung der Beratungsfälle nach Zeitraum des Erstkontakts	50
Abb. 36: Fälle nach Dauer der Beratung	51
Abb. 37: Durchschnittliche Zahl der Beratungsgespräche nach Zeitraum des Erstkontakts und Beendigung des Beratungsprozesses	53
Abb. 38: Beratungsfälle nach Anzahl der Beratungsgespräche	53
Abb. 39: Beratungsfälle nach Zeitaufwand – in Stunden	54
Abb. 40: Zahl der Flüchtlinge, die begleitet wurden zu	56
Abb. 41: Zahl der Fälle nach Zeitaufwand für Begleitungen – in Stunden	58
Abb. 42: Unterstützung bei SGB II-Antragstellung nach Zeitraum des Erstkontakts	59
Abb. 43: Integrationsaktivitäten der Projekte	60
Abb. 44: Ausgewählte Integrationsaktivitäten nach Zeitraum des Erstkontakts	60
Abb. 45: Integrationsaktivitäten nach Alter der Flüchtlinge	61
Abb. 46: Gewichtung der von den Projekten vorgenommenen Zielsetzungen	62
Abb. 47: Beratung durch Agentur für Arbeit nach Erstkontakt	64
Abb. 48: Vermittlungsangebote der Agentur für Arbeit	65
Abb. 49: Angebote der Agentur für Arbeit nach Vermittlungsvoraussetzungen	66
Abb. 50: Einschaltung von Jobcenter und Agentur für Arbeit nach Erstkontakt	67

Das Wichtigste in Kürze

- Zielsetzungen des § 17-Modellprojekts

Übergeordnete Zielsetzung des vom Jobcenter Region Hannover zusammen mit der Region Hannover konzipierten „Beratungsangebots zur Förderung der sozialen Integration und der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gem. § 17 SGB II“ (kurz: § 17-Modellprojekt) war es, Flüchtlingen direkt nach Ankunft in der Region Hannover eine zeitnahe Vorbereitung und individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung bei der Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem anzubieten und ihnen den Übergang in die Regelsysteme SGB II, SGB III und SGB VIII durch zügige Heranführung an die Angebote dieser Rechtskreise zu ermöglichen. Damit sollten möglichst rasch die gesellschaftliche Teilhabe und ein Leben ohne Transferleistungen erreicht werden.

Nachdem sich herausgestellt hatte, dass die zu Beginn vor allem auf den Zugang zum Leistungsbezug fokussierte Ausrichtung des § 17-Modellprojekts zu eng und der Unterstützungsbedarf der Flüchtlinge deutlich umfassender war als ursprünglich angenommen sowie die unmittelbar zur Verfügung stehenden Maßnahmenangebote zu kurz griffen, erfolgte eine Erweiterung der Zielsetzungen. Vor allem Fragen der Integration im sozialen Umfeld, die Sicherung von Wohnen, Zugänge zu sozialen, Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen, aber auch der Zugang zum Bildungssystem und ins Erwerbssystem bekamen neben der Unterstützung bei der Beantragung von unterhaltssichernden und integrativen Leistungen von SGB II, III und VIII ein größeres Gewicht.

- Struktur des § 17-Modellprojekts

Mit der Umsetzung des § 17-Modellprojekts wurden 14 Einrichtungen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege aus der Landeshauptstadt und der Region Hannover beauftragt, die alle über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Migrant_innen und Flüchtlingen verfügten. Sie repräsentierten ein breites Spektrum der freien Wohlfahrtspflege aus dem evangelischen und katholischen Kontext (Diakonie, Caritas), von weltanschaulich nicht gebundenen Vereinen mit Erfahrungen in der Flüchtlingshilfe und der Jugendarbeit (Jugendwerkstätten) sowie in der kommunalen Erwachsenenbildung (Volkshochschule). Die beauftragten Einrichtungen führten insgesamt 18 Beratungsprojekte durch und waren im gesamten Gebiet der Region Hannover sowie in der Landeshauptstadt Hannover angesiedelt. Ihre Aufgabe war es, Flüchtlinge in allen für den Integrationsprozess relevanten Fragen durch Beratung und Begleitung zu unterstützen. Dabei sollten sie auch die beruflichen und sozialintegrativen Angebote der Kommunen und anderer Träger einbeziehen und entsprechende Netzwerke nutzen bzw. selbst entwickeln.

Da die meisten Flüchtlinge anfangs überwiegend in Sammelunterkünften untergebracht waren, sollten die Projekte sie dort aufsuchen und ihnen Beratung vor Ort anbieten. Die Inanspruchnahme des Beratungsangebots war den Flüchtlingen freigestellt. Diese Zielsetzung war aber schon bald überholt, da bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2016 die Flüchtlinge zunehmend häufiger selbst Kontakt mit den Projekten aufgenommen haben.

- Fragestellungen und methodisches Vorgehen der Evaluation

Das § 17-Modellprojekt wurde während seiner gesamten Laufzeit von Januar 2016 bis Dezember 2018 vom IAJ evaluiert. Die Evaluation war als formative Evaluation angelegt und erfolgte in enger Kooperation mit dem Jobcenter Region Hannover, dessen Interesse es war, prozessbegleitend Informationen und Erkenntnisse über die Umsetzung des § 17-Modellprojekts zu erhalten, um seine Steuerung und operative Umsetzung bereits während der Laufzeit ggf. modifizieren zu können.

Inhaltliche Schwerpunkte der Evaluation waren: (a) Erhebung und Analyse sozialstatistischer Daten der Flüchtlinge; (b) quantitative und qualitative Analysen zur Umsetzung des Beratungsangebots nach Art, Häufigkeit, zeitlichem Umfang und Wirkungen von Aktivität-

ten der einzelnen Projekte zur Integration der Zielgruppen; (c) Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Optimierung der operativen und strategischen Ausrichtung der Arbeit mit den Zielgruppen.

Dazu wurden verschiedene Methoden (Methodenmix) eingesetzt: (a) *schriftliche Online-Befragungen* der beauftragten Einrichtungen; (b) leitfadengestützte *Gruppendiskussionen* mit den Einrichtungen; (c) *qualitative Interviews* mit Vertreter_innen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Region Hannover; (d) Analyse (*Dokumentenanalyse*) der von den einzelnen Einrichtungen beim Ausschreibungsverfahren vorgelegten Konzepte.

• Soziodemografische Merkmale der Flüchtlinge

Während der dreijährigen Laufzeit des § 17-Modellprojekts wurden nahezu 4.300 Flüchtlinge von den Projekten durch Beratung und Begleitung unterstützt. Ihre soziodemografische Zusammensetzung war sehr heterogen, vor allem was ihre schulischen und beruflichen Abschlüsse sowie ihre Deutschkenntnisse betrifft. Auch hinsichtlich anderer Merkmale gab es ein breites Spektrum; die soziodemografische Zusammensetzung hat sich im Projektverlauf hinsichtlich verschiedener Merkmale verändert.

Herkunftsländer

Die Flüchtlinge kamen aus insgesamt 60 Ländern, am häufigsten aus Syrien mit einem Anteil von mehr als einem Drittel. Am zweithäufigsten kamen Flüchtlinge aus dem Irak und aus Afghanistan; zusammengenommen hatten Flüchtlinge aus diesen drei Ländern einen Anteil von mehr als zwei Drittel. Etwa ein Viertel der Flüchtlinge kam aus zwölf weiteren Ländern, darunter rd. vier Fünftel aus afrikanischen, rund sechs Prozent aus weiteren 41 Ländern.

Geschlecht und Alter

Waren es anfangs ganz überwiegend männliche Flüchtlinge, die beraten wurden, und waren junge Flüchtlinge (<26 Jahre) mit einem Anteil von gut 48 Prozent anfangs noch etwa gleich häufig vertreten wie 26- bis 50-Jährige, hat es hier im Projektverlauf beträchtliche Verschiebungen zugunsten Älterer gegeben. Der Anteil weiblicher Flüchtlinge, der anfangs bei lediglich 13 Prozent gelegen hatte, nahm bis zum Ende des § 17-Modellprojekts auf gut ein Viertel zu. Dagegen ist der Anteil jüngerer Flüchtlinge auf etwa zwei Fünftel zurückgegangen. Weibliche Flüchtlinge waren im Durchschnitt etwas älter als männliche.

Familienstand und Kinder

Der Anteil verheirateter/in einer Partnerschaft lebender Flüchtlinge hat im Projektverlauf von anfangs etwa 30 Prozent auf rund zwei Fünftel zugenommen. Von den weiblichen Flüchtlingen war gut die Hälfte verheiratet/in einer Partnerschaft lebend, von den männlichen Flüchtlingen nur ein Drittel.

Auch der Anteil von Flüchtlingen mit Kindern nahm im Projektverlauf deutlich zu, von anfangs einem Fünftel auf mehr als ein Viertel. Von den im Jahr 2018 neu hinzugekommenen Flüchtlingen hatten sogar zwei Fünftel Kinder, Frauen mehr als doppelt so häufig (58%) wie Männer (27%).

Schulabschluss, Berufsabschluss und Berufserfahrungen

Etwa ein Drittel der Flüchtlinge hatte keinen, etwa ein Drittel einen einfachen oder mittleren und etwa ein Drittel einen höheren Schulabschluss. Männliche Flüchtlinge waren deutlich seltener als weibliche ohne Schulabschluss und verfügten häufiger über mittlere und höhere Schulabschlüsse.

Die formalen beruflichen Qualifikationen der Flüchtlinge waren, gemessen am Vorhandensein von Berufsabschlüssen, zumeist sehr niedrig. So hatten beim Erstkontakt mehr als zwei Drittel keinen formellen Berufsabschluss, nur relativ wenige (7%) hatten eine Berufsausbildung und nur gut jeder Zehnte ein Studium abgeschlossen. Zum Ende des § 17-Modellprojekts nahm der Anteil von Flüchtlingen mit abgeschlossenem Studium etwas zu.

Ungeachtet ihrer formalen beruflichen Qualifikation verfügten nahezu zwei Drittel aller Flüchtlinge beim Erstkontakt bereits über eigene Berufserfahrungen, Männer doppelt so häufig (72%) wie Frauen (37%). Die zum Teil langjährigen Berufserfahrungen (>10 Jahre) beruhten bei den Männern auf Tätigkeiten als Handwerker (z.B. Maurer, Gärtner, Friseur, Maler, Tischler, Bäcker, Koch, Elektriker, Kfz-Mechaniker, Landwirt etc.), als Buchhalter, Bankangestellter, Verkäufer, LKW- oder Bus-Fahrer sowie als Krankenpfleger, Arzt, Dolmetscher, Lehrer, Rechtsanwalt oder Professor. Viele Frauen verfügten über Berufserfahrungen als Friseurin, Schneiderin, Verkäuferin, Sekretärin, Buchhalterin sowie als Altenpflegerin, Krankenschwester, Hebamme, Erzieherin, Lehrerin, Anwältin und Ingenieurin. Bei Männern wie Frauen kamen häufig Kenntnisse in mehreren Sprachen oder besondere IT-Kenntnisse hinzu. Oftmals lagen zu ihren umfassenden Berufserfahrungen allerdings keine Zertifikate vor, anhand derer sie ihre Qualifikationen hätten nachweisen können. Dies erschwerte ihren Zugang zum Arbeitsmarkt.

Deutschkenntnisse

Etwa zwei Drittel der Flüchtlinge verfügten beim Erstkontakt über keine (37%) oder allenfalls rudimentäre (A1) Deutschkenntnisse (31%). Deutschkenntnisse auf B2-Niveau und höher hatten im Durchschnitt lediglich vier Prozent. Dies bedeutet, dass nur eine Minderheit hinsichtlich ihrer Deutschkenntnisse über die Voraussetzungen für eine schnelle Arbeitsmarktintegration verfügte.

Im Projektverlauf ging die Zahl der Flüchtlinge, die beim Erstkontakt ohne Deutschkenntnisse waren, deutlich zurück, gleichzeitig nahm die Zahl der Flüchtlinge mit besseren Deutschkenntnissen zu. Von den im Jahr 2018 erstmalig in die Beratung gekommenen Flüchtlingen hatte jeder zehnte Deutschkenntnisse auf B2-Niveau oder höher, lediglich weniger als ein Fünftel hatte überhaupt keine Deutschkenntnisse. Ein Grund dafür ist unter anderem, dass auch Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben, in wachsendem Maße das Beratungsangebot wahrgenommen haben.

• Aufenthaltsstatus und Arbeitserlaubnis

Zu Beginn des § 17-Modellprojekts befanden sich etwa drei Viertel der beratenen Flüchtlinge beim Erstkontakt noch im Asylverfahren. Nur wenige hatten einen festgestellten Aufenthaltsstatus, sei es als Asylberechtigte nach § 16a Grundgesetz (GG) oder als Schutzberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte nach § 25 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder aufgrund einer Duldung bzw. eines Abschiebeverbots.

Im weiteren Projektverlauf war auch hier eine deutliche Veränderung zu beobachten. Zunehmend nahmen das Beratungsangebot auch Personen wahr, die bereits beim Erstkontakt über einen geklärten Aufenthaltsstatus verfügten. Von den im Jahr 2018 erstmalig beratenen Flüchtlingen hatte nur noch weniger als ein Fünftel keinen geklärten Aufenthaltsstatus.

Während anfangs noch gut zwei Fünftel der Flüchtlinge beim Erstkontakt ohne Arbeitserlaubnis waren, ging ihr Anteil zum Ende des § 17-Modellprojekts auf unter zehn Prozent zurück. Von den Personen, die in der zweiten Jahreshälfte 2018 erstmalig das Beratungsangebot wahrgenommen haben, hatten sogar gut drei Fünftel eine uneingeschränkte und knapp ein Drittel eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis.

• Leistungsbezug nach SGB II

Da für die Mehrzahl der Flüchtlinge zu Beginn des § 17-Modellprojekts das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen war, war es vordringlich, den Übergang in das SGB II vorzubereiten. Dies ist sehr erfolgreich gelungen. So ist der Anteil von Flüchtlingen, die bei Beendigung des Beratungsprozesses Arbeitslosengeld II erhalten haben, bis Ende des Jahres 2017 auf mehr als zwei Drittel angestiegen. Da seit 2018 zunehmend Personen beraten wurden, die bereits beim Erstkontakt Leistungen bezogen, ging dieser Anteil am Ende des § 17-Modellprojekts dann wieder zurück.

- Beratung und Begleitung

Umfang und Dauer

Mit den nahezu 4.300 Flüchtlingen, die das Beratungsangebot in Anspruch genommen haben, wurden im Verlauf des § 17-Modellprojekts durchschnittlich neun Beratungsgespräche geführt. Diese waren verteilt auf einen Zeitraum von durchschnittlich 259 Tagen, wobei die Kontaktdauer für eine Hälfte weniger, für die andere Hälfte mehr als ein halbes Jahr betrug. Mit rd. 15 Prozent der Flüchtlinge wurde nur ein einziges Beratungsgespräch geführt, bei knapp einem Fünftel waren es zum Teil deutlich mehr als zwölf Gespräche.

Gegenstand der Beratung

Beraten wurden überwiegend Einzelpersonen, zum Teil aber auch Paare und ganze Familien. Gegenstand der Beratung waren vor allem Fragen des Aufenthaltsrechts, des Zugangs zum Leistungsbezug nach SGB II, des Zugangs zu Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit sowie vielfältige Fragen des Alltagslebens. Im Projektverlauf wurde die Beratung mehr und mehr auch zu einer Art Lebensberatung. Gegenstand der Beratungen war auch die Verarbeitung von Erfahrungen mit Ablehnungen bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche sowie bei der Wohnungssuche und den damit verbundenen Frustrationen. Auch Fluchttraumata sowie Hilfestellung in persönlichen Krisen, z.B. weil aufgrund eines unsicheren Aufenthaltsstatus keine sichere Zukunftsplanung möglich war und gegebenenfalls sogar die Abschiebung drohte, war Gegenstand der Beratungen.

Begleitung

Neben der Beratung hatte auch die praktische Unterstützung der Flüchtlinge, insbesondere ihre Begleitung zu verschiedenen Institutionen, eine hohe Bedeutung. Sie war darauf angelegt, Flüchtlingen den Umgang mit den zuständigen Behörden (Arbeitsagentur, Jobcenter, Ausländerbehörde, Sozialamt etc.) zu erleichtern. Auch die konkrete Unterstützung bei der Bewältigung von vielfältigen Problemen des Alltagslebens hatte ein hohes Gewicht. Von herausragender Bedeutung war dabei die Begleitung bei der Wohnungssuche und der Anmietung einer Wohnung. Auch die Begleitung zu Ärzten, Gesundheitsdiensten und Krankenkassen sowie die Begleitung zu Betrieben und Schulen, Freizeit- und Kultureinrichtungen, Rechtsanwälten und sonstigen Institutionen (IHK, HWK etc.) spielte eine wichtige Rolle.

Lotsenfunktion

Neben der Integration ins Bildungs- und Erwerbssystem bekam die begleitende Unterstützung der Flüchtlinge im Sinne einer so genannten Lotsenfunktion eine zunehmend größere Bedeutung. Sie schloss alle Lebensbereiche ein und war für die Flüchtlinge beim Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis SGB II oder bei Einmündung in den Rechtskreis SGB III besonders wichtig. Die Lotsen wurden für die Flüchtlinge zu vertrauten Ansprechpartner_innen und zu einer begleitenden Instanz; sie spielten für die Arbeitsmarktintegration und soziale Integration der Flüchtlinge eine unverzichtbare Rolle.

Beendigung von Beratung und Unterstützung

Beendet wurde der Beratungsprozess bzw. die Unterstützung der Flüchtlinge am häufigsten (ca. ein Drittel) dadurch, dass das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit die weitere Betreuung übernahmen. Häufig wurde der Beratungs- und Unterstützungsprozess auch dadurch beendet (gut ein Viertel), dass Flüchtlinge keinen Bedarf mehr hatten oder einfach weggeblieben sind. Auch Umzüge in einen anderen Zuständigkeitsbereich oder die Verweigerung des Bleiberechts führten zur Beendigung. Weitere Gründe waren Übergänge in Maßnahmen oder in einen Sprach- bzw. Integrationskurs, Arbeitsaufnahme, Übergänge in die Schule, in eine Berufsausbildung oder die Aufnahme eines Studiums. Für knapp ein Fünftel musste die Beratung und Unterstützung durch das Auslaufen des § 17-Modellprojekts Ende 2018 abgebrochen werden.

Unterstützung nach Beendigung der Beratung

Die von den Projekten geleistete Unterstützung ging insgesamt weit über Beratung im engeren Sinne hinaus. Auch war sie nach Beendigung des formellen Beratungs- und Unterstützungsprozesses häufig noch nicht beendet. So hielten mehr als ein Viertel der Flüchtlinge auch weiterhin Kontakt zu „ihrem“ Projekt, mehr als jeder Zehnte erbat zudem weitere Beratung und Unterstützung. Schwerpunkte waren dabei insbesondere der Umgang mit Behörden, berufliche Fragen, Probleme im sozialen Umfeld, finanzielle Angelegenheiten und Familiennachzug. Zum Projektende hin war darüber hinaus auch eine verstärkte Nachfrage nach Beratung und Unterstützung durch „Alt-Migrant_innen“ zu beobachten, die nach der Familienphase ins Erwerbsleben einsteigen wollten.

• Integrationsaktivitäten

Die einzelnen Projekte wie auch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter haben durch jeweils eigene Aktivitäten den Integrationsprozess der Flüchtlinge unterstützt. Diese Aktivitäten erfolgten dabei in eigener Verantwortung der betreffenden Institutionen und beruhten in der Regel weder auf einer Absprache noch auf einer gemeinsamen Planung.

Projekte

Die Integrationsaktivitäten der einzelnen Projekte waren während der gesamten Laufzeit des § 17-Modellprojekts stark auf Sprach- und Integrationskurse fokussiert, auch wenn sich dies im Projektverlauf etwas abgeschwächt hat und andere Aktivitäten ein größeres Gewicht bekommen haben. Die von den einzelnen Projekten gesetzten Schwerpunkte waren zum einen abhängig von ihrem konzeptionellen Ansatz, zum anderen von der soziodemografischen Zusammensetzung der beratenen Personen. Für Projekte, die vor allem jüngere Flüchtlinge beraten haben, hatte z.B. der Übergang in Schule oder die Aufnahme einer Berufsausbildung ein höheres Gewicht als für Projekte, die vorwiegend ältere Flüchtlinge beraten haben. Hier stand dann z.B. die Unterstützung bei Wohnungsproblemen oder bei der medizinischen Versorgung im Vordergrund.

Auf die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts gesehen, wurden zwei Fünftel der Flüchtlinge bei der Antragstellung auf Leistungen nach SGB II unterstützt. Von den Flüchtlingen, die zwischen dem zweiten Halbjahr 2016 und Ende 2017 erstmalig beraten worden sind, wurde sogar rund die Hälfte bei der Antragstellung unterstützt.

Nahezu alle Integrationsaktivitäten wurden im Projektverlauf ausgeweitet, mit Ausnahme der Maßnahmen nach § 45 SGB III sowie der niedrigschwelligen Sprachangebote, bei denen es einen deutlichen Rückgang gegeben hat. Deutlich ausgeweitet wurden Aktivitäten zur Vermittlung in Berufsvorbereitung, Praktika und in Arbeit sowie Aktivitäten in Bezug auf Schulbesuch, Alphabetisierung und Ausbildung im Dualen System. Insgesamt gesehen erfolgten diese Aktivitäten allerdings in einem vergleichsweise bescheidenen Umfang.

Agentur für Arbeit

Auf die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts gesehen, waren insgesamt knapp drei Fünftel aller von den Projekten beratenen Flüchtlinge bei der Agentur für Arbeit gemeldet. Von ihnen wurden etwa 70 Prozent dort auch beraten. Diese Quote ist während der gesamten Laufzeit, ungeachtet des zahlenmäßigen Rückgangs, stabil geblieben.

Insgesamt haben gut zwei Fünftel aller im Rahmen des § 17-Modellprojekts beratenen Flüchtlinge von der Agentur für Arbeit ein Vermittlungsangebot erhalten, von den dort gemeldeten Personen waren es sogar gut zwei Drittel. Am häufigsten wurde den Flüchtlingen eine Maßnahme nach § 45 SGB III angeboten; angeboten wurde aber auch die Vermittlung in einen Integrationskurs, in Arbeit oder in Ausbildung. Hinzu kamen Vermittlungsangebote in eine Sprint-Klasse, in das Programm PerJuf, in ein Praktikum, eine Einstiegsqualifizierung, einen Sprachkurs oder eine berufliche Weiterbildung.

Jobcenter

Das Jobcenter hat die Flüchtlinge nahezu gleich häufig wie die Agentur für Arbeit durch Vermittlungsangebote unterstützt, auf die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts gesehen gut die Hälfte der von den Projekten beratenen Personen. Während die Agentur für Arbeit anfangs sehr viel häufiger in die Unterstützung der Flüchtlinge einbezogen war als das Jobcenter, kehrte sich dies ab 2017 um, nunmehr wurde das Jobcenter zunehmend häufiger eingeschaltet.

Insgesamt gesehen haben zwei Fünftel der von den Projekten beratenen Flüchtlinge Angebote des Jobcenters erhalten, deutlich weniger als von der Agentur für Arbeit. Am häufigsten waren es hier Qualifizierungsmaßnahmen und Angebote der Berufsorientierung und Berufsberatung. Vermittlungsangebote in einen Integrationskurs oder sonstige Maßnahmen, aber auch in Arbeit gab es jeweils für zehn Prozent der Fälle. Nur in einigen wenigen Fällen wurden auch Vermittlungsangebote in Ausbildung gemacht, § 45-Maßnahmen spielten keine Rolle.

• Verbleib

Gemessen an seiner zentralen Zielsetzung, Flüchtlingen direkt nach Ankunft in der Region Hannover flächendeckend eine zeitnahe Vorbereitung und Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem anzubieten, war das § 17-Modellprojekt sehr erfolgreich. So ist es während seiner dreijährigen Laufzeit gelungen, rund ein Viertel der unterstützten Flüchtlinge in Bereiche, die im weitesten Sinne dem Bildungs- und Erwerbssystem zuzurechnen sind, zu integrieren. Etwa die Hälfte dieses Personenkreises hat eine Beschäftigung im Erwerbssystem aufgenommen. Die andere Hälfte hat eine Ausbildung, eine Einstiegsqualifizierung oder ein Praktikum begonnen oder besucht eine Schule. Knapp ein Fünftel der Flüchtlinge konnte in Integrations- und Sprachkurse sowie in § 45-Maßnahmen vermittelt werden.

Insgesamt gesehen konnten damit rund 45 Prozent der beratenen Personen eine berufliche Perspektive im weitesten Sinne entwickeln. Für gut die Hälfte ist dies noch nicht gelungen. Rund ein Drittel von ihnen wird allerdings im Rahmen der neu eingerichteten Beratungsstellen weiter beraten, so dass in absehbarer Zeit dennoch erste Schritte zu einer beruflichen und sozialen Integration zu erwarten sind.

• Empfehlungen

Das § 17-Modellprojekt hat gezeigt, dass der Unterstützungsbedarf von Flüchtlingen deutlich umfassender ist als anfangs angenommen und dass es neben der Existenzsicherung und des Zugangs zum Bildungs- und Erwerbssystem vor allem Fragen des Alltagslebens, des sozialen Umfeldes, der Beschaffung von Wohnraum, des Zugangs zu sozialen Einrichtungen und zu Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen sind, die für die Integration von Flüchtlingen eine wichtige Rolle spielen. Eine so hohe Nachfrage nach Beratung und Unterstützung, auch von Flüchtlingen, die bereits in den Rechtskreis SGB II eingemündet waren, war ursprünglich nicht erwartet worden. Auch war nicht erwartet worden, dass zunehmend Personen, die bereits einen gesicherten Aufenthaltsstatus hatten und nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unterworfen waren, aber auch Migrantinnen und Migranten, die schon seit längerem in Deutschland leben, so häufig Unterstützung nachfragen würden.

Flexiblere Unterstützungsangebote

Mit der Erweiterung der ursprünglich auf den Zugang zu den Rechtskreisen SGB II und SGB III fokussierten Integrationsperspektive um die Lotsenfunktion und eine umfassende Lebensberatung wurde eine wichtige Weiterentwicklung des Beratungsangebots vorgenommen und auf den vielfältigen individuellen Beratungsbedarf der Flüchtlinge reagiert. Gleichwohl hat sich im Verlauf des § 17-Modellprojekts gezeigt, dass die Unterstützungsangebote häufig noch zu standardisiert, zu wenig flexibel und damit nicht immer auf die spezifischen Bedarfe der Flüchtlinge abgestimmt waren. Der vorgegebene Vorrang der

Sprach- und Integrationskurse vor anderen Unterstützungsangeboten hat sich z.B. in zahlreichen Fällen als Integrationshemmnis erwiesen, weil dadurch der unmittelbare Zugang zu Unterstützungsangeboten, insbesondere auch der Zugang zu Erwerbsarbeit, erschwert bzw. blockiert worden ist. So wurden zum Teil Flüchtlinge, die bereits eine Arbeitsstelle hatten, einem Integrationskurs zugewiesen, weil sie noch keinen Sprachkurs absolviert hatten; sie mussten dann ihre Arbeitsstelle aufgeben. Dies führte dazu, dass sich Unternehmen bei der Einstellung von Flüchtlingen eher zurückhielten, weil sie befürchteten, diese könnten wegen der Zuweisung zu einem Integrationskurs wieder abgezogen werden.

Übergreifendes Integrationskonzept

Auch dass es während der Laufzeit des Modellprojekts nicht gelungen ist, ein die Rechtskreise SGB II und III sowie SGB VIII übergreifendes Integrationskonzept zu entwickeln, die erforderlichen formellen Abläufe aufeinander abzustimmen und die „Versäulung“ der einzelnen Rechtskreise abzubauen, hat sich als Schwachpunkt erwiesen. Dass eine Abstimmung mit weiteren Institutionen, die Flüchtlinge beraten und unterstützen, allenfalls ansatzweise erfolgte, ist ein weiterer Schwachpunkt. Beispielsweise beruht das erst im September 2016 neu erstellte Integrationskonzept der Region Hannover, obwohl selbst am § 17-Modellprojekt beteiligt, nicht auf einer gemeinsamen Abstimmung über Ziele, Schwerpunkte und Abläufe bei der Arbeit mit Flüchtlingen, es nimmt sogar nicht einmal Bezug auf das § 17-Modellprojekt.

Im Interesse einer konsistenten regionalen Integrationspolitik wäre es daher notwendig, ein Gesamtkonzept zur Integration von Flüchtlingen in der Region Hannover zu erarbeiten, das sich auf die Erfahrungen des § 17-Modellprojekts bezieht. Die zur Verfügung stehenden Maßnahmen sollten dabei flexibler genutzt und neue Angebote entwickelt werden; diese setzt jedoch ein vernetztes und rechtskreisübergreifendes Handeln der Arbeitsmarktakteure voraus. Die Arbeitsmarktintegration selbst muss in einem integrierten und koordinierten Gesamtprozess erfolgen.

Langfristige und rechtskreisübergreifende Unterstützungsstruktur

Das § 17-Modellprojekt hat gezeigt, dass eine auf die Eingliederung in Regellaßnahmen begrenzte Integrationsstrategie zu kurz greift und die überkommene Maßnahmenlogik der Arbeitsmarktpolitik den Herausforderungen der Arbeitsmarkt- und sozialen Integration von Flüchtlingen nicht angemessen ist. Erforderlich ist vielmehr eine langfristige, verlässliche und unabhängig vom Bezug dieser oder jener Sozialleistung verfügbare Begleit- und Unterstützungsstruktur, in der sich Flüchtlinge zunehmend eigenverantwortlich bewegen können. Weil das Handeln der in der Arbeit mit Flüchtlingen tätigen Fachkräfte durch unterschiedliche professionelle Hintergründe, Handlungslogiken, organisationale Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen geprägt ist, ist es zudem notwendig, ihnen genügend Raum für Reflexion und Austausch zu bieten sowie die notwendigen Ressourcen für eine bewusste Gestaltung der Kooperation zur Verfügung zu stellen.

• Resümee

Das auf Initiative des Jobcenters Region Hannover implementierte „Beratungsangebot zur Förderung der sozialen Integration und der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gem. § 17 SGB II“ ist in dieser Form bislang einzigartig in der Bundesrepublik. Mit ihm ist es gelungen, eine solide Unterstützungsstruktur für Flüchtlinge in der Region Hannover zu schaffen. Sie ergänzt bereits vorhandene Beratungsangebote. Angesichts des hohen Bedarfs an Unterstützung bei der arbeitsmarktlichen und sozialen Integration von Flüchtlingen und der großen Resonanz, die dieses Beratungsangebot gefunden hat, wurde es zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Integrationspolitik in der Region Hannover.

Das § 17-Modellprojekt hat gezeigt, dass es trotz des aktuellen Rückgangs der Zuwanderungszahlen einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei Flüchtlingen und Migrant_innen gibt, unabhängig von der bisherigen Dauer ihres Aufenthalts, ihres aufenthaltsrechtlichen Status und ihrer Bleibeperspektive. Die Erweiterung der ursprünglich

auf den Zugang zu den Rechtskreisen SGB II und III fokussierten Integrationsaktivitäten um die Lotsenfunktion und eine umfassende Lebensberatung stellt eine wichtige Weiterentwicklung dieses Beratungsangebots dar. Durch die Einrichtung der neuen Beratungsstellen in der Region und der Landeshauptstadt Hannover wird dem hohen Bedarf an Beratung und praktischer Unterstützung von Migrantinnen und Migranten Rechnung getragen. Da kaum anzunehmen ist, dass dieser Bedarf künftig nicht mehr bestehen wird, wird empfohlen, diese Beratungsstellen als Regelangebot zu etablieren.

Mit dem § 17-Modellprojekt sind wichtige Erkenntnisse für die Gestaltung einer regionalen Integrationspolitik gewonnen worden, die es weiter umzusetzen gilt. Dazu gehört die Etablierung von aufeinander aufbauenden Integrationsbausteinen, die den *gesamten* Integrationsprozess mit den Bereichen Wohnen, Bildung und Sprache, Erwerbsarbeit und berufliche Bildung, soziales Umfeld und Freizeit, Gesundheit, Familie u.a.m. umfassen. Der gesamte Integrationsprozess muss dauerhaft begleitet werden.

Zur Entwicklung einer umfassenden regionalen Integrationsstrategie, die am Bedarf der Migrant_innen orientiert ist, geben die Erfahrungen des § 17-Modellprojekts vielfältige Anregungen.

Einleitung

Der in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 einsetzende Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland erfolgte auch in die Region Hannover.¹ So waren hier zu Beginn des Jahres 2016 mehr als 13.000 nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigte Personen gemeldet; etwa 8.700 in der Region und rd. 4.500 in der Landeshauptstadt Hannover. Dies war für die der Region Hannover angehörigen Kommunen, aber auch für die örtlichen Ausländerbehörden, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Region Hannover mit großen Herausforderungen verbunden.

Neben der Unterbringung der Flüchtlinge stellte sich vor allem ihre soziale und arbeitsmarktliche Integration als vordringliche Aufgabe, die nicht zuletzt aufgrund ihrer für den deutschen Arbeitsmarkt häufig unzureichenden Qualifikationen schwierig zu erfüllen war.² Eine rasche Einmündung in Beschäftigung oder Ausbildung wurde zusätzlich dadurch erschwert, dass Flüchtlinge vor allem nach administrativen Kriterien auf die einzelnen Kommunen verteilt wurden, die vor Ort vorhandenen Möglichkeiten und Chancen für eine Integration in den lokalen Arbeitsmarkt aber häufig unberücksichtigt blieben. Auch die geringe Rechtssicherheit während des Anerkennungsverfahrens kam erschwerend hinzu.

Vor diesem Hintergrund hat das Jobcenter Region Hannover in Zusammenarbeit mit der Region Hannover das „Beratungsangebot zur Förderung der sozialen Integration und der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gem. § 17 SGB II“³ entwickelt, dessen Ziel es war, „Flüchtlingen direkt nach Ankunft in der Region Hannover flächendeckend eine zeitnahe Vorbereitung und Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem anzubieten sowie den Übergang in die Regelsysteme des SGB II und SGB III zu begleiten“ (Jobcenter Region Hannover 2015, 1).

Da das Jobcenter Region Hannover für die Wahrnehmung dieser Aufgabe personell überfordert war und auch aus anderen Gründen diese Aufgabe nur unzureichend hätte erfüllen können, wurden entsprechend § 17 SGB II Einrichtungen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die auf dem Gebiet der Grundsicherung arbeiten und aufgrund ihres Organisationszwecks Wohlfahrtsleistungen an bedürftige Personen erbringen und den Status der Gemeinnützigkeit haben, mit der Unterstützung beauftragt. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgte vermittels eines Ausschreibungsverfahrens. Die beauftragten Einrichtungen sollten zusätzliche Leistungen für diejenigen Zielgruppen erbringen, an die sich das Beratungsangebot vor allem richtete: (a) junge Flüchtlinge im Alter von 15 bis 27 Jahren, auch mit ungesichertem Aufenthaltsstatus; (b) Flüchtlinge über 27 Jahre, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Bleibeperspektive hatten.

Vordringliche Zielsetzung der Beauftragung dieser Einrichtungen war es, einen möglichst raschen Übergang von Asylbewerber_innen in die Rechtskreise SGB II und SGB III vorzubereiten und ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. „Durch eine individuelle

¹ Die Region Hannover ist ein Kommunalverband besonderer Art und Teil der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg. Sie wurde im November 2001 aus den Kommunen des bisherigen Landkreises Hannover und der bisher kreisfreien Stadt Hannover gebildet und besteht aus 21 Städten und Gemeinden, in denen etwa 1,2 Millionen Menschen leben.

² Vgl. auch Bogumil et al. 2017; Lange 2017; Walwei 2017.

³ Im Folgenden wird dieses Beratungsangebot abgekürzt als § 17-Modellprojekt bezeichnet.

und bedarfsgerechte Unterstützung der Flüchtlinge soll so schnell wie möglich die gesellschaftliche Teilhabe und ein Leben ohne Transferleistungen durch eine zügige Heranführung an die Angebote der Rechtskreise ermöglicht werden“ (Jobcenter Region Hannover 2015, 1). Für jüngere Flüchtlinge war die Integration in Ausbildung vorrangig.

Damit hat das Jobcenter Region Hannover einen *innovativen* Ansatz der Integrationsförderung verfolgt, der bislang einzigartig im Bereich des SGB II ist. Durch ein *präventives* und in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit *rechtskreisübergreifendes* Tätigwerden sollte eine Beschleunigung der Integration von Asylberechtigten und Flüchtlingen¹ gemäß § 7 SGB II erreicht werden.²

Das § 17-Modellprojekt wurde während seiner gesamten dreijährigen Laufzeit (Januar 2016 bis Dezember 2018) vom Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe Hamburg (IAJ) evaluiert. Übergeordnete Fragestellung der Evaluation war, inwieweit das § 17-Modellprojekt seine Zielgruppen erreicht, inwieweit es gelingt, die mit dem Beratungsangebot gesetzten Ziele zu realisieren und welche Folgerungen aus den Erfahrungen mit der Umsetzung für die Integration von Flüchtlingen abzuleiten sind.

Vor dem Hintergrund der größten Flüchtlingszuwanderung seit Ende des Zweiten Weltkriegs³ suchen viele Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft derzeit nach Antworten, wie das Aufnahme- und Versorgungssystem verbessert und eine frühzeitige gesellschaftliche Teilhabe der Flüchtlinge effizient gestaltet werden kann, um Asylsuchenden mit hoher Bleibeperspektive eine langfristige gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. Aber noch immer fehlt es an hinreichenden Erkenntnissen über die Wirkung des derzeitigen Aufnahme- und Versorgungssystems auf die Lebenslage von Flüchtlingen und zum Grad ihrer Teilhabe an wichtigen gesellschaftlichen Bereichen, aber auch zu den Erwartungen, Aspirationen und Qualifikationen von Flüchtlingen in Deutschland.

Zur Gestaltung entsprechender Unterstützungs- und Integrationsstrategien bedarf es belastbarer Erkenntnisse, die bei der Implementierung des § 17-Modellprojekts nur vereinzelt vorgelegen haben.⁴ Die Ergebnisse des § 17-Modellprojekts leisten einen Beitrag zur Schließung der bestehenden Lücke. Bereits während seiner Laufzeit wurden umfassend Daten zu den durch das Beratungsangebot erreichten Flüchtlingen und den jeweiligen Integrationsstrategien erhoben und ausgewertet.

¹ Das UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) unterscheidet zwischen Flüchtlingen und Asylbewerbern (vgl. UNHCR 2017). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht jedoch der Begriff „Flüchtling“ für alle Zielgruppen des § 17-Modellprojekts verwendet, unabhängig von ihrem jeweils konkreten Aufenthaltsstatus.

Dagegen gilt der Begriff „Flüchtlinge“ in der öffentlichen Diskussion inzwischen als umstritten mit der Begründung, er enthalte zu viele, zumeist negative Konnotationen; bei dem Begriff „Geflüchtete“, der sich stattdessen eingebürgert hat, sei dies nicht der Fall. Aber auch diese Begriffsverwendung ist nicht unumstritten; vgl. dazu z.B. Pro Asyl 2016.

Im vorliegenden Bericht geht es jedoch nicht um die juristischen, politischen und sozialen Folgen verschiedener Begriffsverwendungen (vgl. dazu Scherr 2015, Seuwka/Dauer 2018), daher ist eine vereinfachte Begriffsverwendung legitim.

² Das IAB hat mit einer Untersuchung belegt, dass längere Asylverfahren die Integration und den Spracherwerb verzögern; vgl. Brenzel/Kosyakova 2019.

³ Vgl. Oltmer 2017; siehe dazu auch im Anhang die Übersicht der UNHCR über die Bewegungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Europa, Stand Ende 2017, Tab. A5.

⁴ Vgl. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (Hg.) (2016): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs. Berlin.

Auf dieser Basis wurden ebenfalls bereits im Projektverlauf erste Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des „Beratungsangebots zur Förderung der sozialen Integration und der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gemäß § 17 SGB II“ präsentiert, so dass es möglich war, bereits während seiner Umsetzung diese zu berücksichtigen und entsprechende Folgerungen für den weiteren Fortgang zu ziehen.¹

Der vorliegende Abschlussbericht gibt auf Basis aller bis zum 31. Dezember 2018 durchgeführten quantitativen und qualitativen Datenerhebungen² einen Gesamtüberblick über die Ergebnisse des § 17-Modellprojekts und beantwortet die Frage, inwieweit es gelungen ist, die anvisierten Zielgruppen zu erreichen und die mit dem Beratungsangebot gesetzten Ziele zu realisieren sowie welche Folgerungen aus den Erfahrungen mit der Umsetzung des § 17-Modellprojekts für die Integration von Flüchtlingen abzuleiten sind.

¹ Vgl. dazu im Anhang die Übersicht über die während der laufenden Evaluation erstellten Zwischenberichte, die zum Teil eine ausführlichere und differenziertere Darstellung als der vorliegende Abschlussbericht enthalten; Tab. A16.

² Siehe dazu das nächste Kapitel „Fragestellungen und methodisches Vorgehen der Evaluation“.

Fragestellungen und methodisches Vorgehen der Evaluation

Zentraler Bezugspunkt für die Evaluation war die Zielsetzung des § 17-Modellprojekts, Flüchtlingen direkt nach Ankunft in der Region Hannover flächendeckend eine zeitnahe Vorbereitung und Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem anzubieten sowie den Übergang in die Regelsysteme SGB II und SGB III zu begleiten. Das Interesse des Jobcenters Region Hannover an der Evaluation war es, prozessbegleitend detaillierte Informationen und Erkenntnisse zur Unterstützung und Förderung der Zielgruppe der Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge gem. § 7 SGB II zu erhalten, nicht zuletzt, um die Steuerung und operative Umsetzung der Arbeitsmarktintegration bereits während der Laufzeit des § 17-Modellprojekts nachjustieren zu können.¹

Die Evaluation war als formative Evaluation² angelegt und erfolgte in enger Kooperation mit dem Jobcenter Region Hannover. Sie erstreckte sich über die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts von Januar 2016 bis Dezember 2018. Ihre inhaltlichen Schwerpunkte waren: (a) die Erhebung und Analyse sozialstatistischer Daten zur Zielgruppe der Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge gem. § 7 SGB II; (b) quantitative und qualitative Analysen zur Umsetzung des Beratungsangebots nach Art, Häufigkeit, zeitlichem Umfang und Wirkungen von Aktivitäten der einzelnen Projekte zur Integration der Zielgruppen; (c) Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Optimierung der operativen und strategischen Ausrichtung der Arbeit mit der Zielgruppe.³

Zur Gewinnung der erforderlichen Daten und daraus abzuleitender Erkenntnisse wurden im Verlauf des dreijährigen Evaluationsprozesses verschiedene Methoden (Methodenmix) eingesetzt. Im Mittelpunkt standen (a) *schriftliche Befragungen* der mit der Umsetzung des Modellprojekts beauftragten Einrichtungen (Projekte) mithilfe eines Online-Fragebogens.⁴ Diese Befragungen wurden ergänzt (b) durch leitfadengestützte *Gruppendiskussionen* sowie (c) *qualitative Interviews* mit Vertreterinnen und Vertretern der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Region Hannover. Außerdem wurden (d) die von den einzelnen Einrichtungen beim Ausschreibungsverfahren vorgelegten Konzepte zur Umsetzung des Beratungsangebots mithilfe einer *Dokumentenanalyse* analysiert sowie *sekundärstatistische Analysen* vorgenommen und die einschlägige *Forschungsliteratur* ausgewertet.

Schriftliche Befragungen

Die schriftlichen Befragungen erfolgten mit einem Online-Fragebogen, der vermittelt eines den Projekten⁵ zur Verfügung gestellten Links im Internet aufgerufen und online

¹ Vgl. Jobcenter Region Hannover (2016a): Leistungsbeschreibung für die Erstellung einer Evaluation des Beratungsangebotes zur Förderung der sozialen Integration und der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gem. § 17 SGB II. Hannover, Februar 2016.

² Im Rahmen einer formativen bzw. begleitenden Evaluation werden regelmäßig Zwischenergebnisse dargestellt mit dem Ziel, ein laufendes Projekt ggf. zu modifizieren bzw. zu verbessern.

³ Vgl. Jobcenter Region Hannover (2016a): Leistungsbeschreibung für die Erstellung einer Evaluation des Beratungsangebotes zur Förderung der sozialen Integration und der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gem. § 17 SGB II. Hannover, Februar 2016.

⁴ Siehe Anhang.

⁵ Als Projekte werden die Beratungsstellen bezeichnet, die von den mit der Durchführung des § 17-Modellprojekts beauftragten Einrichtungen eigens zur Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen eingerichtet worden sind.

ausgefüllt werden konnte.¹ Zwischen 2016 und 2018 wurden insgesamt acht Online-Befragungen durchgeführt (vier in 2016, je zwei in 2017 und 2018). Die ursprünglich vorgesehene zweimonatige Datenabfrage wurde bereits im ersten Jahr der Evaluation zugunsten einer quartalsweisen Befragung modifiziert. Doch auch diese stellte sich bald als zu zeitaufwendig heraus, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Fragebögen häufig unvollständig und teilweise fehlerhaft ausgefüllt wurden, so dass ein hoher Nachbearbeitungsaufwand erforderlich war (Rücksprache mit den Projekten, Bereinigung der Daten, etc.). Außerdem zeigte sich, dass für die Fragestellung der Evaluation so kurze zeitliche Abstände zwischen den einzelnen Befragungen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn erbrachten. Deshalb wurden in den Jahren 2017 und 2018 nur noch jeweils zwei Online-Befragungen zu den Stichtagen 31. Mai und 31. Dezember durchgeführt.

Um die Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Befragungen zu gewährleisten, blieb der Fragebogen über den gesamten Zeitraum weitgehend unverändert. Er wurde im Verlauf der Evaluation lediglich um einige zusätzliche Fragen erweitert.

Mit den Online-Befragungen wurden Daten erhoben: (a) zur soziodemografischen Zusammensetzung der Flüchtlinge sowie zu ihrem Asylstatus, zur Arbeitserlaubnis und zu ihrer Erfassung in EASY²; (b) zur Art des Erstkontakts, zur Häufigkeit, dem zeitlichen Aufwand und Inhalt der Beratungen sowie zur Art der Begleitaktivitäten und dem Ziel der Begleitungen, ihrer Häufigkeit und dem dafür erforderlichen Zeitaufwand; (c) zu weiteren Formen der Unterstützung der Flüchtlinge, zur Kooperation mit Jobcenter und Agentur für Arbeit sowie zur Bedeutung der Netzwerke, in die die Projekte eingebunden waren; (d) zu den Wirkungen von Beratung und Begleitung, gemessen am Verbleib der Flüchtlinge nach Beendigung des Beratungsprozesses; (e) zur Bewertung des § 17-Modellprojekts und zu Anregungen für seine Weiterentwicklung.

Gruppendiskussionen und qualitative Interviews

Mit allen an der Umsetzung des § 17-Modellprojekts beteiligten Einrichtungen wurden im März 2017 und im Juni 2018 leitfadengestützte Gruppendiskussionen geführt. Dazu wurden aus den mit insgesamt 18 Projekten beteiligten 14 Einrichtungen³ drei Gruppen gebildet, an denen aus jeder Einrichtung in der Regel jeweils zwei Personen (Leitung, Fachkraft) teilgenommen haben. Die Zusammensetzung der Gruppen erfolgte nach regionaler Verortung der Projekte (Stadt bzw. Region Hannover) und nach ihrer Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen (afrikanische, osteuropäische und weibliche Flüchtlinge).

Die Gruppendiskussionen dauerten etwa 90 Minuten, sie wurden protokolliert und digital aufgezeichnet. Die mit den Gruppendiskussionen verfolgte Absicht war es, vertiefte Erkenntnisse über die Umsetzung des § 17-Modellprojekts zu gewinnen. Während es bei

¹ Benutzt wurde hierzu das Programm GrafStat; vgl. <https://www.bpb.de/lernen/grafstat/>.

² Das EASY-System dient der Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer und ist seit dem 01.04.1993 in Betrieb. Die Asylbegehrenden werden gem. § 45 AsylG durch dieses System zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Das Quotensystem EASY (Erstverteilung der Asylsuchenden) richtet sich nach dem so genannten „Königsteiner Schlüssel“, demzufolge festgelegt wird, welchen Anteil der Asylsuchenden jedes Bundesland aufnimmt, um so eine angemessene und gerechte Verteilung auf die einzelnen Bundesländer sicherzustellen. Die Verteilungsquote wird jährlich von der Bund-Länder-Kommission ermittelt; vgl. <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>.

³ Da ein Projekt Mitte 2017 ausgeschieden ist, waren an der Gruppendiskussion im Jahr 2018 nur noch 13 Einrichtungen mit insgesamt 17 Projekten beteiligt.

der ersten Gruppendiskussion (2017) vor allem darum ging, wie die einzelnen Projekte ihren Auftrag verstehen (konzeptionelle Ausrichtung) und wie sie ihre Beratungs- und Integrationsaktivitäten konkret gestalten, ging es bei der zweiten Gruppendiskussion (2018) vor allem darum, inwieweit die Projekte ihre Aktivitäten aufgrund der ihnen ab der zweiten Jahreshälfte 2017 neu zugewiesenen „Lotsenfunktion“¹ modifiziert haben, was diese Neuausrichtung des § 17-Modellprojekts für ihre Arbeit bedeutet hat, mit welchem Ergebnis sie bislang tätig waren und welche Faktoren für ihre bisherige Arbeit begünstigend resp. hemmend waren. Ein weiteres Thema war die Zusammenarbeit mit anderen rechtlich zuständigen Institutionen zur Unterstützung von Flüchtlingen wie persönliche Ansprechpartner des Jobcenters, Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer.

In dem qualitativen Interview mit einem Vertreter der Agentur für Arbeit Hannover im März 2017 ging es darum, mit welcher Intention sich die Agentur für Arbeit an dem § 17-Modellprojekt beteiligt und wie sie ihre Rolle konkret wahrnimmt. In den beiden qualitativen Interviews mit Mitarbeiter_innen der Zentralen Organisationseinheit (ZOE) des Jobcenters Region Hannover im Juni 2018 ging es vor allem darum, welche Rolle das Jobcenter beim Integrationsprozess für Flüchtlinge spielt. Da es im Jobcenter Region Hannover kein Fallmanagement für Flüchtlinge gibt, wurden die speziell mit der Beratung von Flüchtlingen befassten persönlichen Ansprechpartner_innen (PAP) befragt. Die Befragung erfolgte jeweils getrennt nach U25 und Ü25. Auch diese Interviews wurden protokolliert und digital aufgezeichnet.²

¹ „Oberste Zielsetzung bleibt weiterhin der Förderansatz einer individuellen Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem sowie die Begleitung beim Übergang in die Regelsysteme SGB II und SGB III. Die Lotsenfunktion ist als Schwerpunktaufgabe der Projekte auf eine bedarfsgerechte Unterstützung zur beruflichen und sozialen Integration sowie Sicherung des Lebensunterhaltes in enger Abstimmung mit den zuständigen Leistungsträgern zu fokussieren. Zudem muss eine deutlich bedarfsgerechtere Verteilung des Angebots erreicht werden, um flächendeckend agieren zu können“ (Jobcenter Region Hannover 2017: Leistungsbeschreibung vom August 2017).

² Eine detaillierte Übersicht über die in den Gruppendiskussionen sowie in den qualitativen Interviews behandelten Themenkomplexe enthalten der Dritte Zwischenbericht vom Oktober 2017 und der Vierte Zwischenbericht vom Oktober 2018.

I Struktur des § 17-Modellprojekts

Der folgende Teil gibt einen Überblick über die einzelnen Zielsetzungen des § 17-Modellprojekts und zeigt, wie diese im Verlauf des Projekts zum Teil modifiziert bzw. ergänzt worden sind. Außerdem wird dargestellt, welche Einrichtungen mit der Umsetzung des Modellprojekts beauftragt worden sind, in welchem Umfang sie daran beteiligt waren und wie viele Flüchtlinge sie jeweils beraten und begleitet haben. Zudem wird beschrieben, wie die Kontaktaufnahme mit den Flüchtlingen erfolgt ist und wie sich die Kontaktaufnahme im Projektverlauf verändert hat.

1. Die Zielsetzungen des § 17-Modellprojekts

Bei seiner Implementierung Ende des Jahres 2015 war es die zentrale Zielsetzung des § 17-Modellprojekts, „Flüchtlingen direkt nach Ankunft in der Region Hannover flächendeckend eine zeitnahe Vorbereitung und Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem anzubieten sowie den Übergang in die Regelsysteme des SGB II und SGB III zu begleiten“ (Jobcenter Region Hannover 2015, 1). Fokussiert war das Unterstützungsangebot insbesondere auf zwei Zielgruppen; zum einen auf junge Flüchtlinge im Alter von 15 bis 27 Jahren, auch mit ungesichertem Aufenthaltsstatus; zum anderen auf Flüchtlinge über 27 Jahre, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Bleibeperspektive hatten. Für die jüngeren Flüchtlinge sollte ein besonderer Ansatz zur Förderung der beruflichen Eingliederung entwickelt werden, da davon ausgegangen wurde, dass sie teilweise über eine Schulausbildung oder auch eine Berufsausbildung aus dem Herkunftsland verfügten.

Im Einzelnen sollte die Unterstützung der Flüchtlinge folgende Leistungen umfassen:¹

- Klärung der Zugangsvoraussetzungen in Bezug auf die Integration in Arbeit und Ausbildung anhand des aufenthaltsrechtlichen Status
- Information zur Situation und zu bestehenden Hilfestrukturen vor Ort und Begleitung (Schule, Kinderbetreuung, Flüchtlingsorganisationen, Beratungsstellen, etc.)
- Begleitung des Übergangs in die Beratung/Leistungsgewährung nach den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII. Dies beinhaltet unter anderem die Unterstützung bei der Realisierung von Leistungsansprüchen
- Weiterleitung/Begleitung in das Jobcenter Region Hannover, zu den Kommunalverwaltungen, zur Krankenkasse, zum Mietverein etc.
- Beratung und Begleitung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse
- Unterbreitung von Sofortangeboten (z.B. Feststellung des Sprachniveaus und Anregung eines Integrationskurses), ggf. Weiterleitung an vorhandene Sprachkurse bzw. Angebote der Rechtskreise (Aktivierungshilfen)
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Identifizierung weiterer Bedarfe
- Vernetzung/Zusammenarbeit mit beruflichen und sozialintegrativen Angeboten der Kommunen und anderer Träger

Diese Leistungen sollten in der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover angeboten werden. Als vordringlich wurde angesehen, einen möglichst raschen Übergang von Asylbewerber_innen² in die Rechtskreise SGB II, III und VIII vorzubereiten und ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. „Durch eine individuelle und bedarfsge-

¹ Vgl. Jobcenter Region Hannover 2015.

² Zur Begriffsverwendung „Flüchtlinge“ und „Asylbewerber_innen“ vgl. Fußnote 1, S. 15.

rechte Unterstützung der Flüchtlinge soll so schnell wie möglich die gesellschaftliche Teilhabe und ein Leben ohne Transferleistungen durch eine zügige Heranführung an die Angebote der Rechtskreise ermöglicht werden“ (Jobcenter Region Hannover 2015, 1). Jüngere Flüchtlinge sollten dabei vorrangig in Ausbildung integriert werden.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die mit der Umsetzung des § 17-Modellprojekts im ersten Jahr (2016) gemacht worden sind, erfolgte ab dem zweiten Jahr (2017) eine Fortschreibung des Leistungsangebots. Angesichts des weiterhin hohen Zuzugs von Flüchtlingen in die Region Hannover und des nach wie vor langen Zeitraums bis zu einer abschließenden Entscheidung über den Aufenthaltsstatus beim BAMF sollte „der Zeitraum, bis eine Entscheidung über den Aufenthaltsstatus getroffen wird und somit die weitere Rechtskreiszugehörigkeit und ggf. der Übergang in den Rechtskreis SGB II feststeht, [...] zur Förderung der sozialen Integration und Arbeitsmarktintegration sinnvoll genutzt werden“ (Jobcenter 2016b, 2). Flüchtlingen sollte weiterhin eine zeitnahe Vorbereitung und Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem angeboten und sie beim Übergang in die Regelsysteme SGB II und SGB III begleitet werden.

Für die Leistungserbringung nach § 17 SGB II sollten die bereits vorhandenen Projektansätze und Handlungskonzepte durch individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung weiterentwickelt werden. Dabei sollten künftig vor allem folgende Leistungen erbracht werden:¹

- Hilfestellung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld II bspw. durch die Vorprüfung und Hilfe beim Ausfüllen des Leistungsantrages SGB II, der Sicherstellung vollständiger und ausgefüllter Leistungsanträge und der Begleitung zur Antragsabgabe
- Bedarfsweise Zusteuerung zu Sprachkursen
- Information zu bestehenden Maßnahmen der Arbeitsförderung und Zusteuerung zu den Rechtskreisen SGB II und III, um eine Teilnahme zu ermöglichen
- Aufsuchende sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung Wohnraumsuche, Leben in Deutschland
- Information über bestehende Hilfsstrukturen, insbesondere Sprachkurse/Integrationskurse
- Beratung und Begleitung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse
- Identifizierung weiterer Förderbedarfe und Vernetzung der kommunalen und sonstigen Angebote von Trägern
- In Einzelfällen Begleitung zu Maßnahmeträgern, damit eine Maßnahmeteilnahme realisiert werden kann (z.B. für Analphabeten zu Alphabetisierungskursen)

Gegen Ende des Jahres 2017 kam das Jobcenter Region Hannover, nicht zuletzt aufgrund der bisherigen Ergebnisse der Evaluation, zu der Einschätzung, „dass nach zwei Jahren Laufzeit die inhaltliche Ausrichtung der Projekte weiterentwickelt werden muss. So ist die aufsuchende Arbeit und Erstberatung in Sammelunterkünften immer weniger erforderlich. Dagegen hat die ‚Lotsenfunktion‘ beim Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis SGB II oder bei Einmündung in den Rechtskreis SGB III sowie während der ersten Phase nach dem Rechtskreiswechsel wesentlich an Bedeutung gewonnen. Eine Unterstützung zur Beantragung von unterhaltssichernden und integrativen Leistungen des SGB II, SGB III und SGB VIII hat hohe Priorität“ (Jobcenter 2017, 2).

Das Jobcenter Region Hannover kam zu der Erkenntnis, dass eine kurzfristige soziale und berufliche Integration nur in den seltensten Fällen gelingt und es zur Förderung der beruflichen und sozialen Eingliederung in der Regel der Entwicklung von längerfristigen,

¹ Vgl. Jobcenter Region Hannover 2016b, 3.

individuellen Integrationsstrategien in verschiedenen Schritten bedarf.¹ Dies bedeutet, dass auch beim Bezug von Leistungen der Grundsicherung sowie der Teilnahme an Integrationskursen, Landessprachkursen oder beruflichen Fördermaßnahmen häufig die Notwendigkeit einer ergänzenden Beratung und Betreuung besteht.

Vor diesem Hintergrund wurden die Projekte dazu angehalten, ihr Beratungsangebot den aktuellen Bedarfen anzupassen und ihre Unterstützungspraxis weiterzuentwickeln, insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Region Hannover und der Agentur für Arbeit sowie den Trägern der Sprachkurse. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass keine Doppelbetreuung durch die örtliche Flüchtlingssozialarbeit der Kommunen in der Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover erfolgt (Jobcenter Region Hannover 2017).

Zur Unterstützung der Flüchtlinge bei der Bewältigung ihrer vielfältigen individuellen Problemlagen sollten ab 2018 folgende Leistungen erbracht werden:²

- Information und Begleitung zu Ämtern, Krankenkassen, Mietvereinen sowie zu den bestehenden Hilfestrukturen vor Ort (Schule, Kinderbetreuung, Beratungseinrichtungen etc.)
- Heranführung an sozial integrative Angebote (Sportverein, Kultur etc.)
- Unterstützungsleistung für die Aufnahme von Sprachkursangeboten
- Klärung der Zugangsvoraussetzungen für eine Integration in Arbeit oder Ausbildung
- Beratung und Begleitung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse
- Begleitung des Übergangs in die Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von unterhaltssichernden Leistungen und Vorbereitung der Antragstellung für Grundsicherungsleistungen
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme für Bildung- und Teilhabeleistungen (BUT)
- Vorbereitung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme von integrativen Förderleistungen (Integrations- und Sprachkursangebote des BAMF und Landesförderprogramme, Fördermaßnahmen des SGB III) und bei Bedarf weitere Begleitung
- Vorbereitung auf den Einstieg in Beschäftigung oder Ausbildung in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Hannover bzw. dem Jobcenter Region Hannover
- Krisenintervention im laufenden Integrationsprozess (Schuldenprobleme, persönliche und familiäre Situation etc.)
- Sensibilisierung und Ansprache von geflüchteten Frauen für den beruflichen Integrationsprozess.

Bereits im Projektverlauf ist deutlich geworden, dass Flüchtlinge einen deutlich umfassenderen Unterstützungsbedarf haben als ursprünglich angenommen und dass es neben der Existenzsicherung und des Zugangs zu Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit vor allem Fragen des Alltagslebens, des sozialen Umfeldes, der Beschaffung von Wohnraum, des Zugangs zu sozialen Einrichtungen und zu Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen sind, die für die Integration von Flüchtlingen eine wichtige Rolle spielen. Zudem hat sich gezeigt, dass auch Personen, die bereits einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben und somit nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unterworfen sind, sondern bereits dem Rechtskreis SGB II zugehören, aber auch Migrantinnen und Migranten, die schon seit längerem in Deutschland leben, häufig Beratung und weitere Unterstützung nachfragen.

¹ Vgl. dazu auch Aumüller 2016; BMAS 2017a; Dittmar 2016; Filsinger 2017; Gesemann/Roth 2017; Goldmann 2019; Schulze-Böing 2017a und 2017b; Thränhardt 2015.

² Vgl. Jobcenter Region Hannover 2017, 3.

Vor diesem Hintergrund beschlossen das Jobcenter Region Hannover und die Region Hannover, auch nach Auslaufen des § 17-Modellprojekts eine vergleichbare Beratung anzubieten und zunächst für die Dauer von zwei Jahren insgesamt sechs Beratungsstellen für anerkannte und geduldete Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber, in der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover einzurichten.¹ Mit der Führung dieser Beratungsstellen wurden bereits am § 17-Modellprojekt beteiligte Einrichtungen beauftragt, die im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens ausgewählt wurden und nach dem Zuwendungsrecht gefördert werden.²

2. Beauftragte Einrichtungen

Da das Jobcenter Region Hannover die mit dem § 17-Modellprojekt geplante Unterstützung von Flüchtlingen aus personellen wie fachlichen Gründen nur unzureichend selbst hätte erfüllen können, wurden entsprechend § 17 SGB II Einrichtungen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die schon seit längerem auf dem Gebiet der Grundsicherung arbeiten und aufgrund ihres Organisationszwecks Wohlfahrtsleistungen an bedürftige Personen erbringen und den Status der Gemeinnützigkeit haben, mit der Unterstützung beauftragt.³ Diese Einrichtungen sollten zusätzliche Leistungen für die Zielgruppen erbringen.

Nachdem im Herbst 2015 ein Teilnahmewettbewerb (Aufruf zur Interessenbekundung) für Träger der freien Wohlfahrtspflege stattgefunden hatte⁴, wurden gemäß § 17 SGB II insgesamt 14 Einrichtungen aus der Landeshauptstadt und der Region Hannover mit der Durchführung des § 17-Modellprojekts beauftragt. Die ausgewählten Einrichtungen verfügten alle über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Migrant_innen und Flüchtlingen und repräsentierten ein breites Spektrum der freien Wohlfahrtspflege aus dem evangelischen und katholischen Kontext (Diakonie, Caritas), von weltanschaulich nicht gebundenen Vereinen mit Erfahrungen in der Flüchtlingshilfe und der Jugendarbeit (Jugendwerkstätten) sowie in der kommunalen Erwachsenenbildung (Volkshochschule).

Die 14 beauftragten Einrichtungen führten insgesamt 18 Beratungsprojekte durch; eine Einrichtung war mit drei Projekten beteiligt, zwei weitere Einrichtungen mit jeweils zwei Projekten. Insgesamt neun Beratungsprojekte waren in der Landeshauptstadt Hannover angesiedelt, ebenfalls neun Beratungsprojekte in der Region Hannover.⁵

Aufgabe der Projekte war es, entsprechend der vorgegebenen Leistungsbeschreibung die zeitnahe Anbindung der Flüchtlinge an die Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII zu unterstützen und ihren Arbeitsmarktzugang vorzubereiten bzw. zu erleichtern. Die Unterstützung der Flüchtlinge sollte dabei individuell und bedarfsgerecht erfolgen und so

¹ Vgl. Jobcenter Region Hannover 2018.

² Vgl. Christe 2019a und 2019b; Jobcenter Region Hannover 2018.

³ § 17, Abs. 1 SGB II: „Zur Erbringung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sollen die zuständigen Träger der Leistungen nach diesem Buch eigene Einrichtungen und Dienste nicht neu schaffen, soweit geeignete Einrichtungen und Dienste Dritter vorhanden sind, ausgebaut oder in Kürze geschaffen werden können. Die zuständigen Träger der Leistungen nach diesem Buch sollen Träger der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende angemessen unterstützen.“

⁴ Vgl. Jobcenter Region Hannover 2015.

⁵ Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Einrichtungen und ihre Projekte siehe Anhang, Tab. A13.

schnell wie möglich die gesellschaftliche Teilhabe und ein Leben ohne Transferleistungen ermöglichen.

Dazu sollten die Projekte die Zugangsvoraussetzungen der Flüchtlinge in Bezug auf die Integration in Arbeit und Ausbildung anhand ihres Aufenthaltsrechtlichen Status klären, sie über bestehende Hilfestrukturen vor Ort informieren (Schule, Kinderbetreuung, Flüchtlingsorganisationen, Beratungsstellen, etc.) und sie ggf. dorthin begleiten sowie hinsichtlich möglicher Leistungsgewährung nach den Rechtskreisen SGB II, III und VIII beraten und sie bei der Realisierung von Leistungsansprüchen unterstützen. Das insgesamt sehr vielfältige und komplexe Aufgabenspektrum umfasste auch die Begleitung zum Jobcenter und zur Agentur für Arbeit, zu den Kommunalverwaltungen, zur Krankenkasse, zum Mieterverein etc. Darüber hinaus sollten die Projekte weitere Bedarfe der Flüchtlinge identifizieren und sie entsprechend beraten.

Eine weitere Aufgabe der beauftragten Einrichtungen war es, die Flüchtlinge bei der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse zu unterstützen, ihnen Sofortangebote zu unterbreiten (z.B. Feststellung des Sprachniveaus, Anregung eines Integrationskurses) bzw. sie an vorhandene Sprachkursangebote bzw. Angebote der Rechtskreise (Aktivierungshilfen) weiterzuleiten. Ergänzend hierzu sollten sie auch die beruflichen und sozial-integrativen Angebote der Kommunen und anderer Träger einbeziehen.

Die beauftragten Einrichtungen wurden dazu angehalten, die vor Ort vorhandenen Strukturen und Potenziale zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen umfassend zu nutzen, diese gegebenenfalls auch auszubauen oder sogar kurzfristig entsprechende Strukturen neu zu entwickeln. Zudem sollte eine intensive Kooperation und Netzwerkarbeit mit den zuständigen Bereichen des Jobcenters Region Hannover und der Agentur für Arbeit Hannover, den Kommunen und anderen relevanten Akteuren, insbesondere mit der Flüchtlingssozialarbeit und dem Integrationsmanagement, erfolgen (vgl. Jobcenter Region Hannover 2015, 1).

In der Umsetzung dieser Vorgaben und der Konzipierung ihres Beratungsangebots waren die einzelnen Projekte recht frei, sie hatten Gestaltungsspielräume und konnten somit auf ihre einrichtungsspezifischen Erfahrungen zurückgreifen. Dies führte dazu, dass die einzelnen Projekte sowohl zu Beginn des § 17-Modellprojekts als auch in seinem weiteren Verlauf unterschiedliche Konzepte zur Unterstützung der Flüchtlinge entwickelt haben und sich eine vielfältige Beratungs- und Unterstützungspraxis herausgebildet hat. Dies zeigt sich z.B. an der unterschiedlich hohen Zahl der von den einzelnen Projekten während der dreijährigen Laufzeit des § 17-Modellprojekts beratenen Flüchtlinge, aber auch an der Häufigkeit von Beratungen und Begleitungen, dem dafür eingesetzten Zeitaufwand, den Inhalten der Beratungen und Begleitungen sowie insgesamt an den Schwerpunkten, welche die einzelnen Projekte für ihre Unterstützungsarbeit gesetzt haben.¹

Die Zahl der von den einzelnen Projekten im gesamten dreijährigen Projektverlauf beratenen Flüchtlinge umfasste ein breites Spektrum; es reichte von 70 bis 456 Personen. Im Durchschnitt hat ein Projekt 237 Personen beraten. Die eine Hälfte der Projekte lag dabei über, die andere Hälfte unter diesem Durchschnittswert (Median).²

¹ Vgl. dazu ausführlicher die Zwischenberichte sowie die Projektsteckbriefe; siehe Übersicht im Anhang, A16.

² Der Median ist derjenige Wert, der die Gesamtheit aller Fälle in zwei gleich große Hälften teilt.

Von den Beratungsfällen konnten bis zur Beendigung des § 17-Modellprojekts im Dezember 2018 durchschnittlich mehr als vier Fünftel abgeschlossen werden. Auch hierbei gab es ein breites Spektrum. So haben einige Projekte nahezu alle Beratungsfälle (>90%) vor Projektende abgeschlossen, andere hingegen lediglich etwa die Hälfte bis zwei Drittel. Ein bereits Mitte 2017 ausgeschiedenes Projekt hatte zum Zeitpunkt seines Ausscheidens sogar weniger als zwei Fünftel seiner Beratungsfälle abgeschlossen.

Tab. 1: Die einzelnen Projekte nach Zahl ihrer Beratungsfälle

Projekt*	Beratungsfälle				
	Gesamt	Grund für Abschluss der Beratung			
		regulär		wegen Projektende	
	abs.	abs.	%	abs.	%
(01) Pro Beruf GmbH (Compas I)	271	261	96,3	10	3,7
(02) Pro Beruf GmbH (Compas II)	348	340	97,7	8	2,3
(03) Werk-statt-Schule e.V. (First Step 1)	170	131	77,1	10	22,9
(04) Werk-statt-Schule e.V. (First Step 2)	165	134	81,2	31	18,8
(05) Diakonieverband Hannover-Land (Ronnenberg)	194	185	95,4	9	4,6
(06) Diakonieverband Hannover-Land (Burgdorf)	420	366	87,1	54	12,9
(07) Diakonieverband Hannover-Land (Springe)	127	86	67,7	41	32,3
(08) SINA (Soziale Integration Neue Arbeit)	177	132	74,6	45	25,4
(09) Burgdorfer Mehr-Generationen-Haus	279	126	45,2	153	54,8
(10) Kargah e.V.	412	379	92,0	33	8,0
(11) Arma e.V. (im zweiten Halbjahr 2017 ausgeschieden)	70	27	38,6	43	61,4
(12) Labora gGmbH	286	260	90,9	26	9,1
(13) Ev. (Jugend-)Werkstatt Garbsen	139	103	74,1	36	25,9
(14) Annastift Leben und Lernen gGmbH	120	92	76,7	28	23,3
(15) Leine Volkshochschule	251	203	80,9	48	19,1
(16) Caritas Jugendsozialarbeit	185	164	88,6	21	11,4
(17) VHS-Hannover Land	456	410	89,9	46	10,1
(18) Leuchtturm Seelze (bis 31.12.2016 Einfach genial gGmbH)	203	125	61,6	78	38,4
Gesamt	4.273	3.524	82,5	749	17,5

* Die fett markierten Projekte sind an den neu eingerichteten Beratungsstellen beteiligt.¹
 Projekte mit der **niedrigsten** bzw. der **höchsten** Zahl an beratenen Personen.

Von den 18 Einzelprojekten waren neun in der Landeshauptstadt Hannover, die anderen neun in der Region Hannover angesiedelt. Die in der Region Hannover angesiedelten Projekte haben im Durchschnitt mehr Flüchtlinge beraten (Ø 294 Personen) als die in der Landeshauptstadt Hannover angesiedelten Projekte (Ø 239 Personen). Ein wesentlicher

¹ Zum 31.12.2018 ausgeschieden und an den neu eingerichteten Beratungsstellen nicht mehr beteiligt sind die Projekte des Diakonieverbands Hannover Land (05 bis 07), das Mehrgenerationenhaus Burgdorf (09), Kargah (10) sowie die Annastift gGmbH (14). Bereits Mitte 2017 ausgeschieden ist der Arma e.V. (11).

Grund dafür ist, dass einige dieser Projekte auf spezielle Zielgruppen ausgerichtet waren.¹

Tab. 2: Die einzelnen Projekte nach ihrer regionalen Verortung

Regionale Verortung	Beratene Personen	
	absolut	Prozent
Landeshauptstadt Hannover		
(01) Pro Beruf GmbH (Compas I)	271	6,3
(02) Pro Beruf GmbH (Compas II)	348	8,1
(03) Werk-statt-Schule e.V. (First Step 1)	170	4,0
(04) Werk-statt-Schule e.V. (First Step 2)	165	3,9
(08) SINA (Soziale Integration Neue Arbeit)	177	4,1
(10) Kargah e.V.	412	9,6
(11) Arma e.V. (im zweiten Halbjahr 2017 ausgeschieden)	70	1,6
(14) Annastift Leben und Lernen gGmbH	120	2,8
(16) Caritas Jugendsozialarbeit	185	4,3
zusammen	1.918	44,9
Region Hannover		
(05) Diakonieverband Hannover-Land (Ronnenberg)	194	4,5
(06) Diakonieverband Hannover-Land (Burgdorf)	420	9,8
(07) Diakonieverband Hannover-Land (Springe)	127	3,0
(09) Burgdorfer Mehr-Generationen-Haus (Burgdorf)	279	6,5
(12) Labora gGmbH (Barsinghausen)	286	6,7
(13) Ev. (Jugend-)Werkstatt Garbsen (Garbsen)	139	3,3
(15) Leine Volkshochschule (Laatzen)	251	5,9
(17) VHS-Hannover Land (Neustadt/Rübenberge)	456	10,7
(18) Leuchtturm Seelze* (Seelze)	203	4,8
zusammen	2.355	55,1
Insgesamt	4.273	100

* bis 31.12.2016 Einfach genial gGmbH.

3. Kontaktaufnahme mit den Flüchtlingen

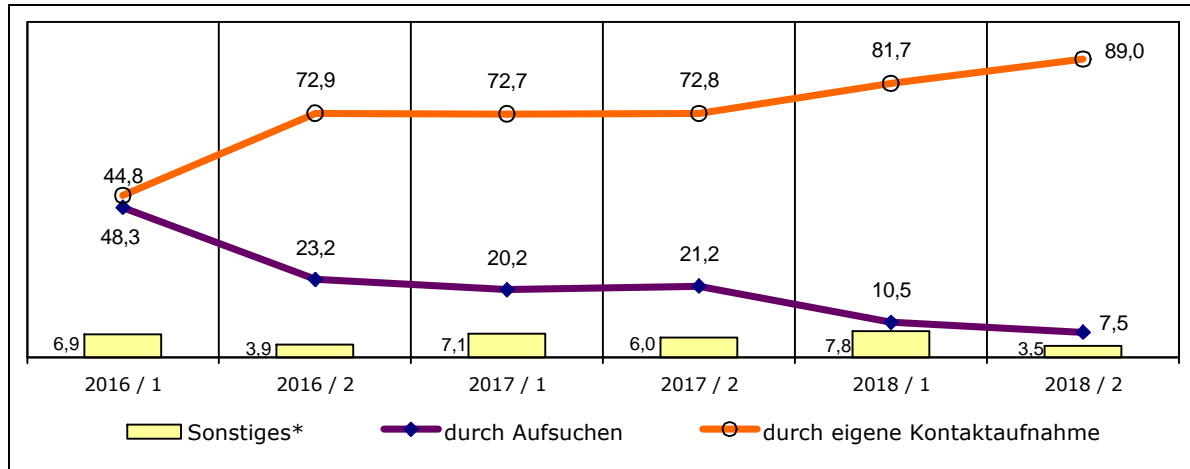
Die zentrale Zielsetzung des § 17-Modellprojekts, „Flüchtlingen direkt nach Ankunft in der Region Hannover flächendeckend eine zeitnahe Vorbereitung und Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem anzubieten sowie den Übergang in die Regelsysteme des SGB II und SGB III zu begleiten“ (Jobcenter Region Hannover 2015, 1), machte es erforderlich, Flüchtlinge zunächst einmal darüber zu informieren, dass es ein solches Beratungs- und Unterstützungsangebot gibt. Da die meisten Flüchtlinge anfangs überwiegend in Sammelunterkünften untergebracht waren, war es die Aufgabe der Projekte, sie dort aufzusuchen und ihnen Beratung vor Ort anzubieten. Die Inanspruchnahme des Beratungsangebots war den Flüchtlingen freigestellt.

Wie die folgende Abbildung zeigt, war diese Zielsetzung allerdings schon sehr frühzeitig überholt. Bereits zu Beginn des § 17-Modellprojekts kam der Kontakt nur mit etwa der Hälfte der Flüchtlinge vermittels Aufsuchen in den Unterkünften zustande. Bereits ab der zweiten Hälfte des Jahres 2016 wurde der Kontakt dann zunehmend häufiger durch die Flüchtlinge selbst hergestellt, so dass die aufsuchende Arbeit immer mehr an Bedeutung

¹ Siehe dazu die Übersicht über die Einzelprojekte im Anhang, A13.

verlor. Gegen Ende des § 17-Modellprojekts erfolgte die Kontaktaufnahme dann nur noch sehr selten durch Aufsuchen.

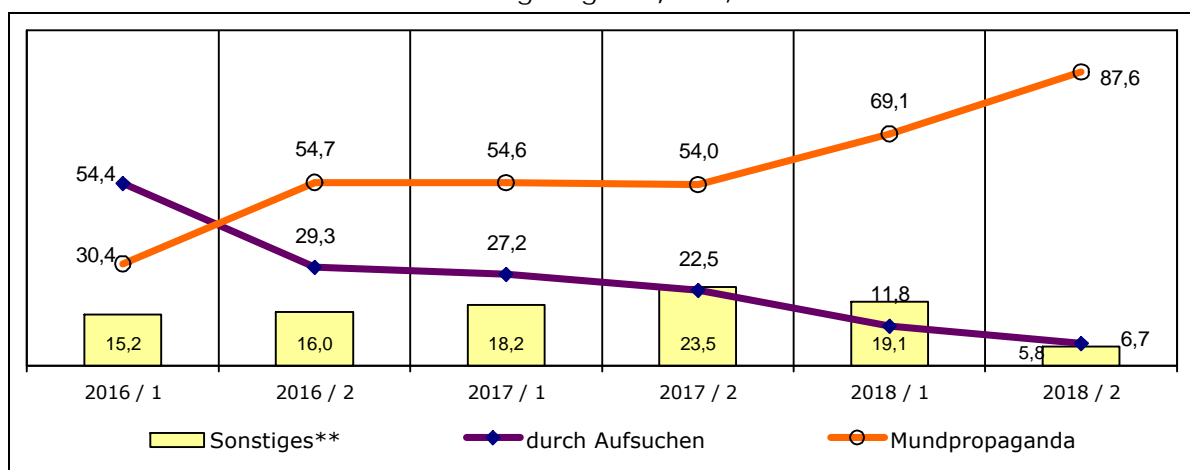
Abb. 1: Herstellung des Erstkontakts im Projektverlauf, in %; N=4.273



* Sonstiges: Kontakt über Sozialamt, BAMF, Informationsveranstaltungen, Schule, Jugendwerkstatt etc.

Diese Entwicklung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass bei den Flüchtlingen ein hoher Beratungsbedarf bestand und sich die Existenz des Beratungsangebots sehr schnell herumgesprochen hatte. Eine besondere Bedeutung kam dabei vor allem der Mundpropaganda zu, die im Projektverlauf zunehmend bedeutender geworden ist. Hatten schon im Jahr 2017 mehr als die Hälfte der neu hinzugekommenen Flüchtlinge durch Mundpropaganda von dem Beratungsangebot erfahren, waren es bei den im Jahr 2018 erstmalig beratenen Personen noch deutlich mehr. Mundpropaganda wurde die wichtigste Informationsquelle. Aber auch die Information durch andere Institutionen oder bei Veranstaltungen war weiterhin von Bedeutung. Eine besondere Rolle spielte hierbei das Netzwerk der Projekte (z.B. Jugendwerkstätten, Sprachkurse, Gemeindefeste, andere Projekte etc.). Weitere Informationsquellen waren in den Unterkünften tätige (sozial-) pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiter_innen in Sozialämtern.

Abb. 2: Information über das Beratungsangebot, in %; N=4.209*



* Für 64 Fälle lagen keine Angaben vor.

** Sonstiges: Kontakt über Sozialamt, BAMF, Informationsveranstaltungen, Schule, Jugendwerkstatt etc.

II Herkunftsland, aufenthaltsrechtlicher Status und ALG II-Bezug

In diesem Teil wird beschrieben, aus welchen Herkunftsländern die von den Projekten unterstützten Flüchtlinge kamen, welchen Aufenthaltsstatus sie beim Erstkontakt hatten und welche Veränderungen es hierbei gegeben hat. Außerdem wird dargestellt, inwieweit sie in EASY erfasst waren, wie häufig sie über eine Arbeitserlaubnis verfügten, inwiefern sie bereits beim Erstkontakt Leistungen nach dem SGB II erhalten haben und welche Veränderungen es hierbei gegeben hat. Die entsprechenden Merkmale waren für die einzelnen Projekte relevant für die Konzipierung ihrer jeweiligen Integrationsstrategien und deren konkrete Umsetzung.

1. Herkunftsländer

Die von den einzelnen Projekten unterstützten Flüchtlinge kamen aus insgesamt 60 Ländern. Am häufigsten wurden Flüchtlinge aus Syrien beraten, sie hatten einen Anteil von mehr als einem Drittel. Flüchtlinge aus dem Irak waren mit einem Anteil von einem Fünftel und Flüchtlinge aus Afghanistan mit einem Anteil von fast 14 Prozent vertreten. Zusammengenommen hatten Flüchtlinge aus diesen drei Ländern einen Anteil von knapp 70 Prozent. Etwa ein Viertel der von den Projekten unterstützten Flüchtlinge kam aus zwölf weiteren Ländern, darunter rd. vier Fünftel aus afrikanischen Ländern und rund sechs Prozent aus weiteren 41 Ländern.

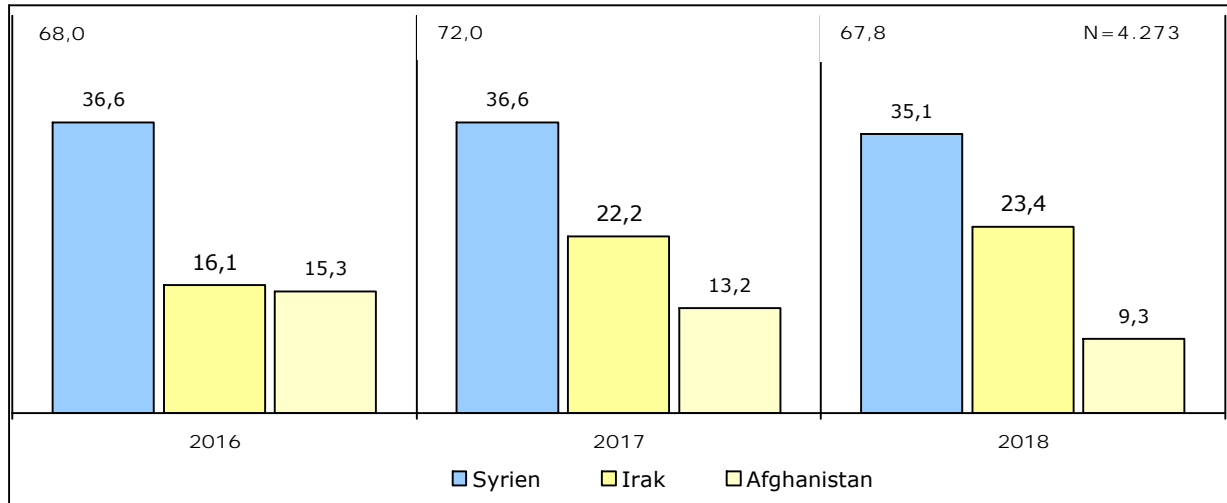
Tab. 3: Herkunftsländer der unterstützten Flüchtlinge

Herkunftsland	absolut	Prozent
(1) Häufigste Länder		
01. Syrien/Arabische Republik	1.551	36,3
02. Irak	825	19,3
03. Afghanistan	579	13,6
zusammen	2.955	69,1
(2) Sonstige häufige Länder		
04. Iran	242	5,7
05. Sudan	185	4,3
06. Elfenbeinküste	143	3,3
07. Pakistan	114	2,7
08. Eritrea	68	1,6
09. Somalia	63	1,5
10. Marokko	47	1,1
11. Algerien	42	1,0
12. Libanon	39	0,9
13. Mali	38	0,9
14. Albanien	38	0,9
15. Türkei	35	0,8
zusammen	1.054	24,7
(3) Weitere 45 Länder *		
zusammen	230	5,4
(4) Unbekannt		
zusammen	34	0,8
Gesamt	4.273	100

* davon zwei Fünftel (93) aus den fünf Ländern: Ghana (29), Nigeria (21), Russland (17), Georgien (13) und Simbabwe (13).

Insgesamt gesehen hat sich der Anteil der drei hauptsächlichen Herkunftsländer im Verlauf des Modellprojekts, anders als auf Bundesebene, aber auch anders als in der Region Hannover, nur unwesentlich verändert.¹ Gleichzeitig hat aber der Anteil irakischer Flüchtlinge deutlich zugenommen, der Anteil von Flüchtlingen aus Afghanistan ist hingegen merklich zurückgegangen. Dagegen ist der Anteil syrischer Flüchtlinge mit mehr als einem Drittel im Projektverlauf nahezu konstant geblieben.

Abb. 3: Flüchtlinge aus den drei wichtigsten Herkunftsländern nach Zugangsjahr, in %



2. Erfassung durch EASY

Entsprechend § 45 AsylVfG werden Asylbegehrende gemäß dem so genannten „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt. Die Erstverteilung auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach dem Quotensystem EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden), um eine angemessene und gerechte Verteilung auf die Bundesländer sicherzustellen.² Für Niedersachsen betrug die Verteilungsquote während der Laufzeit des § 17-Modellprojekts jeweils rd. 9,4%.³

Von den insgesamt 4.273 Flüchtlingen, die während der Laufzeit des § 17-Modellprojekts von den einzelnen Projekten beraten und unterstützt worden sind, waren etwa zwei Drittel im EASY-System gemeldet. Allerdings war diese Durchschnittsquote im Projektverlauf nicht statisch, sie schwankte zwischen 62 und 76 Prozent. Auch gab es Unterschiede zwischen den Herkunftsländern. Am häufigsten waren Flüchtlinge aus Somalia und Sudan (jeweils 71%) bei EASY gemeldet, am wenigsten oft Flüchtlinge aus dem Iran (58%) und der Elfenbeinküste (62%).⁴ Unterschiede zwischen den Altersgruppen waren nur minimal, dagegen waren Männer häufiger (68%) als Frauen (59%) in EASY erfasst. Da für etwa fünf Prozent der beratenen Flüchtlinge keine Angaben vorlagen, handelt es sich hierbei allerdings nur um Näherungswerte.

¹ Zur Entwicklung auf Bundesebene vgl. BAMF 2016, 2017, 2018 sowie Walwei 2017. Auch die Asylbewerberzahlen in der Region Hannover haben sich zwischen 2016 und 2018 zum Teil anders entwickelt, insbesondere hat hier die Zahl syrischer Flüchtlinge abgenommen; vgl. Anhang A3.

² Vgl. https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504436.

³ Vgl. BAMF 2016, 16. Die Verteilungsquote wird jährlich von der Bund-Länder-Kommission ermittelt und legt fest, welchen Anteil der Asylsuchenden jedes Bundesland aufnimmt. Daher kann sie jährlich etwas schwanken.

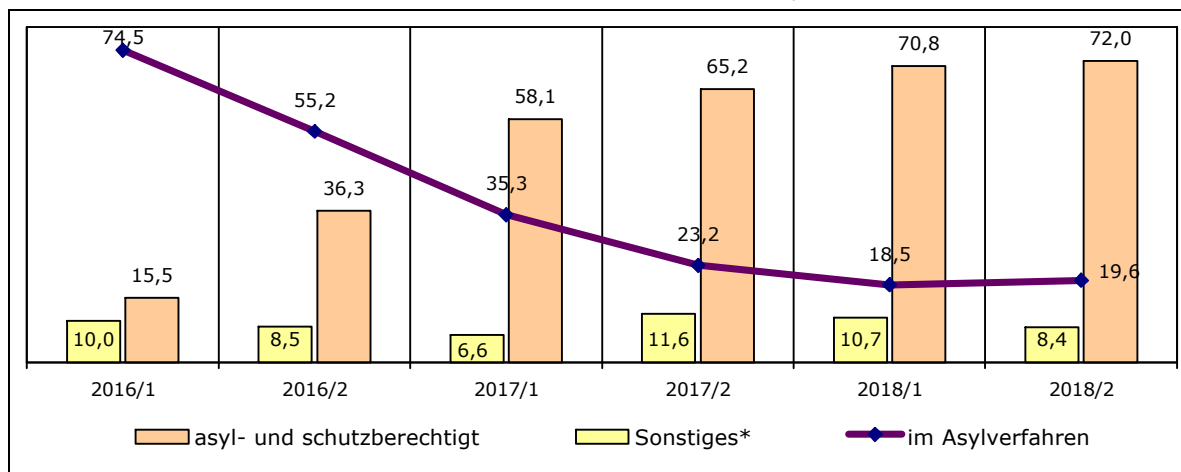
⁴ Berücksichtigt sind hier nur die häufigsten Herkunftsländer.

3. Aufenthaltsstatus und Leistungsbezug nach SGB II

Der zentralen Zielsetzung des § 17-Modellprojekts zufolge sollte „der Zeitraum bis eine Entscheidung über den Aufenthaltsstatus getroffen wird und somit die weitere Rechtskreiszugehörigkeit und ggf. der Übergang in den Rechtskreis SGB II feststeht, [...] zur Förderung der sozialen Integration und Arbeitsmarktintegration sinnvoll genutzt werden“ (Jobcenter 2016b, 2). Daher war es für die Integrationsstrategie und die konkrete Unterstützungstätigkeit der Projekte von erheblicher Bedeutung, über welchen Aufenthaltsstatus Flüchtlinge beim Erstkontakt verfügten. Wie die folgenden Befunde zeigen, hat es im zeitlichen Verlauf hierbei deutliche Veränderungen gegeben. So befanden sich zu Beginn des § 17-Modellprojekts etwa drei Viertel der beratenen Flüchtlinge beim Erstkontakt noch als Asylbewerber_innen im Asylverfahren. Nur wenige hatten einen festgestellten Aufenthaltsstatus, sei es als Asylberechtigte nach § 16a Grundgesetz (GG) oder als Schutzberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte nach § 25 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder aufgrund einer Duldung bzw. eines Abschiebeverbots.

Im weiteren Projektverlauf war hier jedoch eine deutliche Veränderung zu beobachten. So wurde das Beratungsangebot zunehmend auch von Personen wahrgenommen, die bereits beim Erstkontakt über einen geklärten Aufenthaltsstatus verfügten. Von den im Jahr 2018 erstmalig beratenen Flüchtlingen hatten sogar nur noch weniger als ein Fünftel keinen geklärten Aufenthaltsstatus, während nahezu drei Viertel über einen Schutzstatus nach §§ 25, Abs. 2.1 oder 2.2 AufenthG verfügten, ein Abschiebeverbot nach § 25, Abs. 3 AufenthG bestand oder sie geduldet waren.¹

Abb. 4: Aufenthaltsstatus nach Zeitraum des Erstkontakts, in %; N=4.273



* Sonstiges: Familienzusammenführung, dreimonatige Aufenthaltsgestattung, Ablehnung, unbekannt

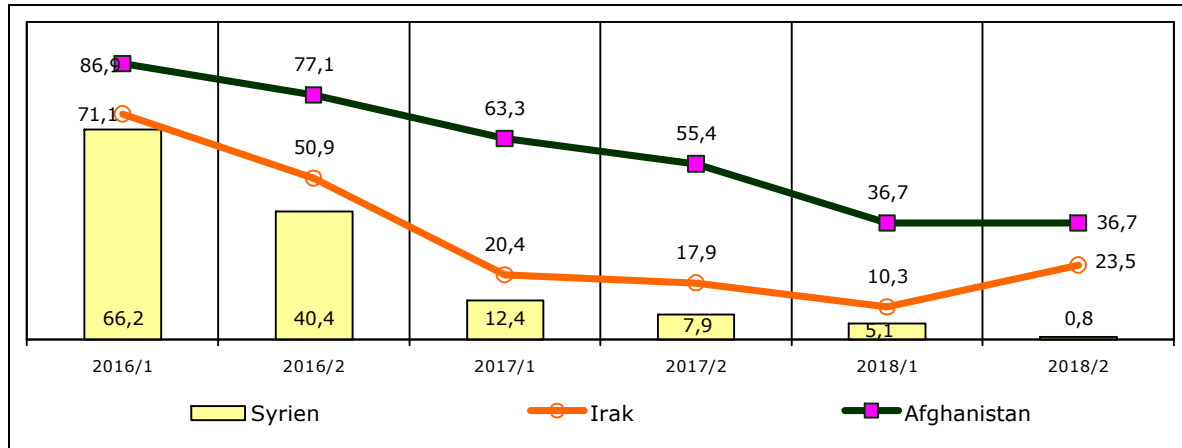
Grund für diese Entwicklung war zum einen, dass die Zuwanderung von Flüchtlingen ab dem Jahr 2017 deutlich zurückgegangen ist; zum anderen hat die Nachfrage nach Beratung auch von Migrant_innen, die schon länger in der Region Hannover lebten, erheblich zugenommen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Beratungsbedarf unter *allen* Asylbewerber_innen und Migrant_innen sehr hoch gewesen ist und noch immer ist, und dass dieses Beratungsangebot als sehr attraktiv empfunden wurde.

Betrachtet man die Flüchtlinge aus den drei häufigsten Herkunftsländern Syrien, Irak und Afghanistan gesondert, fällt auf, dass sich Flüchtlinge aus Afghanistan beim Erstkontakt

¹ Vgl. Tabelle A7 im Anhang.

sehr viel häufiger noch im Asylverfahren befanden als Flüchtlinge aus den beiden anderen Ländern. Dies gilt für die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts. Während sich von den syrischen Flüchtlingen bereits im ersten Halbjahr 2017 nur noch gut jeder zehnte beim Erstkontakt im Asylverfahren befand, waren es von den irakischen Flüchtlingen jeder fünfte und von den afghanischen Flüchtlingen sogar nahezu zwei Drittel.

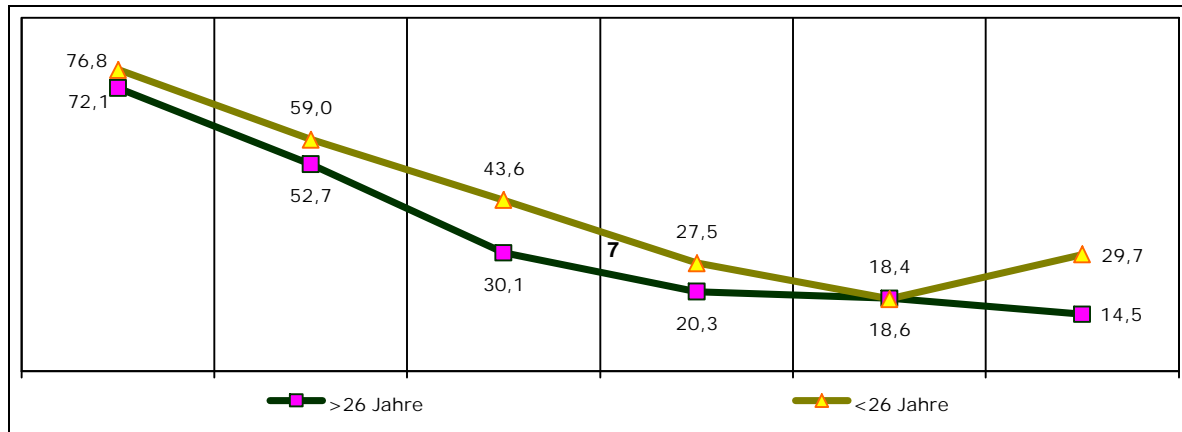
Abb. 5: Bei Erstkontakt noch im Asylverfahren – häufigste Flüchtlingsgruppen, in %



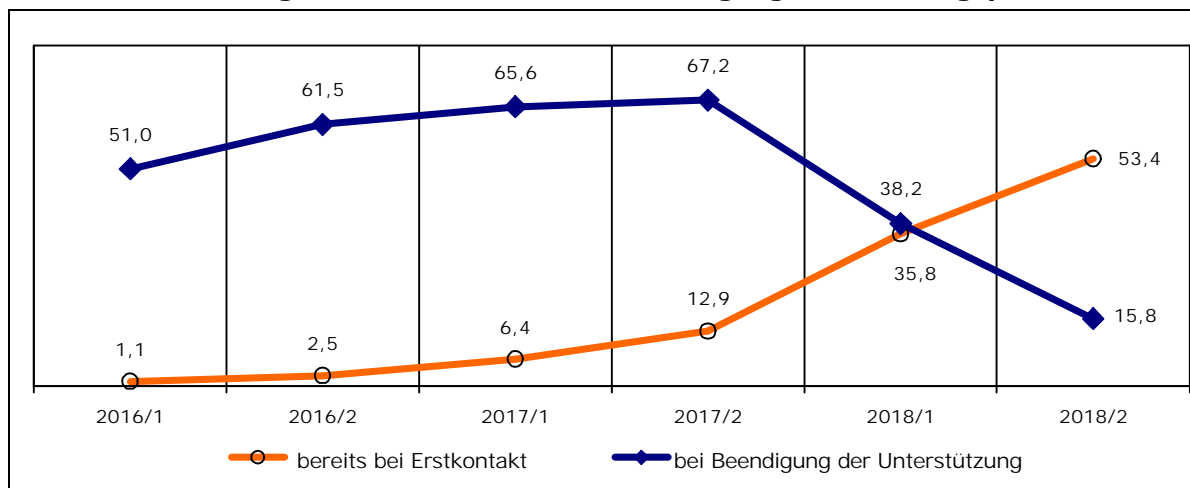
Komplementär dazu hatten die syrischen Flüchtlinge einen durchweg sichereren Aufenthaltsstatus als Flüchtlinge aus dem Irak und vor allem aus Afghanistan. Während von den syrischen Flüchtlingen bei Beendigung des § 17-Modellprojekts insgesamt 85 Prozent asylberechtigt nach § 16a GG oder zumindest (subsidiär) schutzberechtigt nach § 25, Abs. 1 oder 2 AAG gewesen sind, und dies bei den irakischen Flüchtlingen bei immerhin 73 Prozent der Fall war, hatten von den afghanischen Flüchtlingen nur 44 Prozent einen sicheren Aufenthaltsstatus.

Wie bereits eingangs beschrieben, richtete sich das § 17-Modellprojekt zum einen an junge Flüchtlinge im Alter von 15 bis 27 Jahren, auch mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, zum anderen an Flüchtlinge über 27 Jahre, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Bleibeperspektive hatten. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass sich die jüngeren und die älteren Altersgruppen hinsichtlich ihres Aufenthaltsstatus beim Erstkontakt mit den Projekten tatsächlich voneinander unterschieden haben.

Über die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts betrachtet, befanden sich mehr als die Hälfte (53%) der jüngeren Flüchtlinge beim Erstkontakt noch im Asylverfahren, während es bei den älteren Flüchtlingen nur gut zwei Fünftel (43%) waren. Wie die folgende Abbildung zeigt, hat der Anteil derer, deren Asylverfahren beim Erstkontakt noch nicht abgeschlossen war, im Projektverlauf bei beiden Altersgruppen deutlich abgenommen, wobei sich jüngere Flüchtlinge beim Erstkontakt aber durchgängig häufiger als ältere noch im Asylverfahren befunden haben. Dies entspricht genau der Zielgruppenbeschreibung bei der Implementierung des § 17-Modellprojekts. Der Abstand zwischen beiden Altersgruppen war allerdings mal mehr, mal weniger groß.

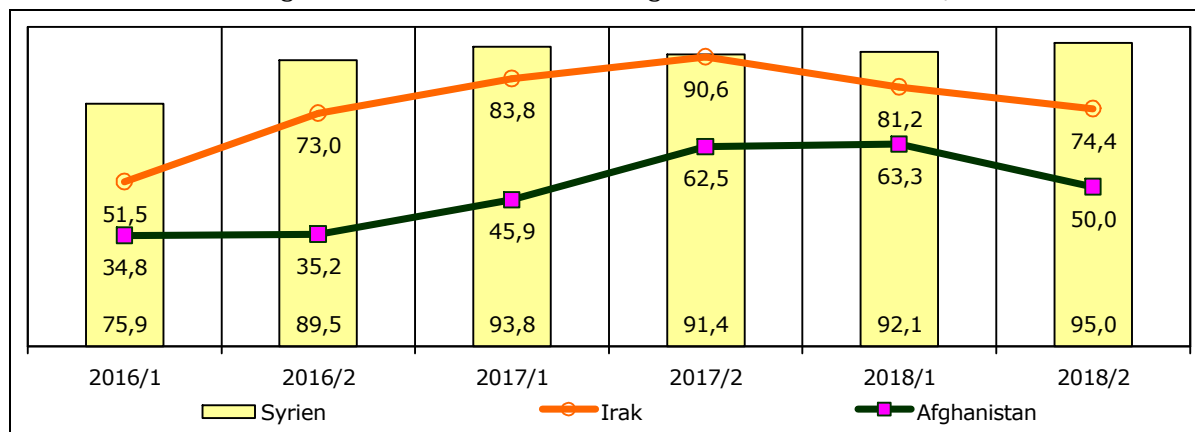
Abb. 6: Bei Erstkontakt noch im Asylverfahren – Altersgruppen, in %


Da Asylbewerber_innen keine Leistungen nach dem SGB II beziehen können, solange ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, war es zu Beginn des § 17-Modellprojekts vordringliche Aufgabe der Projekte, für Flüchtlinge den Übergang in das SGB II vorzubereiten und zu begleiten. Hierbei waren die Projekte sehr erfolgreich. So hat der Anteil derjenigen Personen, die bei Beendigung des Beratungsprozesses Arbeitslosengeld II erhalten haben, bis Ende des Jahres 2017 ständig zugenommen; er ist auf mehr als zwei Drittel angestiegen, während zu Beginn des § 17-Modellprojekts im Jahr 2016 nur wenige Flüchtlinge beim Erstkontakt Leistungen nach dem SGB II bezogen haben (rd. 1%). Da seit 2018 auch zunehmend Personen beraten wurden, die bereits beim Erstkontakt Leistungen nach dem SGB II bezogen, hat der Anteil von Personen, die erst bei der Beendigung der Unterstützung im Leistungsbezug waren, zwangsläufig wieder abgenommen.

Abb. 7: ALG II-Bezug bei Erstkontakt und bei Beendigung des Beratungsprozesses, in %


Auch hinsichtlich des Bezugs von Arbeitslosengeld II gab es deutliche Unterschiede zwischen allen Flüchtlingen und den Flüchtlingen aus Syrien, Irak und Afghanistan. So haben über die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts hinweg gesehen Flüchtlinge aus Syrien (88%) und Irak (75%) deutlich häufiger Arbeitslosengeld II erhalten als alle Flüchtlinge zusammengenommen (67%), während Flüchtlinge aus Afghanistan sehr viel seltener (43%) als der Durchschnitt Arbeitslosengeld II erhalten haben. Bereits beim Erstkontakt bezogen Flüchtlinge aus Syrien (17%) und Flüchtlinge aus dem Irak (18%) häufiger als der Durchschnitt (15%) Arbeitslosengeld II. Dagegen haben Flüchtlinge aus Afghanistan beim Erstkontakt nur selten (5%) schon Arbeitslosengeld II erhalten.

Abb. 8: ALG II -Bezug bei Erstkontakt und häufigstem Herkunftsland*, in %



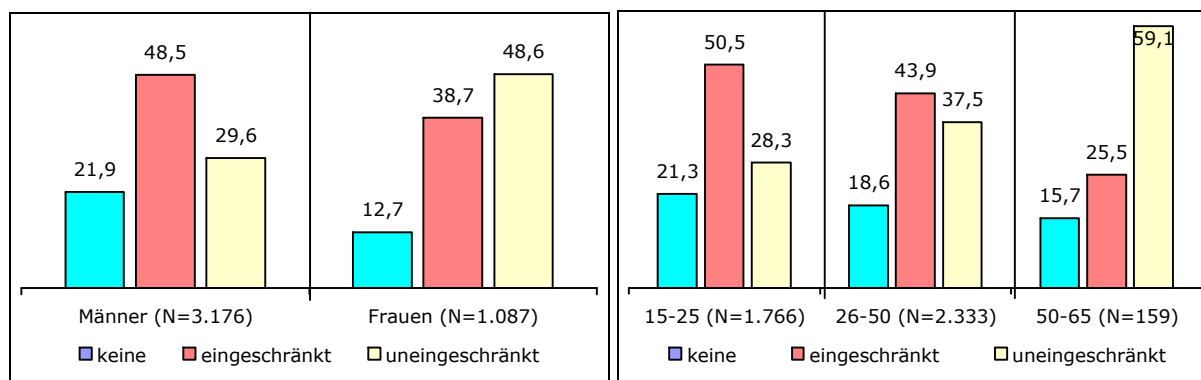
* nur häufigste Herkunftsländer.

4. Arbeitserlaubnis

Etwa vier Fünftel der beratenen Flüchtlinge hatten, auf die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts gesehen, bereits beim Erstkontakt eine Arbeitserlaubnis; knapp die Hälfte hatte allerdings nur eine eingeschränkte und etwa ein Drittel eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis. Frauen hatten insgesamt häufiger eine Arbeitserlaubnis als Männer; sie hatten zudem häufiger als Männer eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis, während Männer sehr viel häufiger als Frauen lediglich eingeschränkt arbeitsberechtigt waren.

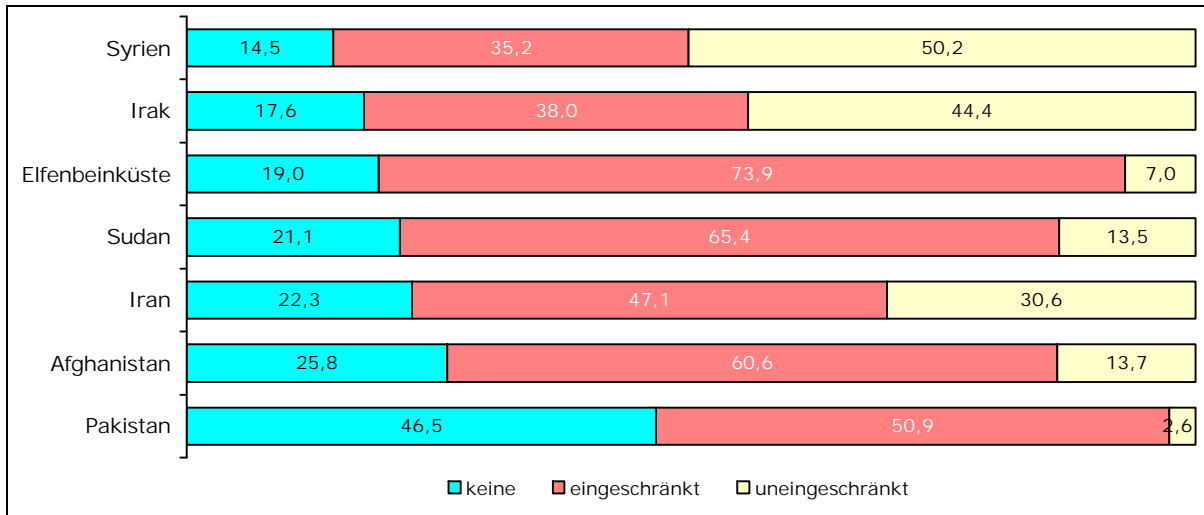
Jüngere Flüchtlinge hatten insgesamt deutlich seltener als ältere Flüchtlinge eine Arbeitserlaubnis, auch waren sie seltener uneingeschränkt arbeitsberechtigt. Am häufigsten besaßen die über 50-jährigen Flüchtlinge eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis.

Abb. 9: Arbeitserlaubnis nach Geschlecht, % Abb. 10: Arbeitserlaubnis nach Alter, %



Auch je nach Herkunftsland gab es deutliche Unterschiede bei der Arbeitserlaubnis. Wie die folgende Abbildung anhand der sieben häufigsten Herkunftsländer zeigt, waren syrische Flüchtlinge am häufigsten uneingeschränkt arbeitsberechtigt, Flüchtlinge aus Pakistan besaßen dagegen nur selten eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis, sie waren am häufigsten ohne Arbeitserlaubnis; syrische Flüchtlinge besaßen dagegen vergleichsweise selten keine Arbeitserlaubnis.

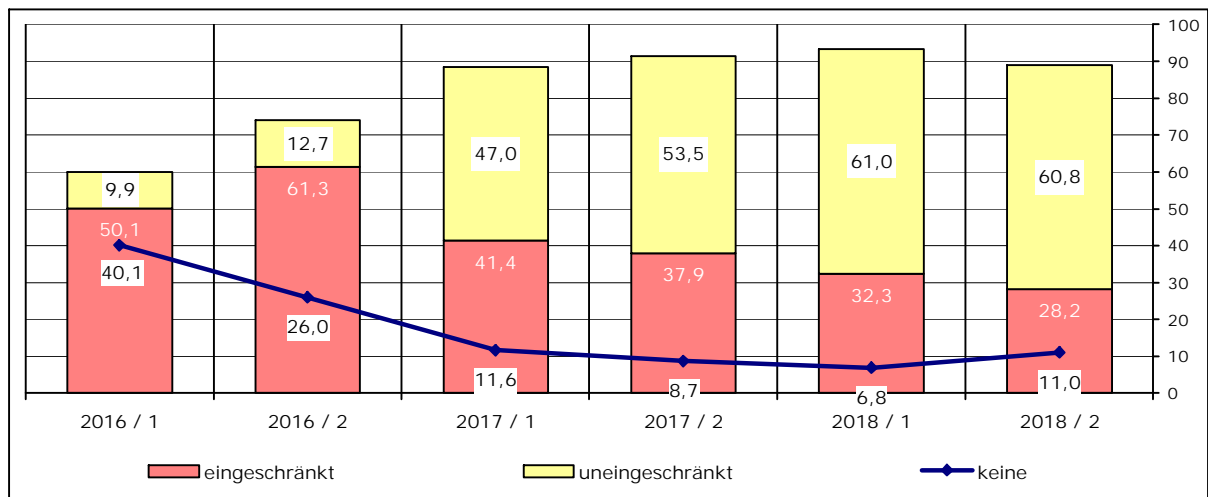
Abb. 11: Arbeitserlaubnis nach Herkunftsland*, in %



* nur die sieben häufigsten Herkunftsländer.

In Bezug auf die Arbeitserlaubnis waren im Projektverlauf ebenfalls deutliche Veränderungen festzustellen. Insgesamt betrachtet hatten von den im ersten Halbjahr 2016 erstmalig beratenen Flüchtlingen etwa die Hälfte keine Arbeitserlaubnis, bei den im ersten Halbjahr 2018 neu hinzugekommen war dies dagegen nur noch bei einer kleinen Minderheit der Fall. Von ihnen hatten mehr als 90 Prozent eine Arbeitserlaubnis, mehr als drei Fünftel sogar eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis. Zwar stieg der Anteil derer, die (noch) keine Arbeitserlaubnis hatten, im zweiten Halbjahr 2018 wieder etwas an, gleichzeitig blieb der Anteil derer, die uneingeschränkt arbeitsberechtigt waren, unverändert hoch.

Abb. 12: Arbeitserlaubnis nach Zeitraum des Erstkontakts, in %



5. Zusammenfassung

In Bezug auf den Aufenthaltsstatus, die Arbeitserlaubnis und den Bezug von Leistungen nach SGB II waren im Verlauf des § 17-Modellprojekts deutliche Veränderungen zu beobachten.

Was den *Aufenthaltsstatus* anbelangt, ist der Anteil der Flüchtlinge, die sich beim Erstkontakt noch im Asylverfahren befanden, drastisch zurückgegangen, während sich insbesondere der Anteil von schutzberechtigten und subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen deutlich erhöht hat. Zugenommen hat auch der Anteil von geduldeten oder mit Abschiebeverbot versehenen Flüchtlingen sowie von Flüchtlingen, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland gekommenen sind.

Ähnlich ist die Entwicklung bei der *Arbeitserlaubnis* verlaufen. Hatte zu Beginn des § 17-Modellprojekts im Jahr 2016 nur etwa die Hälfte der beratenen Personen beim Erstkontakt eine Arbeitserlaubnis, besaßen von denjenigen, die im Jahr 2018 erstmalig das Beratungsangebot wahrgenommen haben, nur noch wenige keine Arbeitserlaubnis; am häufigsten war bei ihnen sogar eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis.

Was den Bezug von *Leistungen nach dem SGB II* anbelangt, hat die Zahl der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, im Projektverlauf deutlich zugenommen. Der Anteil derjenigen, die bei Beendigung des Beratungsprozesses Arbeitslosengeld II erhalten haben, ist bis Ende des Jahres 2017 auf mehr als zwei Drittel angestiegen. Zu Beginn des § 17-Modellprojekts im Jahr 2016 haben dagegen nur etwa ein Prozent der Flüchtlinge beim Erstkontakt Leistungen nach dem SGB II bezogen. Da seit 2018 auch zunehmend Personen beraten wurden, die bereits beim Erstkontakt Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, ist der Anteil von Personen, die erst während des Beratungsprozesses bzw. bei seiner Beendigung in den Leistungsbezug des SGB II gekommen sind, zwangsläufig wieder etwas zurückgegangen.

III Soziodemografische Merkmale

Im folgenden Teil wird die Zusammensetzung der von den Projekten unterstützten Flüchtlinge nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen beschrieben: persönliche Merkmale wie Geschlecht, Alter, Familienstand und Zahl der Kinder sowie für die Arbeitsmarktintegration relevante Voraussetzungen wie Schulabschluss, berufliche Abschlüsse, Berufserfahrungen und Deutschkenntnisse. Außerdem wird gezeigt, wie sich die soziodemografische Zusammensetzung der beratenen Personen im Projektverlauf verändert hat. Insgesamt zeigen die Befunde eine große Heterogenität bei den qualifikatorischen Voraussetzungen für eine Integration in den Arbeitsmarkt. Für die einzelnen Projekte waren damit zum Teil erhebliche Herausforderungen bei der konkreten Unterstützung der Flüchtlinge verbunden.

1. Geschlecht, Alter, Familienstand und Kinder

1.1 Zusammenfassender Überblick

Für die gesamte dreijährige Laufzeit zusammenfassend betrachtet waren drei Viertel der von den Projekten unterstützten Flüchtlinge Männer und ein Viertel Frauen. Gut zwei Fünftel der beratenen Personen waren jünger als 26 Jahre; deutlich mehr als die Hälfte war 26 bis 50 Jahre alt, eine kleine Minderheit älter als 50 Jahre. Weibliche Flüchtlinge waren im Durchschnitt etwas älter als männliche (>25 Jahre: Frauen 65%; Männer 57%).

Abb. 13: Geschlecht, in %

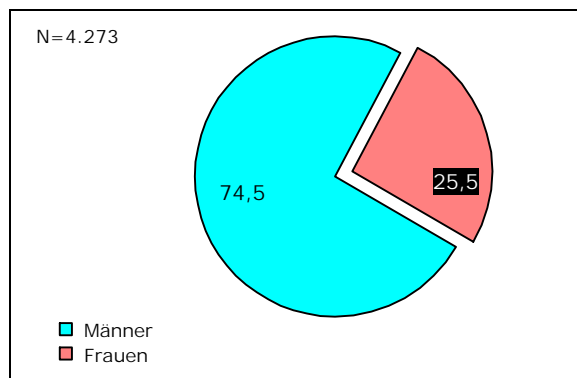
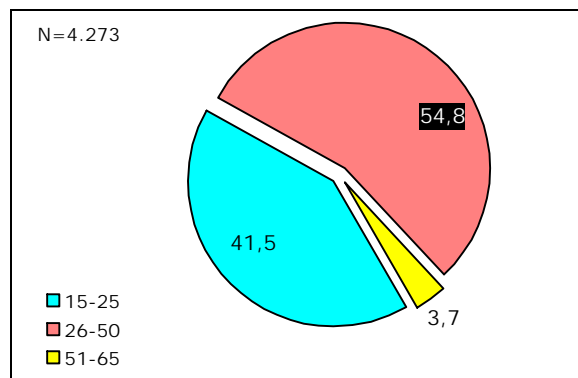


Abb. 14: Alter, in %



Ebenfalls für die gesamte dreijährige Laufzeit zusammenfassend betrachtet, waren gut drei Fünftel der beratenen Personen alleinstehend, Männer sehr viel häufiger (67%) als Frauen (49%).

Abb. 15: Familienstand - alle, in %

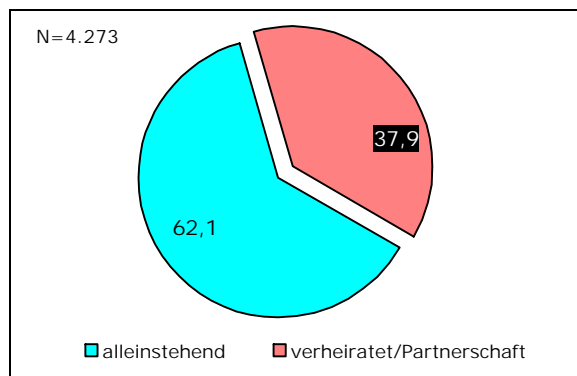
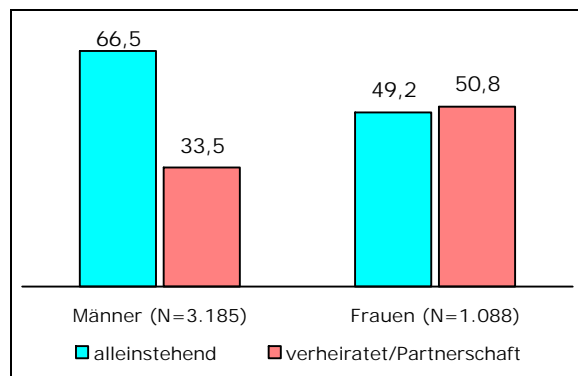


Abb. 16: Familienstand nach Geschlecht, in %



Etwa ein Drittel der von den Projekten beratenen Flüchtlinge hatte Kinder; bei Frauen war dies gut doppelt so häufig (58%) der Fall wie bei Männern (28%).

Abb. 17: Kinder - alle, in %

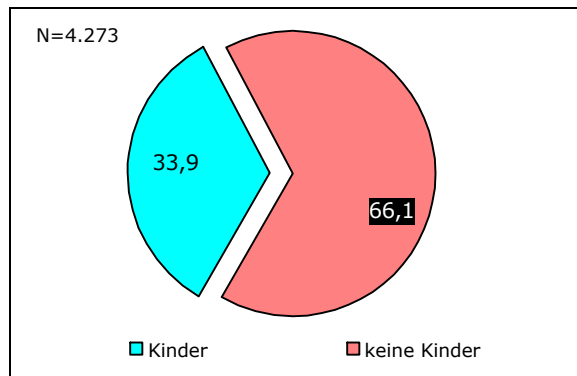
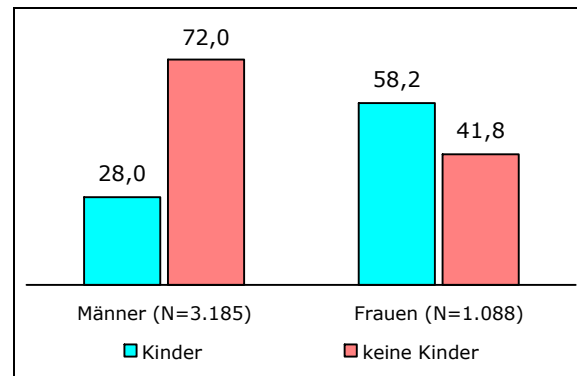


Abb. 18: Kinder nach Geschlecht, in %



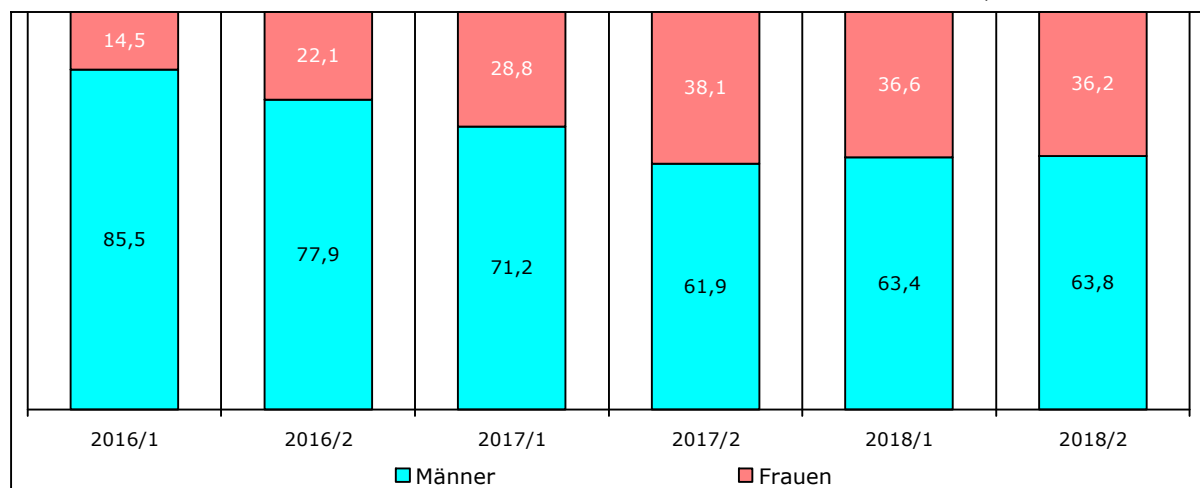
1.2 Veränderungen im Projektverlauf

Während der dreijährigen Laufzeit des § 17-Modellprojekts gab es zum Teil deutliche Veränderungen in der soziodemografischen Zusammensetzung der Zielgruppen. Dies gilt für die Zusammensetzung nach Geschlecht und Alter wie auch für den Familienstand und die Kinderzahl. Dies hatte unter anderem Konsequenzen für den jeweiligen Unterstützungsbedarf. Für die einzelnen Projekte bedeutete dies, dass sie ihr Beratungs- und Unterstützungskonzept den veränderten Anforderungen anpassen mussten.

Geschlecht

Waren es anfangs ganz überwiegend männliche Flüchtlinge, die von den Projekten beraten wurden (86%), nahm der Anteil weiblicher Flüchtlinge im Verlauf des Modellprojekts ständig zu und erreichte ab der zweiten Jahreshälfte 2017 bei den erstmalig beratenen Flüchtlingen nahezu zwei Fünftel. Der Anteil weiblicher Flüchtlinge pendelte sich dann bei einem Wert zwischen einem Drittel und zwei Fünftel ein.

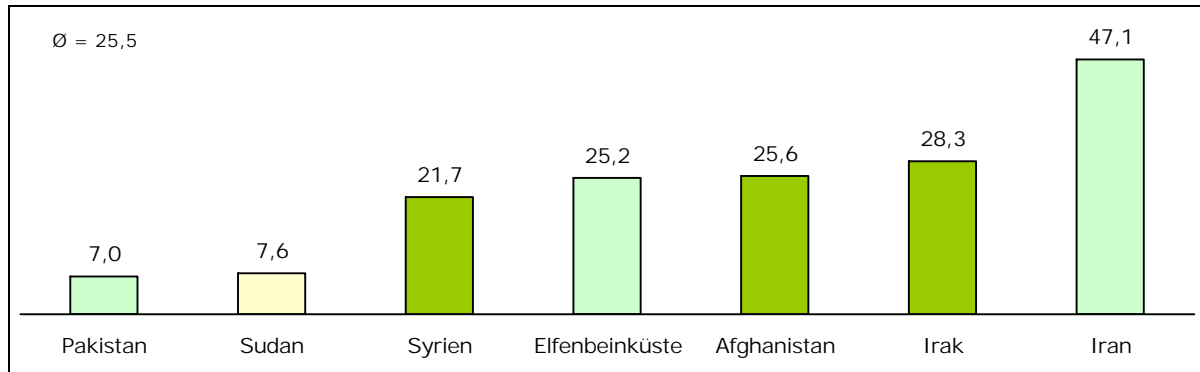
Abb. 19: Anteil von Männern und Frauen nach Zeitraum des Erstkontakts, in %



Der jeweilige Anteil von Frauen und Männern unterschied sich je nach Herkunftsland zum Teil sehr deutlich. Insbesondere unter den Flüchtlingen aus dem Iran waren überdurchschnittlich häufig Frauen (nahezu die Hälfte). Auch unter den Flüchtlingen aus dem Irak waren überdurchschnittlich häufig Frauen, wenn auch bei weitem nicht so deutlich wie bei den iranischen Flüchtlingen. Deutlich unter dem Durchschnitt lag dagegen der Frauenan-

teil bei den syrischen Flüchtlingen. Und unter den Flüchtlingen aus Pakistan und dem Sudan waren nur vergleichsweise wenige Frauen (<8%).

Abb. 20: Frauenanteil nach Herkunftsland*, in %

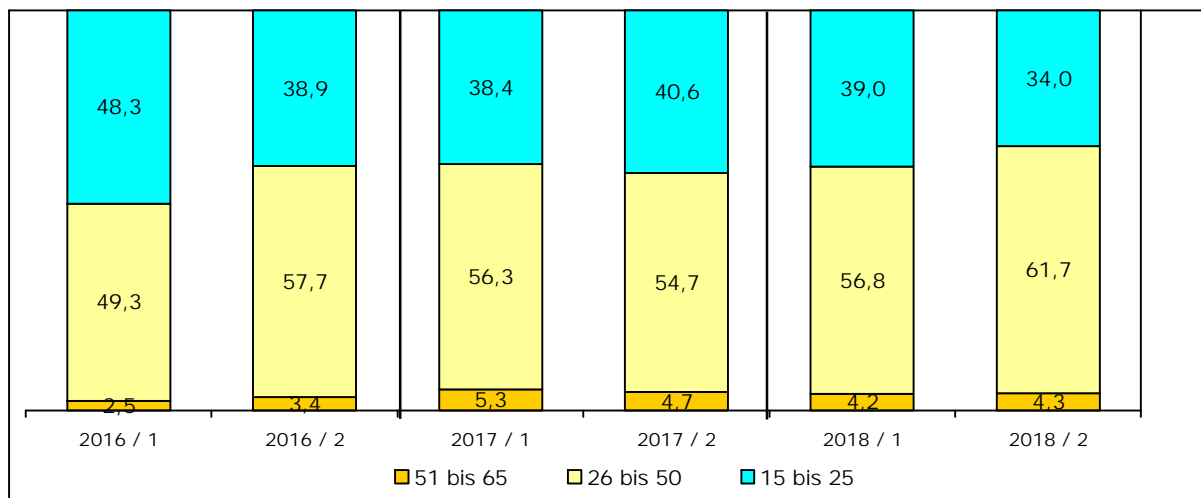


* nur häufigste Herkunftsländer.

Alter

Während junge Flüchtlinge (<26 Jahre) zu Beginn des § 17-Modellprojekts mit einem Anteil von gut 48 Prozent noch etwa gleich häufig vertreten waren wie 26- bis 50-Jährige, hat es hier im Projektverlauf beträchtliche Verschiebungen gegeben. So ist der Anteil jüngerer Flüchtlinge, die in der zweiten Jahreshälfte 2018 erstmalig Kontakt mit dem § 17-Modellprojekt hatten, auf etwa ein Drittel zurückgegangen, während der Anteil der 26- bis 50-Jährigen auf über drei Fünftel zugenommen hat.

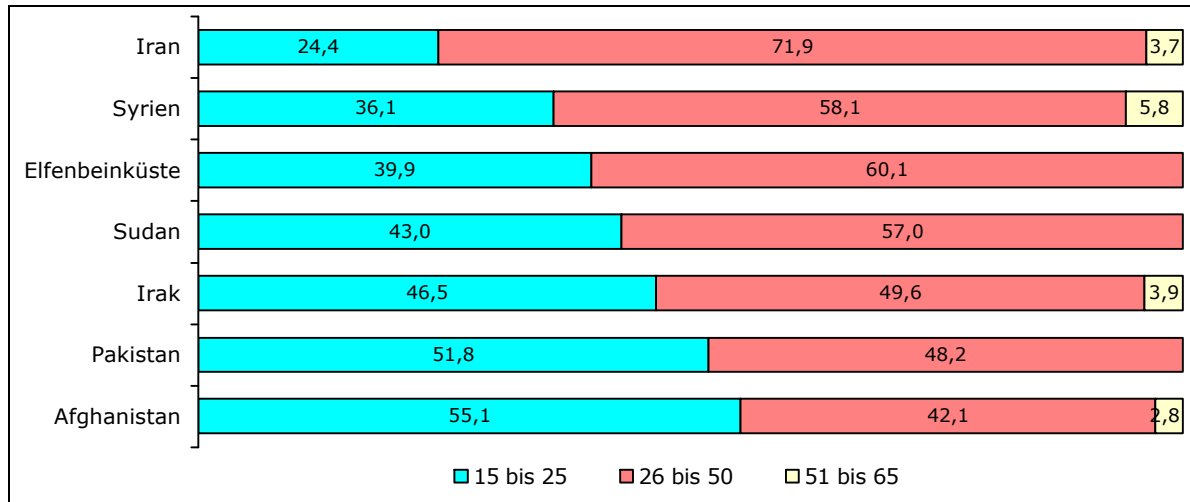
Abb. 21: Altersverteilung nach Zeitraum des Erstkontakts, in %



Diese Entwicklung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Anteil von Frauen im Projektverlauf deutlich zugenommen hat und Frauen im Durchschnitt älter waren als die männlichen Flüchtlinge.

Je nach Herkunftsland war der Anteil jüngerer Flüchtlinge (<26 Jahre) unterschiedlich hoch. Betrachtet man nur die sieben häufigsten Herkunftsländer, waren unter den Flüchtlingen aus Afghanistan (55%) und Pakistan (52%) besonders häufig Jüngere. Insbesondere unter den Flüchtlingen aus dem Iran (76%), aber auch aus Syrien (64%), der Elfenbeinküste (60%), dem Sudan (57%) und dem Irak (54%) waren dagegen überdurchschnittlich häufig Personen, die älter als 25 Jahre waren.

Abb. 22: Altersverteilung nach Herkunftsland*, in %

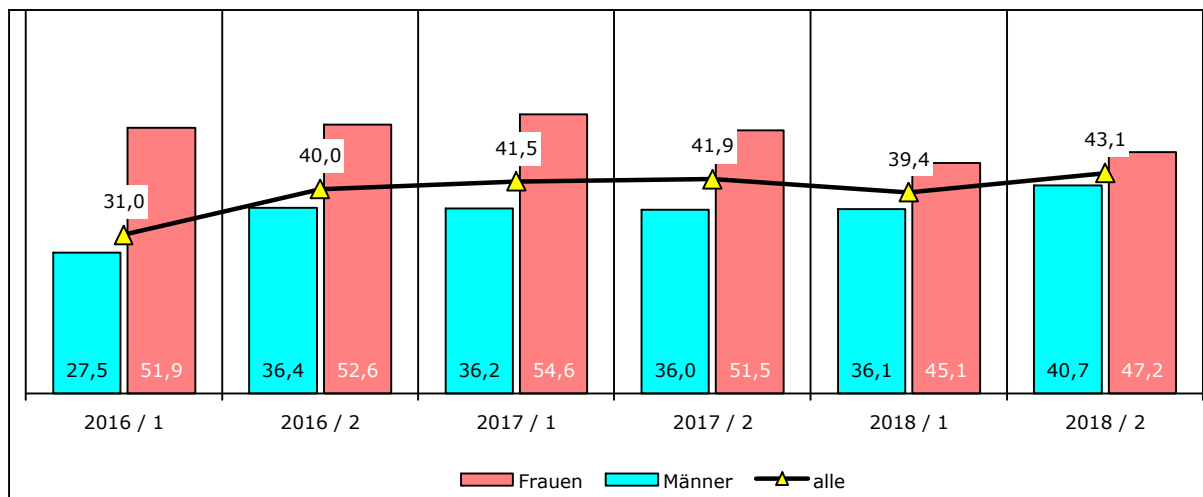


* nur häufigste Herkunftsländer.

Familienstand und Kinder

Auch in Bezug auf den Familienstand waren im Projektverlauf Veränderungen zu beobachten. So nahm der Anteil von Flüchtlingen, die verheiratet waren oder in einer Partnerschaft lebten, von anfangs weniger als einem Drittel auf deutlich mehr als zwei Fünftel zu. Diese Veränderungen beruhen vor allem auf der Zunahme der Zahl verheirateter bzw. in einer Partnerschaft lebender Männer, deren Anteil von anfangs rd. 28 Prozent auf 41 Prozent angestiegen ist, während der Anteil verheirateter/in einer Partnerschaft lebender Frauen sich in den ersten beiden Jahren um einen Wert von gut 50 Prozent bewegte und im letzten Jahr dann leicht zurückgegangen ist.

Abb. 23: Verheiratete/in Partnerschaft lebende Flüchtlinge nach Zeitraum des Erstkontakts und Geschlecht, in %

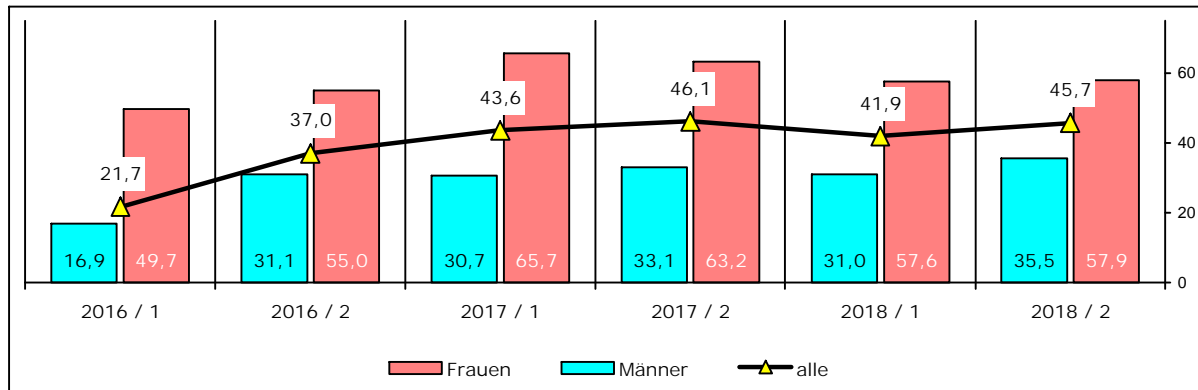


Syrische Flüchtlinge waren am häufigsten (47%), Flüchtlinge aus Afghanistan am wenigsten oft (36%) verheiratet/in einer Partnerschaft lebend. Dies hängt unter anderem auch damit zusammen, dass afghanische Flüchtlinge im Durchschnitt deutlich jünger waren als syrische Flüchtlinge.

Auch der Anteil von Flüchtlingen mit Kindern hat im Projektverlauf deutlich zugenommen. Hatten im ersten Jahr weniger als ein Drittel der Flüchtlinge Kinder, waren es im zweiten und dritten Jahr deutlich mehr als zwei Fünftel. Weibliche Flüchtlinge hatten bereits zu

Beginn des § 17-Modellprojekts sehr viel häufiger als Männer Kinder, ihr Anteil schwankte im Projektverlauf zwischen 50 und 66 Prozent. Der Anteil von Männern mit Kindern nahm dagegen von rd. einem Viertel im ersten Jahr auf ein Drittel im zweiten und dritten Jahr zu. Dies hängt unter anderem auch damit zusammen, dass der Anteil älterer Flüchtlinge zugenommen hat.

Abb. 24: Flüchtlinge mit Kindern nach Zeitraum des Erstkontakts und Geschlecht, in %



1.3 Zusammenfassung

Die Veränderungen in der soziodemografischen Zusammensetzung der Flüchtlinge sind unter anderem auf die im Projektverlauf erfolgte Erweiterung der Zielgruppen zurückzuführen. So konnten spätestens ab dem dritten Jahr explizit auch Personen beraten werden, die sich bereits im Leistungsbezug nach SGB II befanden oder zum Teil auch schon länger in der Region Hannover lebten. Auch die zunehmend eigeninitiierte Nachfrage nach Beratung durch Flüchtlinge sowie die Tatsache, dass mehr Flüchtlinge im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen sind als noch zu Beginn des § 17-Modellprojekts, spielten hierfür eine Rolle.

2. Schulabschlüsse, berufliche Qualifikationen und Deutschkenntnisse

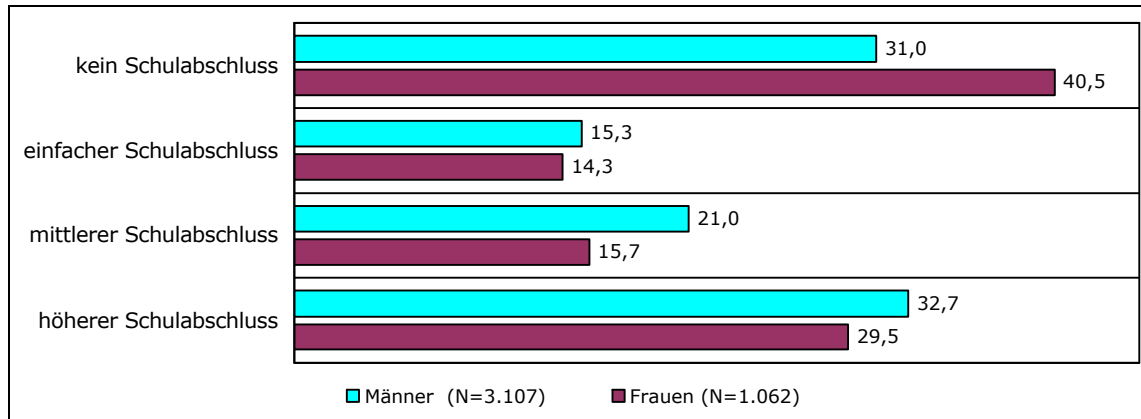
Die für eine Integration in den Arbeitsmarkt erforderlichen schulischen und beruflichen Voraussetzungen der Flüchtlinge waren breit gestreut. Insbesondere was den Schulabschluss anbelangt, gab es nahezu eine Gleichverteilung zwischen Flüchtlingen ohne, Flüchtlingen mit einem einfachen oder mittleren und Flüchtlingen mit einem höheren Schulabschluss. Dagegen verfügte die überwiegende Mehrheit nur über vergleichsweise geringe Deutschkenntnisse. Und auch die formalen beruflichen Qualifikationen bewegten sich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Doch auch in Bezug auf die drei hier genannten Merkmale hat es im Verlauf des § 17-Modellprojekts Veränderungen gegeben.

2.1 Zusammenfassender Überblick

Schulabschlüsse

Etwa ein Drittel der von den Projekten beratenen Flüchtlinge hatte, über die gesamte dreijährige Laufzeit zusammenfassend betrachtet, keinen Schulabschluss (33%); etwa ein Drittel verfügte über einen einfachen oder mittleren Schulabschluss (35%) und etwa ein Drittel über einen höheren Schulabschluss (32%). Männliche Flüchtlinge waren deutlich seltener als weibliche ohne Schulabschluss und verfügten häufiger über mittlere und höhere Schulabschlüsse.

Abb. 25: Schulabschluss nach Geschlecht, in %*



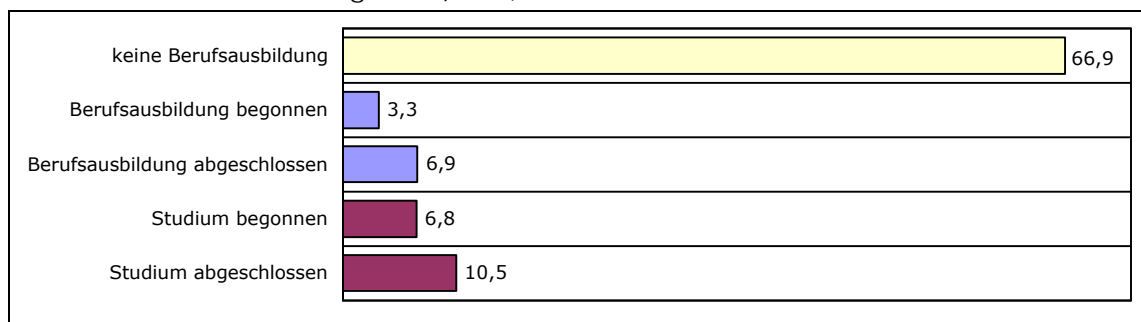
* Von 26 Frauen und 78 Männern lagen keine Angaben vor.

Je nach Herkunftsland gab es allerdings deutliche Unterschiede in Bezug auf die schulischen Voraussetzungen. So hatten Flüchtlinge aus dem Iran am häufigsten einen höheren Schulabschluss (58%), dahinter kamen mit deutlichem Abstand Flüchtlinge aus Syrien (41%). Flüchtlinge aus allen anderen Ländern hatten, mit Ausnahme von Flüchtlingen aus Albanien, nur vergleichsweise selten Abitur. Keinen Schulabschluss hatten am häufigsten Flüchtlinge aus Somalia (68%), Mali (62%) und Afghanistan (48%).

Berufliche Abschlüsse

Anders als die schulischen Qualifikationen, waren die formalen beruflichen Qualifikationen der Flüchtlinge, gemessen an Berufsabschlüssen, zumeist sehr niedrig. So verfügten beim Erstkontakt etwa zwei Drittel über keinen formellen Berufsabschluss (67%), nur relativ wenige über eine abgeschlossene Berufsausbildung (7%) und nur gut jeder Zehnte (11%) über ein abgeschlossenes Studium.

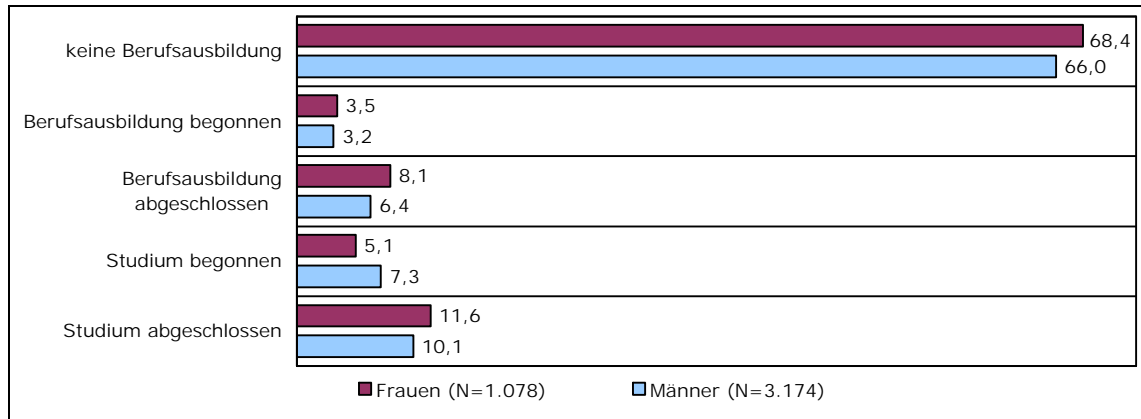
Abb. 26: Berufsausbildung - alle, in %; N=4.273



Bemerkenswert ist, dass weibliche Flüchtlinge insgesamt häufiger als männliche Flüchtlinge sowohl eine Berufsausbildung als auch ein Studium abgeschlossen hatten. Am häufigsten verfügten weibliche Flüchtlinge aus der Elfenbeinküste (19%) und aus dem Iran (16%) über eine Berufsausbildung. Über ein abgeschlossenes Studium verfügten am häufigsten weibliche Flüchtlinge aus dem Iran (29%), Pakistan (25%) und Syrien (15%).

Von den männlichen Flüchtlingen verfügten am häufigsten Männer aus der Elfenbeinküste (13%) und dem Iran (12) über eine abgeschlossene Berufsausbildung; ein Studium abgeschlossen hatten am häufigsten Männer aus dem Iran (21%) und Syrien (14%).

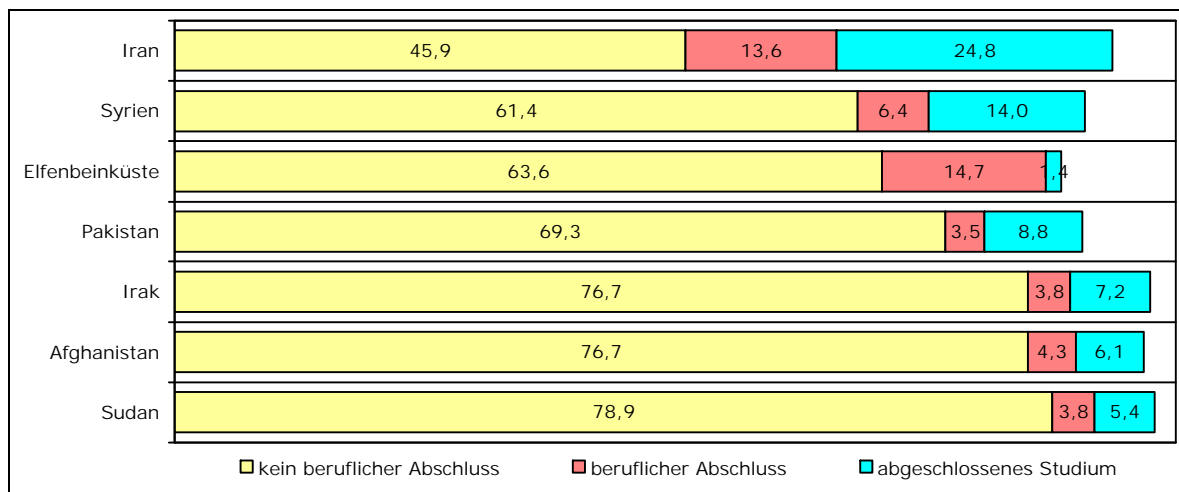
Abb. 27: Berufsausbildung nach Geschlecht, in %*



* Die Differenz zu 100 Prozent ergibt sich aus Sonstiges.

Entsprechend ihren schulischen Voraussetzungen verfügten Flüchtlinge aus dem Iran insgesamt auch über die höchsten formalen beruflichen Qualifikationen. So hatte ein Viertel bereits ein Studium und jeder siebte eine Berufsausbildung abgeschlossen. Zusammengenommen war weniger als Hälfte ohne eine formale berufliche Qualifikation. Erst deutlich dahinter kamen Flüchtlinge aus Syrien, von denen jeder siebte ein Studium abgeschlossen hatte. Am häufigsten eine Berufsausbildung abgeschlossen hatten Flüchtlinge aus der Elfenbeinküste, die insgesamt aber nur einen Anteil von gut drei Prozent an allen Flüchtlingen hatten.

Abb. 28: Berufliche Abschlüsse nach Herkunftsland*, in %



* nur häufigste Herkunftsländer.

Die Berufsabschlüsse der Flüchtlinge umfassten ein breites Spektrum aus dem handwerklichen Bereich (z.B. Automechaniker, Bäcker, Elektriker, Friseur, Schneider etc.), dem Dienstleistungsbereich (z.B. Buchhaltung, Bürokauffrau, Einzelhandel, Gastronomie etc.) und dem medizinischen Bereich (z.B. Krankenschwester/-pfleger, Altenpflege, Laborantin etc.). Unter den akademisch ausgebildeten Flüchtlingen waren Ingenieure der verschiedensten Fachrichtungen (Bau, Architektur, Maschinenbau, Elektrotechnik), Naturwissenschaftler (Biologen, Chemiker, Physiker), Mediziner aller Fachrichtungen, Pharmazeuten, Informatiker, Erzieher, Lehrer, Hochschullehrer, Juristen, Geisteswissenschaftler (Sprachen, Geschichte, Philosophie), Wirtschaftswissenschaftler und Betriebswirte.

Berufserfahrungen

Ungeachtet ihrer formalen beruflichen Qualifikation verfügten nahezu zwei Drittel aller Flüchtlinge beim Erstkontakt bereits über eigene Berufserfahrungen, Männer doppelt so häufig (72%) wie Frauen (37%).¹ Die umfassenden und zum Teil langjährigen Berufserfahrungen (>10 Jahre) beruhen bei den Männern auf den verschiedensten Tätigkeiten als Handwerker (z.B. Maurer, Gärtner, Friseur, Maler, Tischler, Bäcker, Koch, Elektriker, Kfz-Mechaniker, Landwirt etc.), auf Tätigkeiten als Buchhalter, Bankangestellter, Verkäufer, LKW- oder Bus-Fahrer sowie als Krankenpfleger, Arzt, Dolmetscher, Lehrer, Rechtsanwalt oder Professor. Viele Frauen verfügten über Berufserfahrungen als Friseurin, Schneiderin, Verkäuferin, Sekretärin, Buchhalterin sowie als Altenpflegerin, Krankenschwester, Hebamme, Erzieherin, Lehrerin, Anwältin und Ingenieurin. Bei Männern wie Frauen kamen häufig Kenntnisse in mehreren Sprachen oder besondere IT-Kenntnisse hinzu.² Oftmals lagen zu ihren umfassenden Berufserfahrungen allerdings keine Zertifikate vor, anhand derer sie ihre Qualifikationen hätten nachweisen können. Dies erschwerte den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund wurde von den einzelnen Projekten kritisiert, dass Jobcenter und Agentur für Arbeit insbesondere die informell erworbenen Qualifikationen der Flüchtlinge bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung zumeist nicht angemessen berücksichtigten, obwohl es sich hierbei um spezifische, für die Integration in den Arbeitsmarkt durchaus verwertbare persönliche Voraussetzungen, Berufserfahrungen und Sprachkompetenzen (zahlreiche „Fremdsprachen“) handelte. Dies führe dazu, so die Kritik, dass Flüchtlinge, wenn sie überhaupt Zugang zum Arbeitsmarkt finden, häufig unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt würden.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von 2016, der zufolge rd. ein Drittel der Flüchtlinge in Berufen arbeitet, für die sie formell überqualifiziert sind. Akademiker mit Spezialisten- und Expertenqualifikation sind davon besonders betroffen. Auch wenn es Flüchtlingen trotz eines fehlenden formellen Berufsabschlusses durchaus gelingt, Tätigkeiten mit Facharbeiteranforderungen vermittelt zu bekommen, üben Flüchtlinge in Deutschland der IAB-BAMF-SOEP-Befragung zufolge insgesamt gesehen „häufig Tätigkeiten aus, die geringere Anforderungen an die formell und informell erworbenen Kompetenzen stellen als Tätigkeiten, die sie in ihren Heimatländern ausgeübt haben“ (Brücker et al. 2019, 11).

Deutschkenntnisse

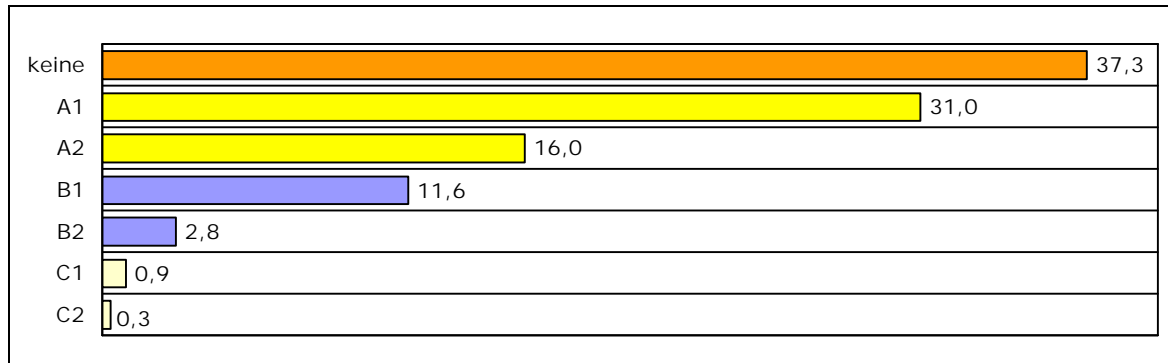
Auch hinsichtlich ihrer Deutschkenntnisse brachten die meisten Flüchtlinge nur selten hinreichende Voraussetzungen für eine schnelle Arbeitsmarktintegration mit.³ So verfügten etwa zwei Drittel beim Erstkontakt über keine (37%) oder allenfalls rudimentäre (A1) Deutschkenntnisse (31%). Deutschkenntnisse auf B2-Niveau und höher hatten im Durchschnitt lediglich vier Prozent. Am häufigsten verfügten Flüchtlinge aus Albanien (13,2%), dem Iran (6,2%) und Syrien (4,7%) über deutsche Sprachkenntnisse auf B2-Niveau und höher.

¹ Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von 2016 kommt zu ähnlichen Ergebnissen; vgl. Brücker et al. 2019.

² Siehe die ausführliche Aufstellung im Anhang, Tab. A10.

³ Vgl. dazu auch eine Studie des IAB, die zeigt, dass gute Sprachkenntnisse der wichtigste Erfolgsfaktor für die Arbeitsmarktintegration sind; Bähr et al. 2019.

Abb. 29: Deutschkenntnisse - alle, in %; N=4.213*



* Von 60 Personen lagen keine Angaben vor.

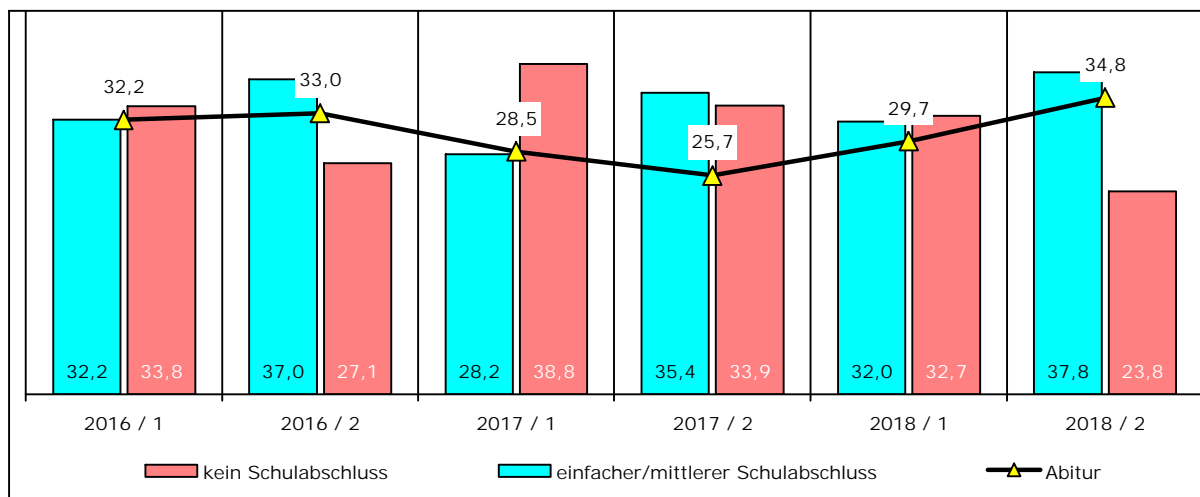
2.2 Veränderungen im Projektverlauf

In Bezug auf die hier zusammengefassten Befunde zu den arbeitsmarktrelevanten Voraussetzungen der Flüchtlinge hat es während der dreijährigen Laufzeit des § 17-Modellprojekts zum Teil deutliche Veränderungen gegeben. Dies gilt sowohl für die Schul- und Berufsabschlüsse, insbesondere aber für die Deutschkenntnisse.

Schulabschlüsse

Der Anteil von Flüchtlingen mit Abitur, der im ersten Projektjahr bei etwa einem Drittel gelegen hatte und im zweiten Jahr deutlich zurückgegangen ist, nahm im dritten Jahr wieder deutlich zu und erreichte im zweiten Halbjahr 2018 mit 35 Prozent sogar seinen höchsten Wert. Dagegen ging der Anteil von Personen, die keinen Schulabschluss hatten, er war im zweiten Halbjahr 2017 von durchschnittlich einem Drittel auf nahezu zwei Fünftel angestiegen, im zweiten Halbjahr 2018 wieder deutlich auf knapp ein Viertel zurück.

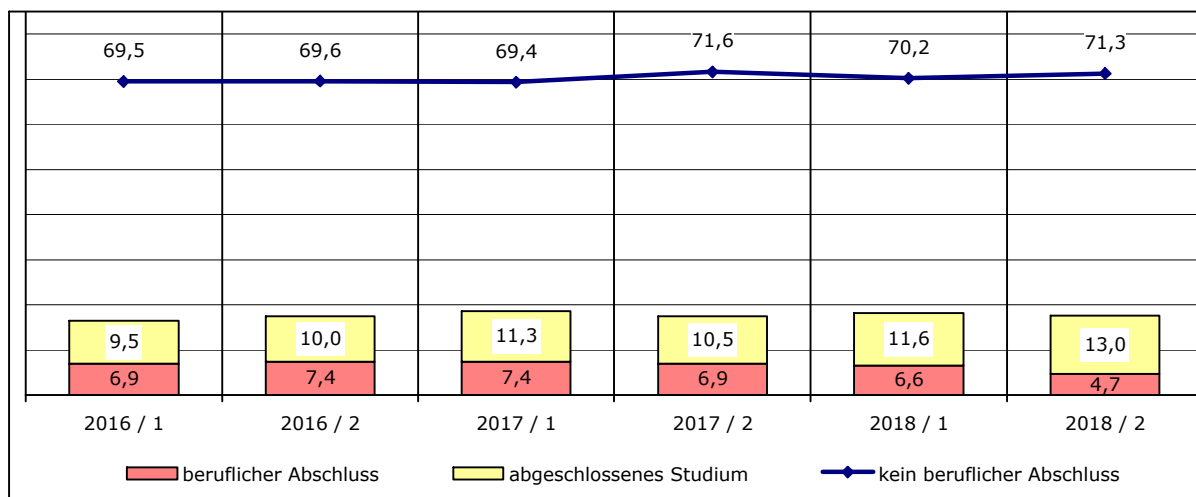
Abb. 30: Schulabschluss nach Zeitraum des Erstkontakts, in %



Berufliche Abschlüsse

Anders als bei den schulischen Abschlüssen hat es bei den beruflichen Abschlüssen im Projektverlauf vergleichsweise wenige Veränderungen gegeben. So lag der Anteil von Flüchtlingen ohne Berufsabschluss durchweg bei rund 70 Prozent. Er hat zum Projektende hin sogar tendenziell leicht zugenommen. Auch der Anteil von Personen mit einem Berufsabschluss lag immer knapp unter oder knapp über sieben Prozent. Dagegen hat der Anteil von Personen mit abgeschlossenem Studium im Projektverlauf, und besonders zum Ende hin, etwas zugenommen.

Abb. 31: Berufliche Abschlüsse nach Zeitraum des Erstkontakts, in %*



* Die fehlende Differenz zu 100 Prozent kommt dadurch zustande, dass eine begonnene Berufsausbildung oder ein begonnenes Studium hier nicht berücksichtigt ist.

Berufserfahrungen

In Bezug auf den Anteil der Flüchtlinge, die über berufliche Erfahrungen verfügen, war seit dem Jahr 2017 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Hatten von den Flüchtlingen, die im Jahr 2016 erstmalig Kontakt mit den Projekten hatten, noch mehr als zwei Drittel berufliche Erfahrungen, war dies ab 2017 nur noch bei gut der Hälfte der Fall. Auch der Anteil der Flüchtlinge, die über besondere berufsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten verfügten, hat sich gegenüber der Anfangszeit des § 17-Modellprojekts deutlich verändert. Bereits ab dem zweiten Halbjahr 2016 ist ihr Anteil spürbar zurückgegangen. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 hat er wieder merklich zugenommen.

Abb. 32: Berufserfahrungen, in %

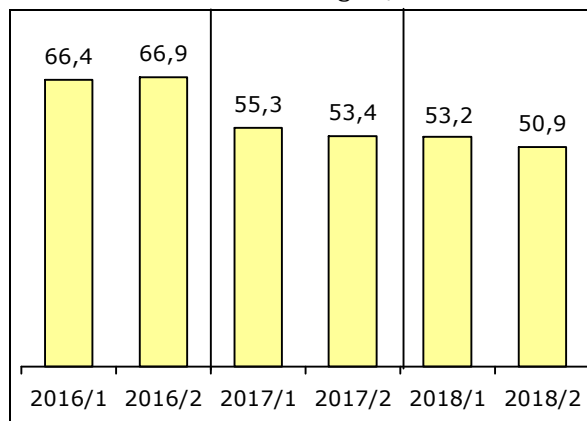
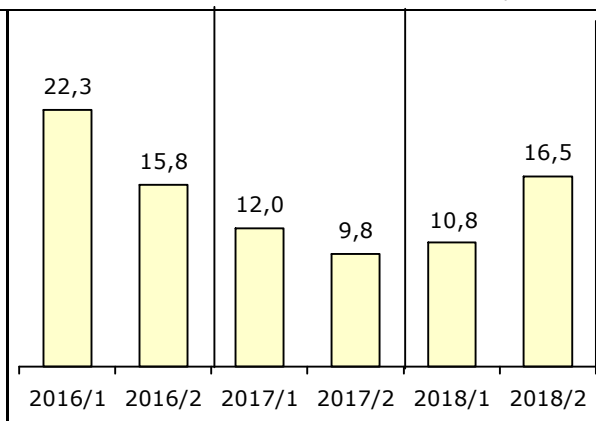


Abb. 33: Berufsrelevante Kenntnisse, in %



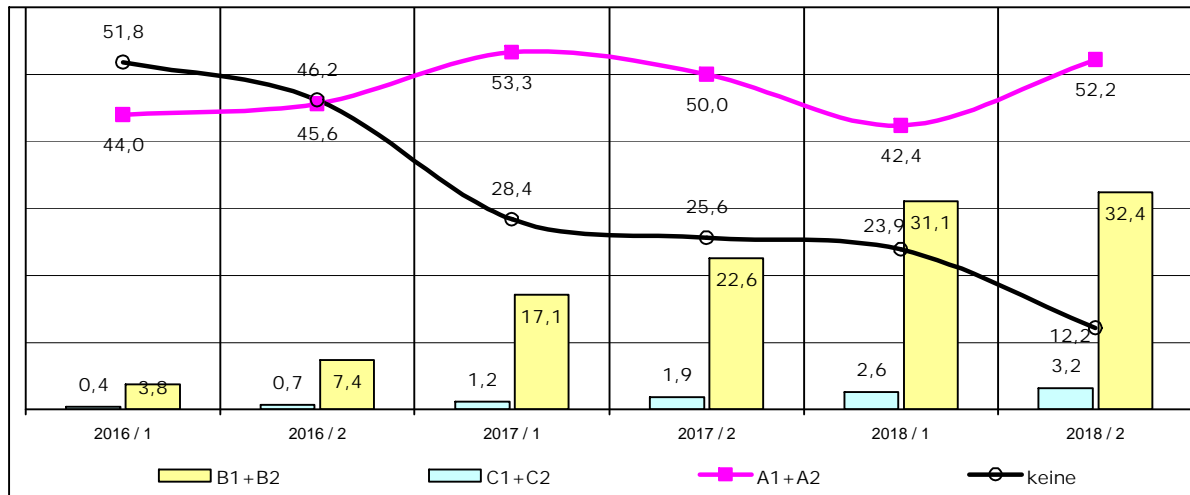
Deutschkenntnisse

Im Verlauf des § 17-Modellprojekts ging die Zahl der Flüchtlinge, die beim Erstkontakt ohne Deutschkenntnisse waren, massiv zurück, und zwar von 52 Prozent auf zwölf Prozent; gleichzeitig nahm die Zahl der Flüchtlinge mit besseren Deutschkenntnissen (B1 und höher) ständig zu.¹ So hatten von den im zweiten Halbjahr 2018 erstmalig in die Beratung gekommenen Flüchtlingen etwa ein Drittel Deutschkenntnisse auf B1- oder B2-

¹ Vgl. dazu ebenfalls Brücker et al. 2019, 5f.

Niveau. Mehr als die Hälfte verfügte über Deutschkenntnisse auf A1- oder A2-Niveau. Überhaupt keine Deutschkenntnisse hatten nur weniger als ein Fünftel. Ein Grund dafür ist unter anderem, dass im Verlauf des § 17-Modellprojekts neue Zielgruppen hinzukamen und auch Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben, in wachsendem Maße die Beratung in Anspruch genommen haben.

Abb. 34: Deutschkenntnisse nach Zeitraum des Erstkontakts, in %



3. Zusammenfassung

Die soziodemografische Zusammensetzung der von den Projekten beratenen Flüchtlinge hat sich während der dreijährigen Laufzeit des § 17-Modellprojekts zum Teil deutlich verändert. Dies gilt für nahezu alle personengebundenen Merkmale wie Geschlecht, Alter, Familienstand und Kinder, Schulbildung, Berufsabschluss/Studium und Deutschkenntnisse.

Waren es anfangs ganz überwiegend männliche Flüchtlinge, die von den Projekten beraten wurden (86%), nahm der Anteil weiblicher Flüchtlinge im Projektverlauf deutlich zu und erreichte ab der zweiten Jahreshälfte 2017 bei den erstmalig beratenen Flüchtlingen nahezu zwei Fünftel. Dieser Wert blieb bis zum Ende des Modellprojekts dann mehr oder weniger konstant. Auf die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts gesehen hat der Anteil von Frauen rd. ein Viertel betragen.

Auch hinsichtlich der Alterszusammensetzung gab es deutliche Veränderungen. Während junge Flüchtlinge (<26 Jahre) zu Beginn des § 17-Modellprojekts noch etwa gleich häufig vertreten waren wie 26- bis 50-Jährige (ca. 48%), ist der Anteil jüngerer Flüchtlinge, die in der zweiten Jahreshälfte 2018 erstmalig beraten wurden, auf etwa ein Drittel zurückgegangen, während der Anteil der 26- bis 50-Jährigen auf über drei Fünftel zugenommen hat. Auf die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts gesehen waren gut zwei Fünftel der beratenen Personen bis zu 25 Jahre alt, knapp drei Fünftel waren älter als 25 Jahre.

Auch der Anteil von Flüchtlingen, die verheiratet waren bzw. in einer Partnerschaft lebten, nahm im Projektverlauf zu: von anfangs weniger als einem Drittel auf deutlich mehr als zwei Fünftel. Diese Veränderungen beruhten vor allem auf der Zunahme der Zahl verheirateter/in einer Partnerschaft lebender Männer, deren Anteil von anfangs rd. 28 Prozent auf über 40 Prozent angestiegen ist. Dagegen lag der Anteil verheirateter/in einer Part-

nerschaft lebender Frauen bereits in den ersten beiden Jahren bei rd. 50 Prozent, im Jahr 2018 ist er dann sogar leicht zurückgegangen. Auf die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts gesehen waren gut drei Fünftel der beratenen Personen alleinstehend, knapp zwei Fünftel verheiratet/in einer Partnerschaft lebend. Von den Frauen war gut die Hälfte, von den Männern dagegen lediglich ein Drittel verheiratet/in einer Partnerschaft lebend.

Etwa ein Drittel der beratenen Flüchtlinge hatte Kinder, Frauen gut doppelt so häufig (58%) wie Männer (28%), wobei der Anteil von Flüchtlingen mit Kindern im Projektverlauf deutlich zugenommen hat. Während weibliche Flüchtlinge bereits zu Beginn des § 17-Modellprojekts sehr viel häufiger als Männer Kinder hatten und der Anteil von Frauen mit Kindern sich im Projektverlauf nur wenig verändert hat, nahm der Anteil von Männern mit Kindern im zweiten und dritten Jahr deutlich zu. Dies hängt unter anderem auch damit zusammen, dass der Anteil jüngerer Flüchtlinge abgenommen hat.

Für die gesamte Laufzeit zusammenfassend betrachtet hatte etwa ein Drittel der von den Projekten beratenen Flüchtlinge keinen Schulabschluss (33%), etwa ein Drittel verfügte über einen einfachen oder mittleren Schulabschluss (35%) und etwa ein Drittel über einen höheren Schulabschluss (32%). Männliche Flüchtlinge waren deutlich seltener als weibliche ohne Schulabschluss und verfügten häufiger über mittlere und höhere Schulabschlüsse. Insgesamt gesehen hat der Anteil von Flüchtlingen ohne Schulabschluss im Projektverlauf abgenommen, der Anteil von Flüchtlingen mit einem höheren Schulabschluss wie auch mit abgeschlossenem Studium hingegen zugenommen.

Insgesamt gesehen verfügten vergleichsweise wenige Flüchtlinge über einen Berufsabschluss (7%), aber immerhin gut jeder Zehnte (11%) über ein abgeschlossenes Studium. In Bezug auf die formellen beruflichen Qualifikationen hat sich im Projektverlauf wenig verändert. Dagegen hat die Zahl der Flüchtlinge, die bereits beim Erstkontakt über bessere Deutschkenntnisse verfügten, im Projektverlauf deutlich zugenommen.

Die hier beschriebenen Veränderungen in der soziodemografischen Zusammensetzung der beratenen Personen sind unter anderem auf die im Projektverlauf erfolgte Erweiterung der Zielgruppen zurückzuführen, indem spätestens ab dem dritten Jahr auch Personen das Beratungsangebot wahrnehmen konnten, die bereits Leistungen nach dem SGB II bezogen oder auch schon länger als Migrant_innen in der Region Hannover lebten. Hinzu kommt, dass während der Laufzeit des § 17-Modellprojekts zunehmend mehr Flüchtlinge im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland bzw. in die Region Hannover gekommen sind. Dies alles zusammengenommen hat zu einer veränderten soziodemografischen Zusammensetzung der von Projekten beratenen Personen geführt.

IV Aktivitäten zur Integration der Flüchtlinge

Beratung und Begleitung zu den verschiedensten für den Integrationsprozess relevanten Institutionen waren die hauptsächlichen Aktivitäten zur Umsetzung der Zielsetzungen des § 17-Modellprojekts, wobei die konkrete Umsetzung durch die einzelnen Projekte auf unterschiedliche Weise erfolgte. Sie war vor allem bestimmt durch die jeweilige konzeptionelle Ausrichtung, aber auch durch den speziellen Beratungsbedarf und das spezifische Interesse der Flüchtlinge an Unterstützung vor Ort. Unabhängig von ihrer jeweiligen konkreten Unterstützungspraxis waren alle Einzelprojekte orientiert an der Realisierung der zentralen Zielsetzung des § 17-Modellprojekts, Flüchtlinge möglichst zügig an die Angebote der Rechtskreise SGB II, III und VIII heranzuführen und ihnen durch eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung so schnell wie möglich die gesellschaftliche Teilhabe und ein Leben ohne Transferleistungen zu ermöglichen.¹

Im Projektverlauf hat sich nun allerdings gezeigt, dass nicht nur einzelne Zielsetzungen des § 17-Modellprojekts, sondern auch die konkrete Unterstützungspraxis der einzelnen Projekte teilweise modifiziert werden mussten. Nachdem die aufsuchende Arbeit und die Erstberatung in Sammelunterkünften recht schnell an Bedeutung verloren hatten, weil die Flüchtlinge zunehmend eigeninitiativ Beratung nachsuchten, wurde die so genannte „Lotsenfunktion“ beim Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis SGB II oder bei Einmündung in den Rechtskreis SGB III immer wichtiger.

Deutlich wurde auch, dass eine kurzfristige soziale und berufliche Integration nur in den seltensten Fällen gelingt. Es setzte sich die Einsicht durch, dass zur Förderung der beruflichen und sozialen Eingliederung in der Regel die Entwicklung von längerfristigen, individuellen und schrittweisen Integrationsstrategien erforderlich ist.² Außerdem wurde deutlich, dass auch dann, wenn Leistungen der Grundsicherung bezogen werden und eine Teilnahme an Integrationskursen, Landessprachkursen oder beruflichen Fördermaßnahmen erfolgt, dennoch häufig eine ergänzende Beratung und Begleitung erforderlich ist.

Im Verlauf des § 17-Modellprojekts hat sich gezeigt, dass Flüchtlinge einen deutlich umfassenderen Unterstützungsbedarf haben als bei seiner Konzipierung angenommen worden war. Neben der finanziellen Existenzsicherung und dem Zugang zum Bildungs- und Erwerbssystem spielen für sie vor allem Fragen des Alltagslebens, des sozialen Umfeldes, der Beschaffung von Wohnraum, des Zugangs zu sozialen Einrichtungen und zu Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen sowie rechtliche Fragen und der Umgang mit Behörden eine wichtige Rolle. Zudem hat sich gezeigt, dass Personen, die bereits einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben und nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unterworfen sowie bereits in den Rechtskreis SGB II eingemündet sind, ebenfalls Beratung und Unterstützung nachfragen. Dasselbe gilt auch für Migrantinnen und Migranten, die schon seit längerem in Deutschland leben.

Neben den einzelnen Projekten haben auch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter eigene Aktivitäten unternommen, insbesondere zur beruflichen Integration derjenigen Flüchtlinge, die bei ihnen gemeldet waren. Hierzu gehörten vor allem die Vermittlung in Maßnahmen und Integrationskurse, aber auch Arbeits- und Ausbildungsangebote.

¹ Was diese Zielsetzung im Einzelnen bedeutet, wurde in Teil I, Kapitel 1 ausführlich beschrieben.

² Vgl. Aumüller 2016; Bogumil et al. 2017; Dittmar 2016; Goldmann 2019; Lange 2017; Schulze-Böing 2017a und 2017b; Thränhardt 2015; Walwei 2017.

Im Folgenden wird gezeigt, welches die konkreten Aktivitäten der Projekte zur Integration der Flüchtlinge waren, welchen Umfang sie hatten, wie viel Zeit dafür aufgewendet wurde und welche Veränderungen dabei im Projektverlauf zu beobachten waren. Außerdem wird beschrieben, welche Integrationsaktivitäten die Agentur für Arbeit und das Jobcenter im Einzelnen unternommen haben.¹

1. Beratung durch die Projekte

Die Projekte führten eine umfassende Beratung überwiegend von Einzelpersonen, zum Teil aber auch ganzer Familien, durch. Gegenstand der Beratung waren Fragen des Aufenthaltsrechts, des Zugangs zum Leistungsbezug nach SGB II, des Zugangs zum Bildungs- und Erwerbssystem sowie vielfältige Fragen des Alltagslebens wie Kinderbetreuung, ärztliche Versorgung, Wohnungssuche, Zusammenleben im Sozialraum, Rechtsberatung und Inanspruchnahme anderweitiger Unterstützungsangebote. Im Jahr 2018 kam noch die Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) dazu.

Beratung wurde im Projektverlauf zunehmend auch zu einer Art Lebensberatung, bei der es neben der Bewältigung der genannten Fragen des Alltagslebens auch darum ging, Flüchtlinge bei der Verarbeitung von negativen Erfahrungen zu unterstützen. Hierzu gehörten beispielsweise Ablehnungen bei Bewerbungen um einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder Misserfolge bei der Wohnungssuche und den damit verbundenen Frustrationen. Auch die Bearbeitung von Fluchttraumata sowie die Beratung von Flüchtlingen, die in persönliche Krisen geraten waren, weil ihnen aufgrund eines unsicheren Aufenthaltsstatus keine sichere Zukunftsplanung möglich war und ihnen gegebenenfalls sogar die Abschiebung drohte, war Gegenstand von Beratung.

1.1 Beratung von Einzelpersonen und Familien

Über die gesamte Laufzeit des Modellprojekts gesehen, wurden in mehr als 70 Prozent der Fälle Einzelpersonen beraten, bei etwa einem Viertel der Fälle waren es auch ganze Familien; Paare waren eher selten unter den Ratsuchenden.

Tab. 4: Beratung von Einzelpersonen und Familien

Beraten wurde ...	abs.	%
Nur Einzelperson	2.338	71,6
Ganze Familie	804	24,7
Paar	120	3,7
Gesamt	3.262*	100

* Für insgesamt 1.011 Fälle lagen keine Angaben vor, da erst ab der dritten Stichtagsbefragung Ende 2016 danach gefragt wurde.

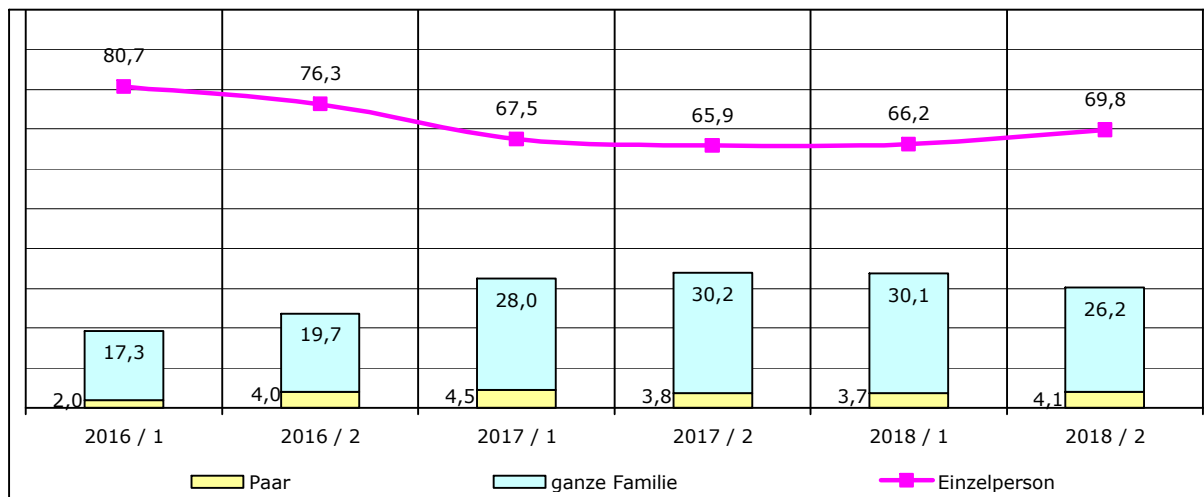
Die Zusammensetzung der Beratungsfälle hat sich im Projektverlauf merklich verändert. Während unter den Flüchtlingen, die bereits im Jahr 2016 ihren ersten Kontakt mit dem § 17-Modellprojekt hatten, ganz überwiegend Einzelpersonen waren, Familien, aber auch Paare, eher selten waren (<20%), hat sich dies ab 2017 deutlich geändert. Ab diesem Jahr spielte die Beratung von ganzen Familien und auch von Paaren eine sehr viel größere

¹ Siehe dazu auch die Zwischenberichte und Projektsteckbriefe, in denen die Integrationsaktivitäten der drei wichtigsten Akteure bereits während der Laufzeit des § 17-Modellprojekts beschrieben worden sind; vgl. dazu die Übersicht A16 im Anhang.

re Rolle; sie machte nun zusammengenommen rund ein Drittel aller Beratungsfälle aus. Erst im zweiten Halbjahr 2018 gab es hier wieder einen leichten Rückgang.

Diese Entwicklung ist nicht zuletzt eine Folge davon, dass im Verlauf des § 17-Modellprojekts bereits beim Erstkontakt immer mehr Personen einen geklärten Aufenthaltsstatus hatten, eine Erweiterung der Zielgruppen erfolgt ist und sich die soziodemografische Zusammensetzung der beratenen Personen verändert hat. Eine besondere Rolle hierbei spielt auch, dass beratene Personen immer häufiger verheiratet waren/in einer Partnerschaft lebten und Kinder hatten.

Abb. 35: Zusammensetzung der Beratungsfälle nach Zeitraum des Erstkontakts, in %



Die von den Projekten angebotene Beratung ging weit über eine Beratung im engeren Sinne hinaus. Sie war häufig auch dann noch nicht abgeschlossen, wenn die wichtigsten Fragen bereits geklärt waren. So hielt nahezu ein Drittel der beratenen Personen auch nach Beendigung des formellen Beratungsprozesses weiterhin Kontakt zu dem „eigenen“ Projekt, z.B. durch Anrufe oder gelegentliche Besuche. Dies muss als Anerkennung für die erhaltene Unterstützung, als ein Vertrauensbeweis und als Ausdruck sozialer Integration gedeutet werden.

In nicht wenigen Fällen wurden Flüchtlinge auch weiterhin von „ihrem“ Projekt beraten. Schwerpunkte der Beratung nach Beendigung des formellen Beratungsprozesses waren insbesondere der Umgang mit Behörden, berufliche Fragen, Probleme im sozialen Umfeld, finanzielle Angelegenheiten und Familiennachzug.

Tab. 5: Fortsetzung des Kontakts bei abgeschlossenen Beratungsfällen

Kontakt nach Beendigung des Beratungsprozesses	abs.	%
Flüchtlinge besuchten hin und wieder „ihre“ Einrichtung	703	30,0
Flüchtlinge wurden von „ihrem“ Projekt auch weiterhin beraten	251	10,7
Sonstiges: Telefonkontakt, Nachbetreuung in Jugendwerkstatt etc.	10	0,4
Kein Kontakt mehr	1.380	58,9
Gesamt	2.344*	100

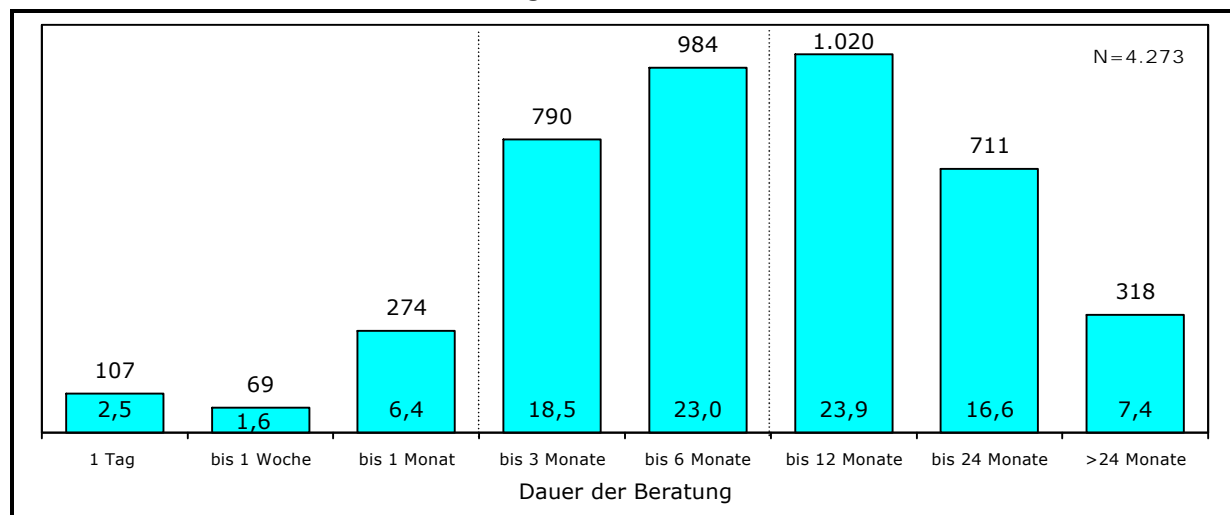
* Für insgesamt 1.929 Fälle lagen keine Angaben vor, da erst ab der dritten Stichtagsbefragung Ende 2016 danach gefragt wurde.

1.2 Beratungsdauer, Beratungshäufigkeit und Zeitaufwand für Beratung

Die Dauer der Beratungsprozesse, die Zahl der pro Beratungsfall geführten Beratungsgespräche und der dafür betriebene Zeitaufwand wiesen eine große Bandbreite auf. Dies gilt nicht nur für das § 17-Modellprojekt insgesamt, auch zwischen den einzelnen Projekten gab es hierbei beträchtliche Unterschiede. Allerdings ist dies nicht weiter erstaunlich, waren Kontaktdauer, Häufigkeit von Beratungsgesprächen und der dafür eingesetzte Zeitaufwand nicht nur vom Beratungs- und Integrationskonzept der einzelnen Projekte beeinflusst, sondern auch abhängig vom jeweiligen Beratungsbedarf der beratenen Personen.

Der Beratungsprozess dauerte, gerechnet vom Zeitpunkt des Erstkontakts bis zum (formellen) Abschluss der Beratung, pro Fall im Durchschnitt 259 Tage. Dieser vergleichsweise lange Zeitraum weist auf den hohen Beratungsbedarf hin, den ein Großteil der Flüchtlinge hatte. Für etwa die Hälfte von ihnen dauerte der Beratungsprozess länger als ein halbes Jahr, für die andere Hälfte war er kürzer (Median).¹ Bei einer Beratungsdauer von bis zu einem Monat wurden in der Regel lediglich bestimmte Informationen erbeten bzw. gegeben, während bei einer längeren Dauer oftmals auch komplizierte Fragen Gegenstand der Beratung waren und eine umfassendere Unterstützung erfolgte.

Abb. 36: Fälle nach Dauer der Beratung, absolut und in %



Durchschnittliche Beratungsdauer: 259 Tage.

Zwischen der Dauer eines Beratungsprozesses und der Zahl der jeweils geführten Beratungsgespräche gibt es keinen direkten Zusammenhang. Die Häufigkeit von Beratungsgesprächen wie auch die Dauer des Beratungsprozesses waren vor allem abhängig vom individuellen Beratungsbedarf der einzelnen Personen.

Über die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts betrachtet wurden im Durchschnitt 9,3 Beratungsgespräche je Flüchtling geführt; der Median lag bei vier Beratungsgesprächen. Betrachtet man nur diejenigen Beratungsfälle, die während der Laufzeit des § 17-Modellprojekts regulär, d.h. vor seiner Beendigung Ende Dezember 2018, abgeschlossen worden sind (83%), war die durchschnittliche Zahl der Beratungsgespräche mit knapp sieben vergleichsweise niedrig; der Median betrug hier ebenfalls vier. Dagegen war die

¹ Nicht berücksichtigt sind hier diejenigen Flüchtlinge, die auch nach Abschluss des Beratungsfalls noch Kontakt mit ihren Projekten hatten; siehe dazu Tab. 5.

durchschnittliche Zahl der Beratungsgespräche bei den Fällen, die auch zum Zeitpunkt der Beendigung des Modellprojekts noch nicht abgeschlossen waren, mit knapp 22 mehr als dreimal so hoch. Hierunter waren vergleichsweise viele Personen, deren Beratung bereits im ersten und/oder zweiten Halbjahr 2016 begonnen hatte und die offensichtlich einen besonders hohen Beratungsbedarf hatten, so dass sie auch über die Laufzeit des § 17-Modellprojekts hinaus noch beraten werden wollten.

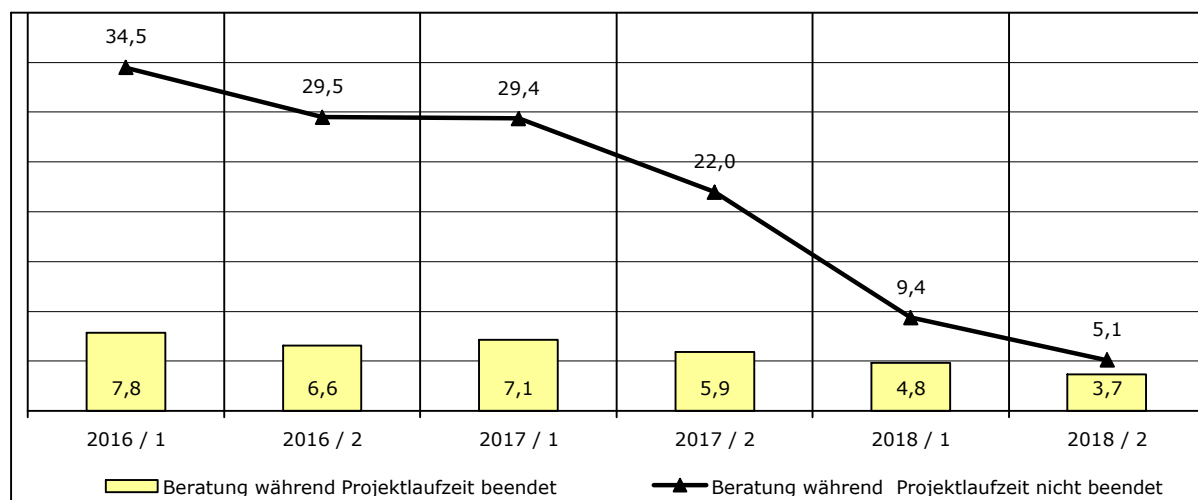
Tab. 6: Durchschnittliche Zahl der Beratungsgespräche

Durchschnittsmaß	Durchschnittliche Zahl der Beratungsgespräche		
	Regulär beendet	Beendet durch Ende § 17-Modellprojekt	Alle Fälle
	N=3.524	N=749	N=4.273
Mittelwert	6,7	21,7	9,3
Median	4,0	8,0	4,0
Minimum	1	1	1
Maximum	96	184	184

Mit Flüchtlingen, die in den ersten eineinhalb Jahren der Laufzeit des § 17-Modellprojekts, d.h. bis Mitte 2017, ihren Erstkontakt hatten und deren Beratung zum Zeitpunkt seiner Beendigung im Dezember 2018 noch immer nicht abgeschlossen war, wurden besonders viele Beratungsgespräche geführt. Mit ihnen fanden durchschnittlich 34,5 Beratungsgespräche statt. Offensichtlich hatten diese Personen einen besonders hohen Beratungsbedarf. Diese Zahl ist im Projektverlauf drastisch zurückgegangen, insbesondere im Jahr 2018, wo mit neu hinzugekommenen Personen durchschnittlich nur noch etwa fünf Beratungsgespräche geführt worden sind.

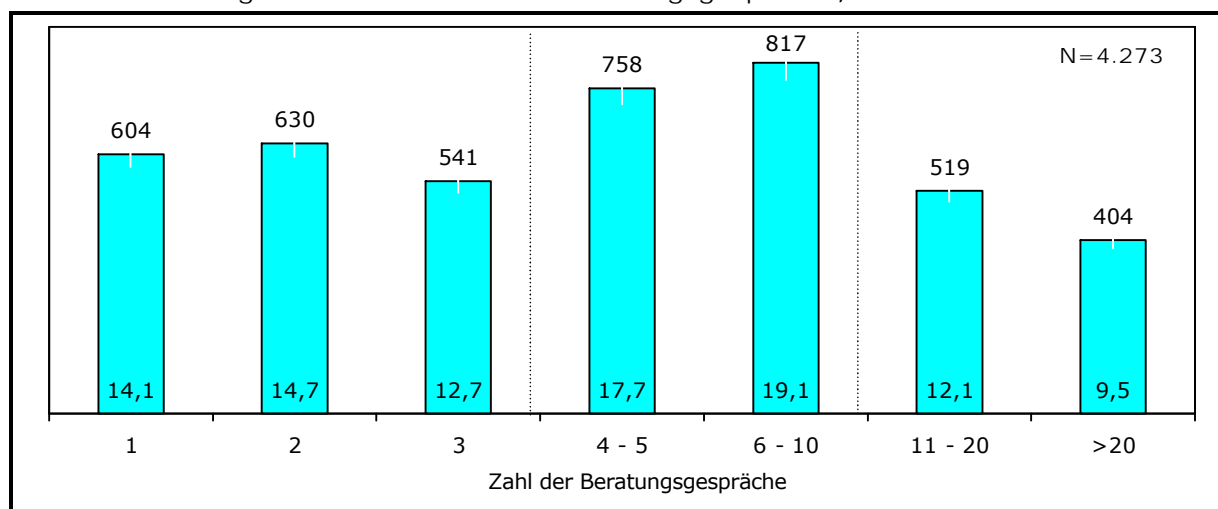
Dagegen gibt es vergleichsweise geringe Unterschiede hinsichtlich der durchschnittlichen Zahl der Beratungsgespräche mit Flüchtlingen, deren Beratungsprozess innerhalb der Projektlaufzeit abgeschlossen wurde und die zu unterschiedlichen Zeiten in Kontakt mit dem § 17-Modellprojekt gekommen sind. Im Durchschnitt wurden mit Flüchtlingen, die bereits im ersten Halbjahr 2016 das Beratungsangebot wahrgenommen haben, mit knapp acht Beratungsgesprächen lediglich etwa doppelt so viele Beratungsgespräche geführt wie mit Flüchtlingen, die erst ab der zweiten Hälfte des Jahres 2018 beraten worden sind.

Abb. 37: Durchschnittliche Zahl der Beratungsgespräche nach Zeitraum des Erstkontakts und Beendigung des Beratungsprozesses, in %



Auf die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts gesehen, wurden in mehr als zwei Fünftel der Fälle lediglich bis zu drei Beratungsgespräche geführt, nur bei gut einem Fünftel der Fälle waren es mehr als zehn Beratungsgespräche. Hieran wird noch einmal die große Bandbreite des Beratungsbedarfs der Flüchtlinge deutlich.

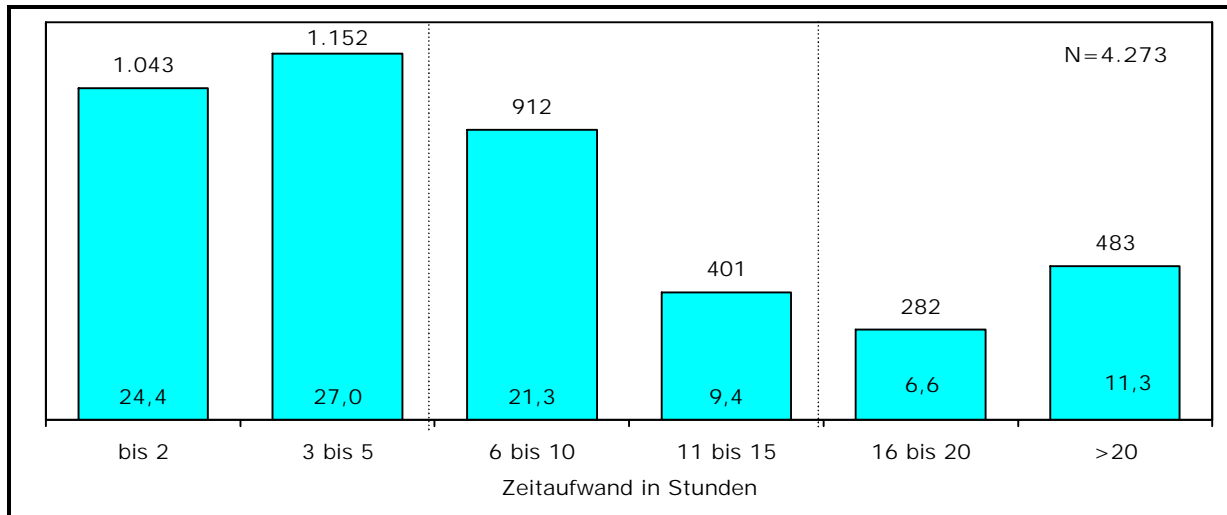
Abb. 38: Beratungsfälle nach Anzahl der Beratungsgespräche, absolut und in %



Durchschnittliche Zahl der Beratungsgespräche: 9,3 Stunden.

Auch der für Beratungsgespräche eingesetzte Zeitaufwand war sehr breit gestreut. Er reichte von einer Stunde bis zu insgesamt 130 Stunden; über die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts betrachtet betrug er im Durchschnitt gut zehn Stunden, der Median lag bei fünf Stunden. Ein genaueres Bild gibt die folgende Abbildung; sie zeigt, dass der gesamte zeitliche Aufwand für Beratungsgespräche in gut der Hälfte aller Fälle bis zu fünf Stunden betragen hat, bei einem Viertel der Fälle sogar nur bis zu zwei Stunden. Bei knapp einem Drittel der Fälle dauerte der Beratungsprozess zwischen sechs und maximal 15 Stunden; bei gut jedem zehnten Fall wurden jedoch mehr als 20 Stunden für die Beratungsgespräche aufgewendet.

Abb. 39: Beratungsfälle nach Zeitaufwand in Stunden, abs. und %



Durchschnittlicher Zeitaufwand für Beratungsgespräche: 10,2 Stunden.

Die Dauer des gesamten Beratungsprozesses, die Häufigkeit von Beratungsgesprächen und ihre jeweilige Dauer sind allerdings kein Indikator für die Qualität der von den einzelnen Projekten durchgeführten Beratung. Die hier dargestellten Befunde lassen solche Rückschlüsse nicht zu. Sie sind vielmehr durch zahlreiche Einflussfaktoren bestimmt und geben eher Hinweise auf den unterschiedlichen Beratungsbedarf der von den Projekten beratenen Flüchtlinge.

1.3 Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) erhalten Kinder, gekoppelt an monetäre Bezugsberechtigungen, zweckgebunden Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, sie jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können.¹

Vor diesem Hintergrund hatte das Bildungs- und Teilhabepaket auch für die von den Projekten beratenen Flüchtlinge Bedeutung, soweit sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllten. Daher gehörte es zur Aufgabe der Projekte, Flüchtlinge auch zu Fragen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu beraten und mit ihnen zusammen zu prüfen, inwieweit es möglich ist, seine Leistungen in Anspruch zu nehmen und Flüchtlinge ggf. dann bei der Antragstellung zu unterstützen.

Da im Rahmen der Evaluation des § 17-Modellprojekts erstmalig im Jahr 2018 danach gefragt worden ist, ob die einzelnen Projekte Flüchtlinge auch zum Bildungs- und Teilhabepaket beraten und ob Flüchtlinge einen entsprechenden Antrag gestellt haben, liegen Daten nur für diejenigen Personen vor, die im Jahr 2018 noch beraten worden sind (rund zwei Fünftel aller im gesamten Projektverlauf beratenen Personen). Von diesen wurden

¹ Vgl. BMAS 2017b; SOFI/IAB 2016, 13-18.

knapp zwei Fünftel in Fragen des Bildungs- und Teilhabepakets beraten; von ihnen haben zwei Drittel einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt; das ist gut ein Viertel derjenigen Flüchtlinge, die im Jahr 2018 noch beraten worden sind.

Tab. 7: Beratung zum BUT und Antragstellung auf Leistungen des BUT*

Beratung	abs.	%	Antragstellung	abs.	%
ja	659	38,0	ja	439	25,3
nein	919	52,9	nein	1.075	61,9
k.A. / weiß nicht	158	9,1	k.A. / weiß nicht	222	12,8
Gesamt	1.736	100	Gesamt	1.736	100

*Angaben nur für Personen, die im Jahr 2018 noch beraten/begleitet worden sind.

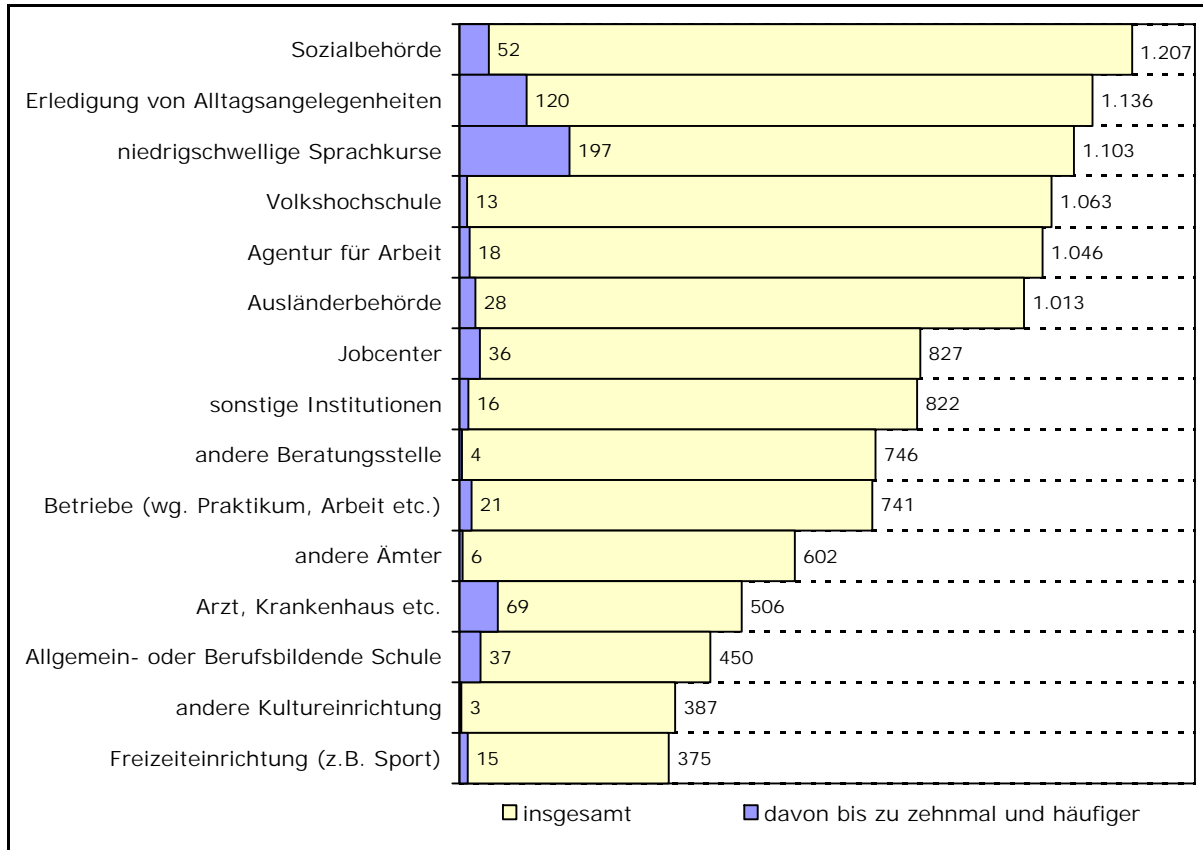
2. Begleitung durch die Projekte

Neben der Beratung hatte die Begleitung der Flüchtlinge aus den unterschiedlichsten Anlässen und zu den verschiedensten Institutionen eine hohe Bedeutung. Diese Form der praktischen Unterstützung sollte Flüchtlingen den Umgang mit den zuständigen Behörden (Arbeitsagentur, Jobcenter, Ausländerbehörde, Sozialamt etc.) erleichtern und sie bei der Bewältigung von vielfältigen Problemen des Alltagslebens unterstützen.

Von herausragender Bedeutung war dabei, insbesondere ab der zweiten Hälfte der Laufzeit des § 17-Modellprojekts, die Begleitung bei der Wohnungssuche und der Anmietung einer Wohnung. Die Begleitung zu Ärzten, sonstigen Gesundheitsdiensten und Krankenkassen sowie die Begleitung zu Betrieben und Schulen, Freizeit- und Kultureinrichtungen, zu Rechtsanwälten und sonstigen Institutionen wie z.B. Kammern (IHK, HWK etc.) spielte ebenfalls eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt wurden die Flüchtlinge auch bei der Herstellung und Wahrnehmung sozialer Kontakte unterstützt.

2.1 Häufigkeit und Ziele der Begleitung

Etwa zwei Drittel aller Flüchtlinge wurden mindestens einmal, manche auch bis zu zehnmal und häufiger begleitet, Männer wie Frauen etwa gleich häufig. Am häufigsten wurden Flüchtlinge zur Sozialbehörde, bei der Erledigung von Alltagsangelegenheiten sowie zu Sprachkursen und zur Volkshochschule (in der Regel war dies gleichbedeutend mit der Begleitung zu Sprachkursen) begleitet.

Abb. 40: Zahl der Flüchtlinge, die begleitet wurden zu ..., absolute Zahlen


Diese Gewichtung hat sich im Projektverlauf zum Teil deutlich verschoben. So wurden Flüchtlinge, die im Jahr 2016 zum ersten Mal beraten worden sind, am häufigsten zu Sprachkursen begleitet, noch häufiger als zur Agentur für Arbeit und zur Sozialbehörde. Flüchtlinge, die zum ersten Mal in der ersten Hälfte des Jahres 2017 in die Beratung kamen, wurden dagegen am häufigsten zur Sozialbehörde und nahezu gleich häufig bei der Erledigung von Alltagsangelegenheiten begleitet. Gleichzeitig nahmen die Begleitungen zu Sprachkursen ab.

Für Flüchtlinge, die erstmalig im Jahr 2018 beraten worden sind, waren Begleitungen bei der Erledigung von Alltagsangelegenheiten am häufigsten. Diese Begleitungen hatten mit deutlichem Abstand vor allen anderen die höchste Priorität. Hierin spiegeln sich die bereits oben beschriebenen Veränderungen im Unterstützungsbedarf der Ratsuchenden wider. Zugenommen haben ab der ersten Jahreshälfte 2018 auch Begleitungen zur Sozialbehörde und ab der zweiten Jahreshälfte 2018 sehr deutlich vor allem auch Begleitungen zum Jobcenter.

Auch wenn männliche und weibliche Flüchtlinge im Durchschnitt etwa gleich häufig begleitet worden sind, gab es doch Unterschiede, was die Ziele der Begleitung anbelangte. Männliche Flüchtlinge wurden sehr viel häufiger als weibliche Flüchtlinge zur Agentur für Arbeit und zu Betrieben begleitet, weibliche Flüchtlinge dagegen häufiger zum Jobcenter, zum Arzt, zu anderen Ämtern und bei der Erledigung von Alltagsangelegenheiten.

Unterschiede bei den Begleitungen gab es auch zwischen jüngeren und älteren Flüchtlingen. Jüngere (<26-Jährige) wurden deutlich häufiger als Ältere zur Agentur für Arbeit, zu anderen Beratungsstellen, zu allgemein- bzw. berufsbildenden Schulen und zu Betrieben begleitet; ältere Flüchtlinge (insbesondere >50-Jährige) wurden dagegen sehr viel häufiger

ger als jüngere zum Jobcenter, zur Sozialbehörde, zum Arzt, zu Sprachkursen und bei der Erledigung von Alltagsangelegenheiten begleitet.

Tab. 8: Anteil der Flüchtlinge, die begleitet wurden zu ... – nach Erstkontakt, in %*

Mindestens einmal Begleitung zu ...	2016		2017		2018		Insgesamt	
	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	abs.	%
Sozialbehörde	38,6	49,0	46,1	42,2	50,4	34,7	1.207	43,3
Erledigung von Alltagsangelegenheiten	32,7	33,5	45,4	49,8	60,1	63,1	1.136	40,7
Niedrigschwellige Sprachkurse	46,3	49,2	34,2	25,8	31,6	10,2	1.103	39,6
Volkshochschule	37,1	41,4	32,3	40,4	46,1	42,4	1.063	38,1
Ausländerbehörde	44,1	36,3	29,8	26,2	32,0	25,6	1.046	36,3
Jobcenter	23,4	30,3	28,0	29,1	41,7	52,8	1.013	29,7
Sonstige Institutionen	28,6	30,0	29,6	42,2	30,7	10,8	827	29,5
Andere Beratungsstelle	31,3	25,6	26,4	18,5	19,7	27,8	822	26,8
Betriebe (wg. Praktikum, Arbeit etc.)	29,0	23,5	27,3	24,0	24,6	29,0	746	26,6
Andere Ämter	20,2	25,0	18,8	22,9	14,9	30,1	741	21,6
Agentur für Arbeit	49,7	44,9	29,1	16,0	24,1	11,4	602	26,1
Arzt, Krankenhaus etc.	16,8	17,5	19,7	26,5	18,0	14,2	506	18,1
Allgemein- oder Berufsbildende Schule	13,0	19,6	20,2	19,3	13,2	10,2	450	16,1
Andere Kultureinrichtung	21,1	11,2	13,1	9,1	4,8	3,4	387	13,9
Freizeiteinrichtung (z.B. Sport)	18,5	9,4	12,6	13,5	10,1	5,7	375	13,5
Erstmalig beratene Personen abs.	1.300	955	718	449	503	348	4.237	
Davon wurden begleitet: abs.	1.014	659	436	275	228	176	2.788	
%	78,0	69,5	60,7	61,2	45,3	50,6	65,2	

* Die Prozentzahlen sind jeweils bezogen auf diejenigen Personen, die mindestens einmal zu mindestens einer der genannten Institutionen begleitet worden sind. Personen, die nicht begleitet worden sind, sind hier nicht berücksichtigt.

xx=am häufigsten; xx=am wenigsten oft.

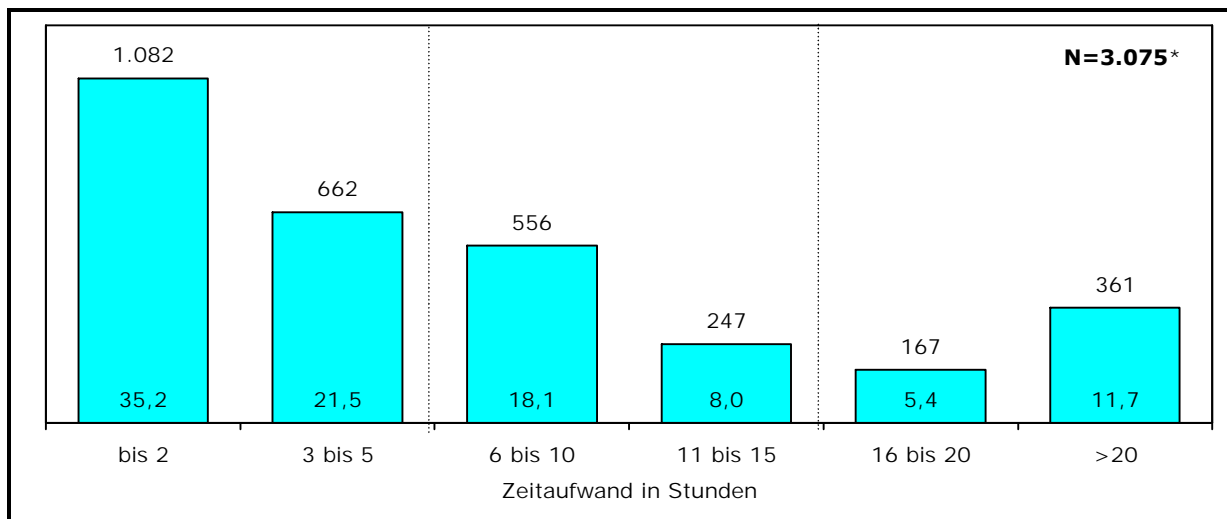
Diese Befunde beziehen sich auf alle 18 Einzelprojekte des § 17-Modellprojekts zusammengefasst. Hinsichtlich Ziel und Häufigkeit der Begleitungen gab es jedoch zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Einzelprojekten. Manche Projekte führten eine recht intensive Begleitung durch, bei anderen spielte Begleitung eine eher untergeordnete, ja zum Teil sogar marginale Rolle. So wurden von einigen Projekten zum Teil nahezu alle (>90%) der von ihnen beratenen Personen zu mindestens einer der genannten Institutionen begleitet; bei anderen Projekten war es dagegen nur ein kleiner Teil (<10%).¹ Die Gründe hierfür sind recht vielschichtig. Sie wurden im Rahmen der Evaluation nicht weiter untersucht. Es ist aber davon auszugehen, dass der konzeptionelle Ansatz der einzelnen Projekte, die soziodemografische Zusammensetzung und der unterschiedliche Unterstützungsbedarf der von ihnen betreuten Flüchtlinge Einfluss darauf hatten.

¹ Lässt man das Mitte 2017 ausgeschiedene Projekt Arma e.V. hier unberücksichtigt, liegen neun Projekte über und acht Projekte unter dem Durchschnitt.

2.2 Zeitaufwand für Begleitung

Über die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts hinweg betrachtet haben die Projekte insgesamt rd. zwei der Drittel der von ihnen beratenen Flüchtlinge, das sind 2.788 Personen, begleitet. Dafür haben sie durchschnittlich knapp zehn Stunden aufgewandt.¹ Allerdings gibt es hinsichtlich des benötigten Zeitaufwands eine breite Streuung. Er reichte von einer Stunde bis in Einzelfällen weit über 200 Stunden, wobei der Median bei vier Stunden liegt. Für gut die Hälfte der Begleitungen wurden maximal fünf Stunden aufgewandt, bei gut zehn Prozent waren es zum Teil mehr als 20 Stunden. Flüchtlinge aller Altersgruppen wurden etwa gleich häufig begleitet. Auch der zeitliche Aufwand war bei Frauen und Männern etwa gleich hoch.

Abb. 41: Zahl der Fälle nach Zeitaufwand für Begleitungen – in Stunden, absolut und in %



* Zahl der Begleitungen insgesamt.

3. Unterstützung bei Antragstellung nach SGB II

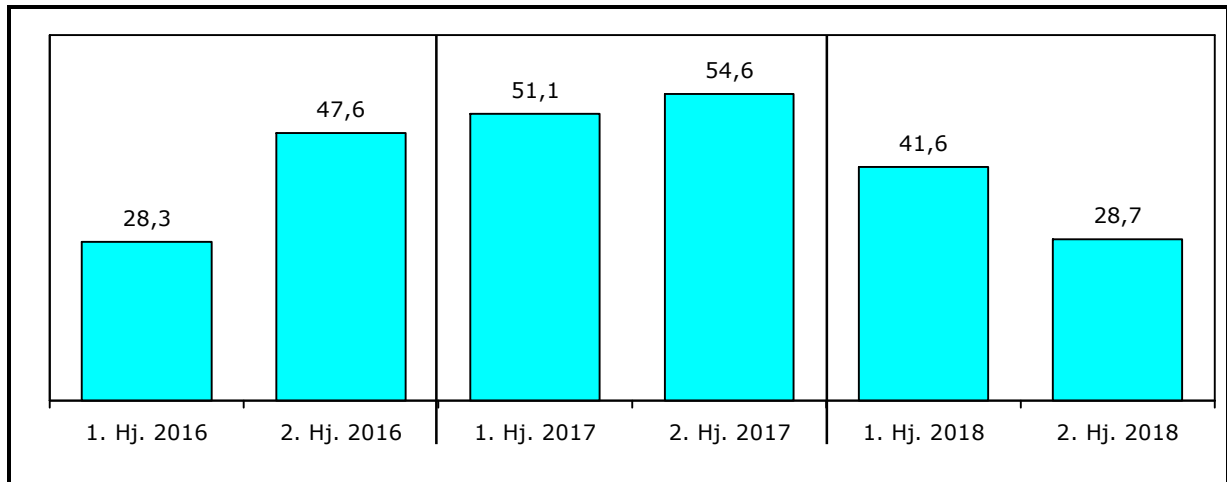
Eine wichtige Rolle im Unterstützungs- und Integrationsprozess der Flüchtlinge spielte der Leistungsbezug nach SGB II. Dass die von den Projekten beratenen Flüchtlinge einen möglichst raschen Zugang zum Leistungsbezug erlangen sollten, war eine zentrale Zielsetzung des § 17-Modellprojekts. Daher hatte die Unterstützung der Flüchtlinge beim Verfassen eines entscheidungsreifen SGB II-Antrags eine wichtige Bedeutung.

Insgesamt zwei Fünftel (1.744) der beratenen Personen wurden bei der Antragstellung unterstützt. Rund die Hälfte aller Flüchtlinge, die zwischen dem ersten Halbjahr 2016 und Ende 2017 erstmalig beraten worden sind, ist bei einer Antragstellung unterstützt worden. Dass es im ersten Halbjahr 2016 deutlich weniger gewesen sind, ist darauf zurückzuführen, dass sich die Mehrzahl der Flüchtlinge damals noch im Asylverfahren befand. Der deutliche Rückgang im Jahr 2018 erklärt sich dadurch, dass inzwischen auch Flüchtlinge Zielgruppe des § 17-Modellprojekts geworden sind, die bereits Leistungen nach SGB II erhielten.²

¹ Einbezogen sind hier nur diejenigen Personen, die mindestens einmal begleitet worden sind.

² Siehe Teil II, Kap. 3.

Abb. 42: Unterstützung bei SGB II -Antragstellung nach Zeitraum des Erstkontakts, in %



4. Integrationsaktivitäten der Projekte

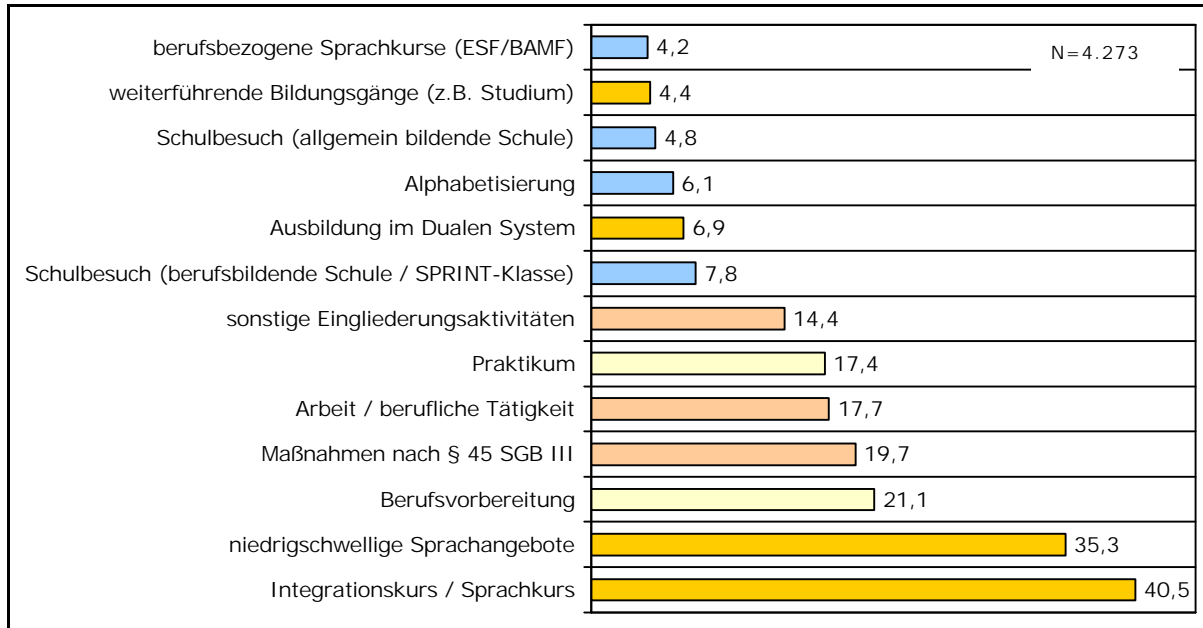
4.1 Zusammenfassender Überblick

Die Integrationsaktivitäten der einzelnen Projekte waren während der gesamten Laufzeit des § 17-Modellprojekts stark auf Sprach- und Integrationskurse fokussiert, auch wenn sich dies im Projektverlauf etwas abgeschwächt hat und andere Aktivitäten ein größeres Gewicht bekommen haben.¹ Insgesamt gesehen wurden nahezu alle Integrationsaktivitäten im Laufe der Zeit verstärkt, mit Ausnahme der Maßnahmen nach § 45 SGB III sowie den niedrigschwelligen Sprachangeboten, bei denen es einen deutlichen Rückgang gegeben hat. Aktivitäten zur Vermittlung in Berufsvorbereitung, Praktika und in Arbeit wurden zum Teil sogar deutlich ausgeweitet ebenso wie Aktivitäten in Bezug auf Schulbesuch, Alphabetisierung und Ausbildung im Dualen System, auch wenn diese Aktivitäten insgesamt gesehen nur in vergleichsweise bescheidenem Umfang erfolgten.

Wie die folgende Abbildung zeigt, waren die Integrationsaktivitäten der Projekte, bezogen auf die dreijährige Gesamtlaufzeit des § 17-Modellprojekts, mit deutlichem Abstand zu allen anderen Aktivitäten am häufigsten auf die Teilnahme der Flüchtlinge an Integrationskursen und niedrigschwelligen Sprachangeboten ausgerichtet. Dies betraf gut ein Drittel bis zwei Fünftel aller Flüchtlinge. Mit deutlichem Abstand folgten dann mit einem Anteil von rund einem Fünftel Aktivitäten zur beruflichen Integration wie Praktika, Arbeitsaufnahme, § 45-Maßnahmen und Berufsvorbereitung. Vergleichsweise selten hatten die Aktivitäten der Projekte eine Integration in weiterführende Bildungsgänge, in die allgemeinbildende Schule oder eine Ausbildung zum Gegenstand.

¹ Siehe Abbildung A14 im Anhang.

Abb. 43: Integrationsaktivitäten der Projekte, in %*

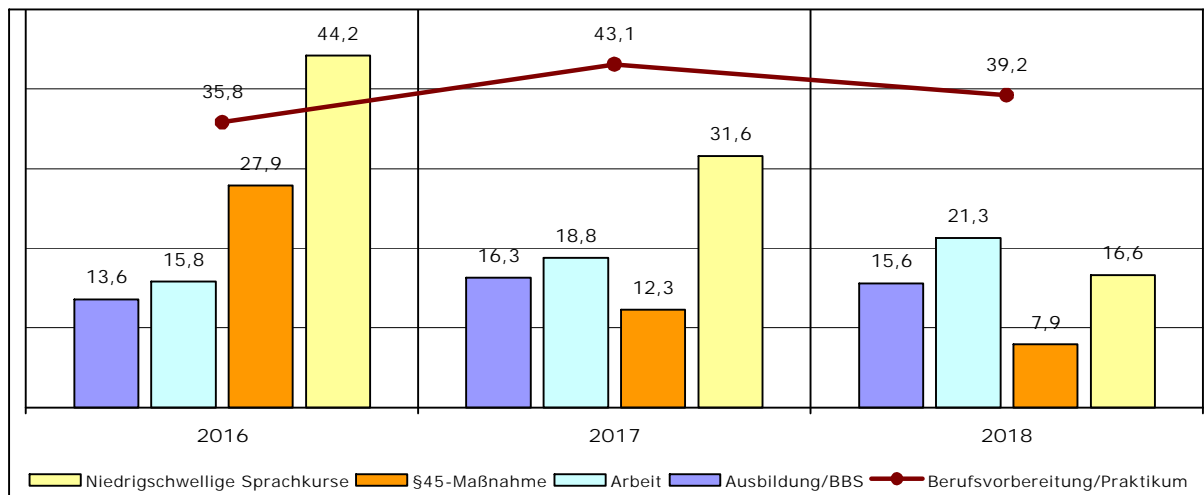


* Aufgrund von Mehrfachnennungen summieren sich die Anteile auf mehr als 100 Prozent auf.

4.2 Veränderungen im Projektverlauf

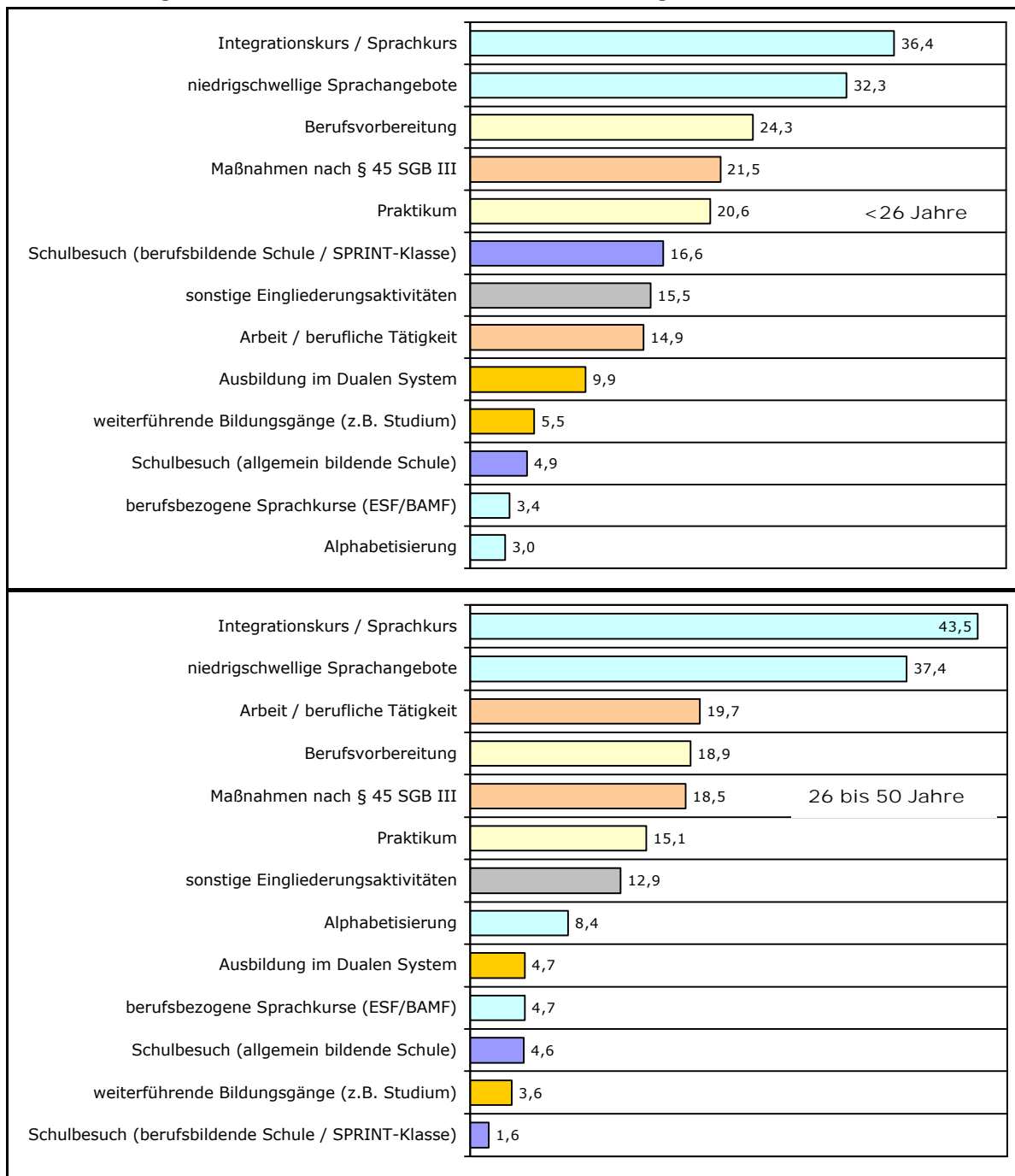
Im Folgenden wird noch einmal zusammenfassend gezeigt, wie sich die Integrationsaktivitäten, gemessen am Anteil der unterstützten Flüchtlinge, im Projektverlauf verändert haben. Besonders ins Auge fällt dabei der massive Rückgang von niedrigschwelligen Sprachkursen. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass im Projektverlauf zunehmend Personen mit besseren Deutschkenntnissen das Beratungsangebot wahrgenommen haben. Auch die § 45-Maßnahmen haben im Projektverlauf massiv an Bedeutung verloren, während Aktivitäten zur Integration in Arbeit deutlich zugenommen haben; und auch Aktivitäten zur Integration in Ausbildung haben, insbesondere im Jahr 2017, etwas zugenommen. Auf Berufsvorbereitung/Praktikum gerichtete Aktivitäten haben ebenfalls, vor allem im Jahr 2017, eine deutliche Steigerung erfahren und sich auf vergleichsweise hohem Niveau eingependelt; sie waren ab 2017 zudem die häufigsten Integrationsaktivitäten.

Abb. 44: Ausgewählte Integrationsaktivitäten nach Zeitraum des Erstkontakts, in %



Die Integrationsaktivitäten waren auch abhängig vom Alter der beratenen Flüchtlinge. So waren zwar sowohl bei den jüngeren als auch bei den älteren Altersgruppen auf Sprache gerichtete Aktivitäten deutlich am häufigsten, sie waren bei den jüngeren Flüchtlingen aber merklich seltener als bei den älteren. Bei Jüngeren hatten Berufsvorbereitung, Maßnahmen nach § 45 SGB III, Praktika, der Besuch einer berufsbildenden Schule und die Ausbildung im Dualen System einen höheren Stellenwert als bei den Älteren. Bei diesen hatten dagegen die Integration in Arbeit und Alphabetisierung ein höheres Gewicht.

Abb. 45: Integrationsaktivitäten nach Alter der Flüchtlinge, in %*



* Aufgrund von Mehrfachnennungen summieren sich die Anteile auf mehr als 100 Prozent auf.

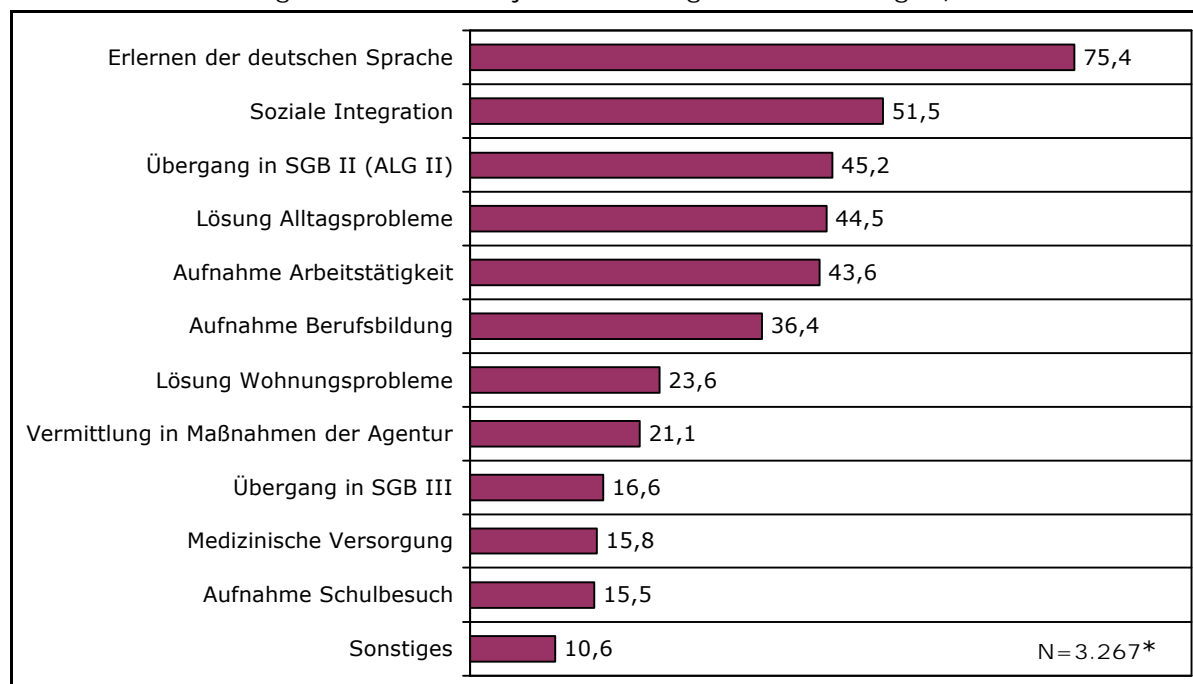
4.3 Zielsetzung der Integrationsaktivitäten

Das Erlernen der deutschen Sprache hatte für die Projekte, insgesamt gesehen, die höchste Priorität. Im Durchschnitt maßen sie dem für drei Viertel der von ihnen beratenen Flüchtlinge eine hohe bis sehr hohe Bedeutung bei. Allerdings gilt das nicht für jedes einzelne Projekt; für einige hatte diese Zielsetzung nur eine untergeordnete Bedeutung. So maß beispielsweise ein Projekt nur für etwa ein Viertel der beratenen Flüchtlinge dem Erlernen der deutschen Sprache eine hohe bis sehr hohe Bedeutung bei, während andere Projekte dies für alle beratenen Flüchtlinge taten.

Ähnlich verhält es sich bei den anderen Zielsetzungen. Insgesamt gesehen hatten soziale Integration, Übergang in den Leistungsbezug des SGB II, Lösung von Alltagsproblemen und Aufnahme einer Arbeitstätigkeit ein vergleichsweise hohes Gewicht. Aber auch hier zeigte sich, wie bei den weiteren Zielsetzungen auch, ein vergleichsweise breites Spektrum. So gab es Projekte, die der sozialen Integration als Zielsetzung ihrer Arbeit so gut wie keine Bedeutung beigemessen haben, für andere hatte diese Zielsetzung höchste Priorität.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden: die von den einzelnen Projekten gesetzten Schwerpunkte bei der Unterstützung der Flüchtlinge unterschieden sich zum Teil sehr deutlich. Dies ist zum einen auf ihren jeweiligen konzeptionellen Ansatz, zum anderen aber auch auf die jeweils spezifische soziodemografische Zusammensetzung der von ihnen beratenen Personen zurückzuführen. Für Projekte, die vor allem jüngere Flüchtlinge beraten haben, hatte z.B. der Übergang in Schule oder die Aufnahme einer Berufsausbildung ein höheres Gewicht als für Projekte, die überwiegend ältere Flüchtlinge beraten haben. Hier hatte dann z.B. die Unterstützung bei Wohnungsproblemen oder bei der medizinischen Versorgung eine höhere Bedeutung.

Abb. 46: Gewichtung der von den Projekten verfolgten Zielsetzungen, in %



Lesebeispiel: Für ...% der beratenen Flüchtlinge wurde die jeweilige Zielsetzung verfolgt.

*Angaben nur für Personen, die in 2017 oder 2018 noch beraten wurden.

4.4 Unterstützung bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen

Da es für die Integrationschancen der Flüchtlinge ins Bildungs- und/oder Beschäftigungssystem von erheblicher Bedeutung ist, ob sie über offiziell anerkannte Schul- und Berufsabschlusszeugnisse verfügen, war es eine wichtige Zielsetzung des § 17-Modellprojekts, Flüchtlinge bei der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse zu unterstützen. In der Praxis spielte die Umsetzung dieser Vorgabe allerdings nur eine untergeordnete Rolle, da lediglich eine Minderheit der Flüchtlinge über entsprechende Zeugnisse verfügte. Schulzeugnisse hatten nur 748 Flüchtlinge (17,5%) vorgelegt, Berufsabschluss- oder Hochschulzeugnisse sogar nur 398 (9,3%).

Angesicht der geringen Zahl von Flüchtlingen, die ein Zeugnis vorgelegt haben, ist es allerdings bemerkenswert, dass nur vergleichsweise wenige Anerkennungsverfahren stattgefunden haben. Dies gilt insbesondere für Flüchtlinge mit Schulzeugnissen; hier hat bei lediglich gut einem Viertel ein Anerkennungsverfahren stattgefunden. Zwar lag die Quote der Anerkennungsverfahren bei den Berufsabschluss- und Hochschulzeugnissen mit knapp 40 Prozent deutlich höher, dennoch ist auch hier nicht nachvollziehbar, weswegen so häufig kein Anerkennungsverfahren stattgefunden hat.

Tab. 9: Anerkennungsverfahren für ausländische Schul- und Berufsabschlüsse*

Schulabschlüsse	abs.	%	Berufs- und Hochschulabschlüsse	abs.	%
Anerkennungsverfahren	198	26,4	Anerkennungsverfahren	156	39,2
Kein Anerkennungsverfahren	453	60,6	Kein Anerkennungsverfahren	188	47,2
Weiß nicht / k.A.	97	13,0	Weiß nicht / k.A.	54	13,5
Gesamt	748	100	Gesamt	398	100

*Angaben nur für Personen, die ein entsprechendes Zeugnis vorgelegt haben.

Ein sehr kleiner Teil der beratenen Flüchtlinge, insgesamt 281 Personen (6,6%), hat sowohl ein Schul- als auch ein Berufsabschlusszeugnis vorgelegt. Von diesen Personen verfügten nahezu 90 Prozent (246) über einen höheren und knapp zehn Prozent (25) über einen mittleren Schulabschluss. Gut zwei Drittel (189) hatten ein abgeschlossenes Studium und knapp ein Viertel (67) eine abgeschlossene Berufsausbildung. Knapp die Hälfte dieser 251 Flüchtlinge kam aus Syrien (134), jeweils um die zehn Prozent kamen aus dem Iran (32), dem Irak (28) und Afghanistan (25).

Bei den Flüchtlingen aus diesen vier Herkunftsländern, die ein Schul- und ein Berufsabschlusszeugnis vorgelegt haben, wurden etwas häufiger als im Durchschnitt Anerkennungsverfahren durchgeführt. Dies gilt sowohl für die Schulzeugnisse (35%) als auch für die Berufsabschluss- und Hochschulzeugnisse (43%).

4.5 Zusammenfassung

Die Aktivitäten der Projekte zur Unterstützung der Flüchtlinge im Integrationsprozess sind weit über eine Beratung im engeren Sinne hinausgegangen, sie haben häufig eine Art von Lebensberatung mit eingeschlossen. Dies zeigt sich auch an der zunehmenden Bedeutung der Lotsenfunktion und der Tatsache, dass nicht nur Einzelpersonen, sondern häufig ganze Familien das Beratungsangebot nachgefragt haben. Gezeigt hat sich auch, dass der soziale und berufliche Integrationsprozess in der Regel einen vergleichsweise langen Zeitraum benötigt und daher die Entwicklung von längerfristigen und individuellen Integrationsstrategien erforderlich ist, die neben dem Erlernen der deutschen Sprache viele weitere Aspekte berücksichtigen müssen.

5. Integrationsaktivitäten von Agentur für Arbeit und Jobcenter

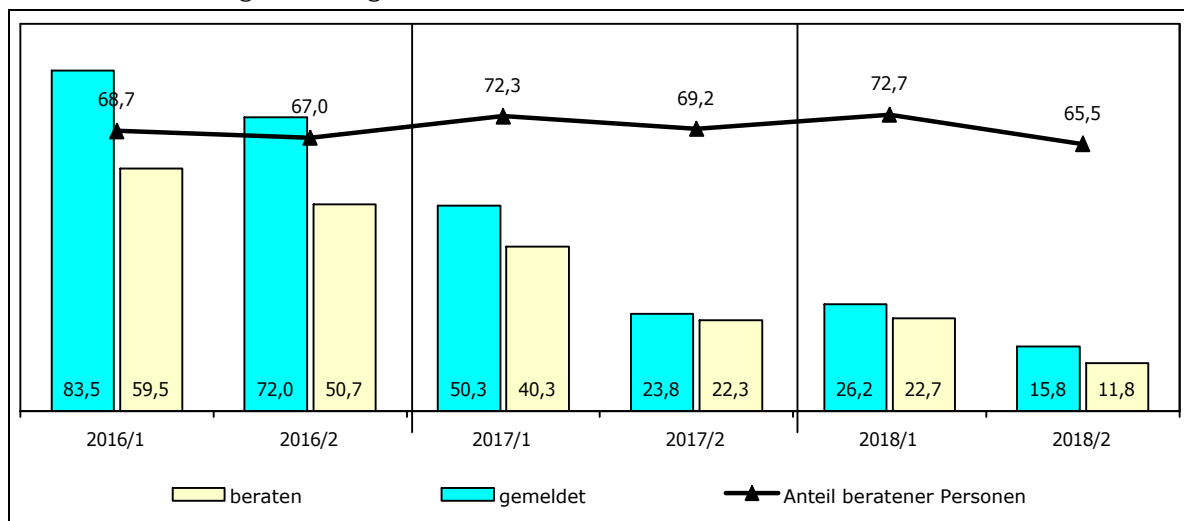
Die Integrationsaktivitäten der Agentur für Arbeit Hannover und des Jobcenters Region Hannover umfassten zum einen die Beratung von Flüchtlingen, zum anderen Vermittlungsangebote in Arbeit und Ausbildung, in Integrations- und Sprachkurse sowie in Maßnahmen nach § 45 SGB III. Hinzu kamen sonstige Angebote wie Praktika, Einstiegsqualifizierung, Berufsberatung und Berufsorientierung, Sprachkurse, Jugendwerkstatt, PerjuF¹ und Kompetenzfeststellungen. Die Agentur für Arbeit Hannover und das Jobcenter Region Hannover machten ihre Angebote weitgehend unabhängig voneinander.

5.1 Beratung durch die Agentur für Arbeit

Auf die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts gesehen, waren insgesamt knapp drei Fünftel aller von den Projekten beratenen Flüchtlinge bei der Agentur für Arbeit gemeldet. Waren es zu Beginn, d.h. in der ersten Hälfte des Jahres 2016, noch mehr als vier Fünftel, ging ihr Anteil in der zweiten Hälfte des Jahres 2018, d.h. zum Ende des Modellprojekts, auf nur noch knapp 16 Prozent zurück. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung war, dass im Verlauf des Modellprojekts zunehmend auch Flüchtlinge beraten wurden, die sich nicht mehr im Asylverfahren befanden und bereits einen gesicherten Aufenthaltsstatus hatten. Auch die Erweiterung der Zielgruppen auf Personen, die sich bereits im Leistungsbezug nach SGB II befanden, spielte hierfür eine Rolle.

Im Durchschnitt wurden etwa 70 Prozent der Flüchtlinge, die bei der Agentur für Arbeit gemeldet waren, dort auch beraten. Diese Quote ist während der gesamten Laufzeit des § 17-Modellprojekts, ungeachtet des deutlichen Rückgangs der absoluten Zahlen, vergleichsweise stabil geblieben.

Abb. 47: Beratung durch Agentur für Arbeit nach Erstkontakt, in %*



* N = Zahl der Erstkontakte im jeweiligen Halbjahr.

¹ Das Programm „PerjuF – Perspektiven für junge Flüchtlinge“ stellt ein Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung dar. Es wird von der Bundesagentur für Arbeit gefördert. „Ziel ist es, jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben, ihnen ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu vermitteln, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen“ (Bundesagentur für Arbeit 2016).

5.2 Angebote der Agentur für Arbeit

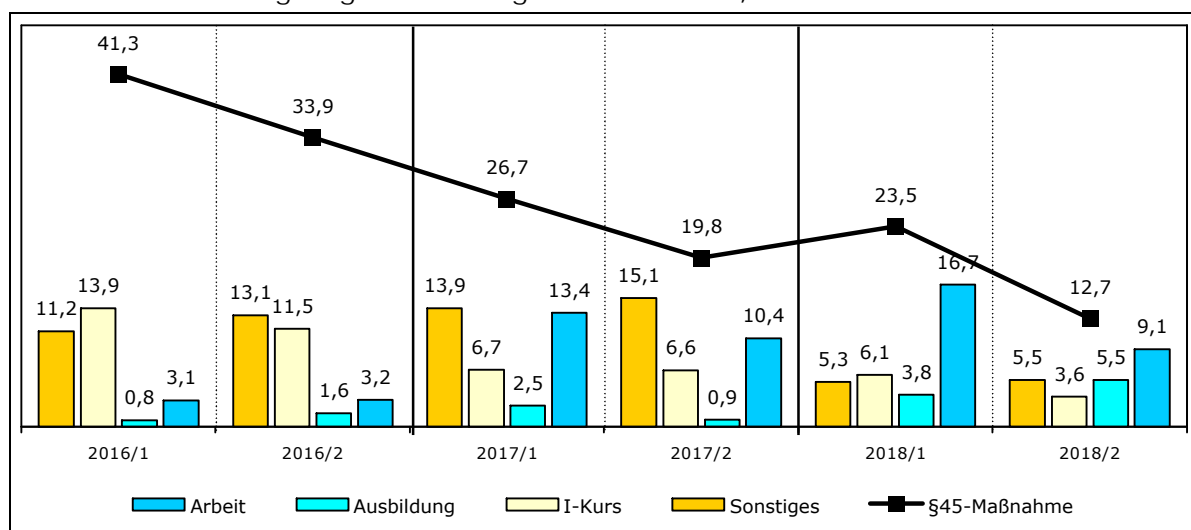
Insgesamt gesehen haben gut zwei Fünftel aller von den Projekten beratenen Flüchtlinge ein Vermittlungsangebot von der Agentur für Arbeit erhalten; von den bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Personen waren es sogar gut zwei Drittel. Am häufigsten wurde den Flüchtlingen eine Maßnahme nach § 45 SGB III angeboten; angeboten wurde aber auch die Vermittlung in einen Integrationskurs, in Arbeit oder in Ausbildung. Hinzu kamen Vermittlungsangebote in eine Sprint-Klasse, in das Programm PerJuf, in ein Praktikum, eine Einstiegsqualifizierung, einen Sprachkurs oder eine berufliche Weiterbildung.

Tab. 10: Angebote der Agentur für Arbeit, Mehrfachnennungen

Art des Angebots	absolut	Prozent
§ 45-Maßnahme	881	31,6
Qualifizierungsmaßnahme	452	16,2
Berufsorientierung / Berufsberatung	328	11,8
Integrationskurs	296	10,6
Arbeit	181	6,5
Sonstige Maßnahmen (z.B. Kompass, Sprachkurs, PerJuF)	169	6,1
Ausbildung	45	1,6
Sonstiges (z.B. Übersetzung, Unterlagen, keine Angaben)	434	15,6
Gesamtzahl der Angebote	2.788	100
Zahl der Personen, die ein Angebot erhalten haben	1.799	42,1
Zahl der Personen, die kein Angebot erhalten haben	2.384	55,8
Keine Angaben	90	2,1
Gesamt	4.273	100

Bei den durch die Agentur für Arbeit unterbreiteten Vermittlungsangeboten hat es im Projektverlauf zum Teil deutliche Veränderungen gegeben. Wurden anfangs vor allem Maßnahmen nach § 45 SGB III angeboten, haben diese Angebote zunehmend an Bedeutung verloren. Ebenso wurden Integrationskurse wie auch sonstige Maßnahmen seltener angeboten, dagegen wurden häufiger Vermittlungsangebote in Arbeit oder Ausbildung gemacht.

Abb. 48: Vermittlungsangebote der Agentur für Arbeit, in %*



*N = Zahl der Erstkontakte im jeweiligen Halbjahr; nur Personen, die bei Agentur für Arbeit gemeldet waren.

Da ein Vermittlungsangebot in Arbeit und Ausbildung in der Regel nur dann sinnvoll ist, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, wurde der Frage nachgegangen, ob sich Art und Häufigkeit der Vermittlungsangebote unterscheiden, wenn die für die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung durch die Agentur für Arbeit Hannover vorgegebenen Voraussetzungen erfüllt bzw. nicht erfüllt sind.¹ Dabei konnten allerdings nur diejenigen Personen einbezogen werden, die im Jahr 2018 noch von den Projekten beraten wurden, d.h. zwei Fünftel (1.736) der im Rahmen des § 17-Modellprojekts insgesamt beratenen Personen. Von diesen erfüllten nach Angaben der Projekte nahezu drei Fünftel die Voraussetzungen zur Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, lediglich ein Drittel erfüllte diese Voraussetzungen nicht.²

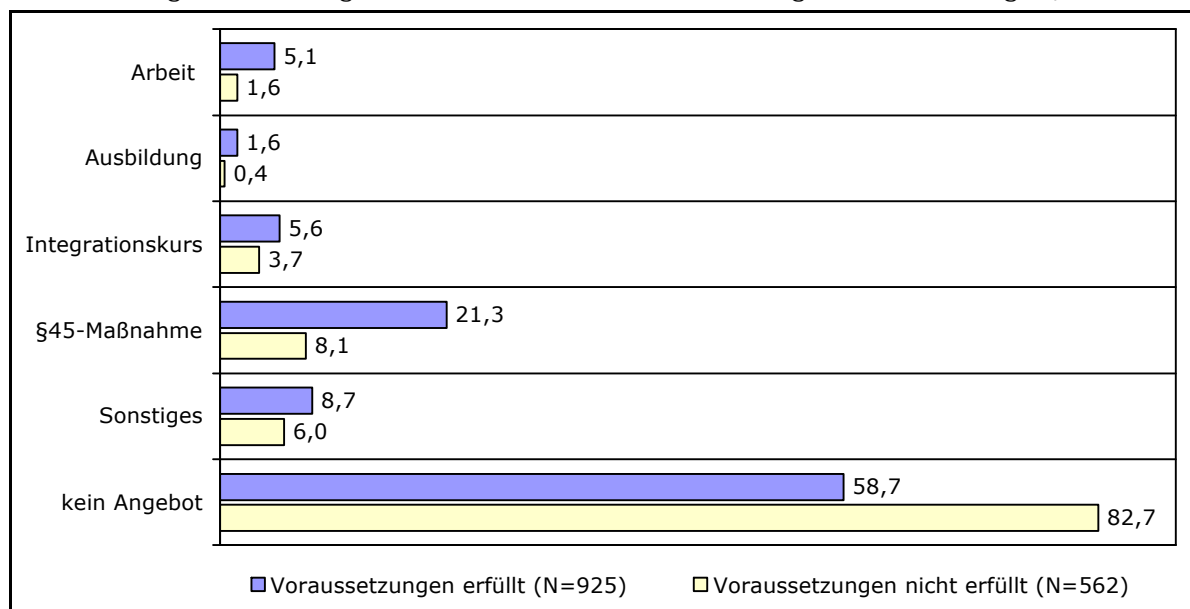
Tab. 11: Wurden die Voraussetzungen der Agentur für Arbeit Hannover für die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung erfüllt?

Wurden die Voraussetzungen erfüllt?	abs.	%
ja	992	57,1
nein	578	33,3
weiß nicht	166	9,6
Gesamt*	1.736*	100

*Angaben nur für Personen, die im Jahr 2018 noch beraten/begleitet worden sind.

Flüchtlinge, die diese Voraussetzungen erfüllten, erhielten von der Agentur für Arbeit deutlich häufiger ein Vermittlungsangebot als diejenigen Personen, bei denen diese Voraussetzungen nicht vorgelegen haben. Dies war bei allen Vermittlungsangeboten der Fall, am deutlichsten waren die Unterschiede aber bei den Maßnahmen nach § 45 SGB III.

Abb. 49: Angebote der Agentur für Arbeit nach Vermittlungsvoraussetzungen, in %*



*Nur Personen, die im Jahr 2018 noch beraten wurden und für die Angaben gemacht worden sind.

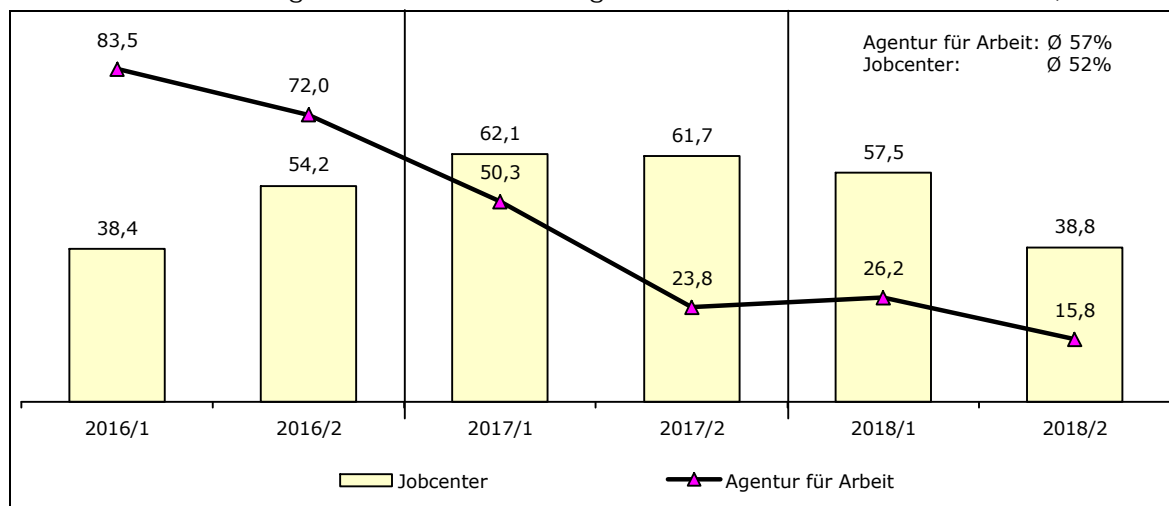
¹ Die Frage lautete: „Erfüllt die/der Asylsuchende die Voraussetzungen für die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung durch die Agentur für Arbeit Hannover?“ Sie ist erstmalig bei der Befragung zum 31.05.2018 und dann noch einmal bei der Abschlussbefragung zum 31.12.2018 gestellt worden.

² Die Gründe dafür, warum eine Person die Voraussetzungen erfüllte bzw. nicht erfüllte, wurden nicht erfasst.

5.3 Angebote des Jobcenters

Das Jobcenter Region Hannover war an der Unterstützung von Flüchtlingen durch Vermittlungsangebote nahezu gleich häufig beteiligt wie die Agentur für Arbeit. Auf die gesamte Laufzeit des § 17-Modellprojekts gesehen war dies bei gut der Hälfte aller von den Projekten beratenen Personen der Fall. Während die Agentur für Arbeit zu Beginn des § 17-Modellprojekts jedoch sehr viel häufiger in die Unterstützung der Flüchtlinge einbezogen war als das Jobcenter, hat sich dies im Projektverlauf umgekehrt. Das Jobcenter wurde bereits ab 2017 zunehmend häufiger eingeschaltet als die Agentur für Arbeit.

Abb. 50: Einschaltung von Jobcenter und Agentur für Arbeit nach Erstkontakt, in %*



*N = Zahl der Erstkontakte im jeweiligen Halbjahr.

Insgesamt gesehen haben zwei Fünftel der von den Projekten beratenen Flüchtlinge Angebote des Jobcenters erhalten, deutlich weniger als von der Agentur für Arbeit. Am häufigsten waren es hier Qualifizierungsmaßnahmen und Angebote der Berufsorientierung und Berufsberatung. Vermittlungsangebote in einen Integrationskurs oder sonstige Maßnahmen, aber auch Vermittlungsangebote in Arbeit gab es jeweils für zehn Prozent der Fälle. Nur in einigen wenigen Fällen wurden auch Vermittlungsangebote in Ausbildung gemacht, § 45-Maßnahmen spielten bei den Angeboten des Jobcenters fast keine Rolle.

Tab. 12: Art der Vermittlungsangebote des Jobcenters, Mehrfachnennungen

Art des Angebots	absolut	Prozent
§45-Maßnahme	6	0,3
Qualifizierungsmaßnahme	473	27,2
Berufsorientierung / Berufsberatung	368	21,1
Integrationskurs	177	10,2
Arbeit	181	10,4
Sonstige Maßnahmen (z.B. Kompass, Sprachkurs, PerjuF)	169	9,7
Ausbildung	32	1,8
Sonstiges (z.B. Übersetzung, Unterlagen, keine Angaben)	334	19,2
Gesamtzahl der Angebote	1.740	100
Zahl der Personen, die ein Angebot erhalten haben	1.580	37,0
Zahl der Personen, die kein Angebot erhalten haben	2.398	56,1
Keine Angaben	295	6,9
Gesamt	4.273	100

V Verbleib

Aufgabe der beauftragten Einrichtungen war es, „Flüchtlingen direkt nach Ankunft in der Region Hannover flächendeckend eine zeitnahe Vorbereitung und Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem anzubieten sowie den Übergang in die Regelsysteme des SGB II und SGB III zu begleiten“ (Jobcenter 2015, 1). Damit sollte „der Zeitraum, bis eine Entscheidung über den Aufenthaltsstatus getroffen wird und somit die weitere Rechtskreiszugehörigkeit und ggf. der Übergang in den Rechtskreis SGB II feststeht, [...] zur Förderung der sozialen Integration und Arbeitsmarktintegration sinnvoll genutzt werden“ (Jobcenter 2016b, 2).

Vor diesem Hintergrund gibt der Verbleib nach Beendigung des Beratungsprozesses wichtige Hinweise dafür, inwieweit es gelungen ist, die Zielsetzungen des § 17-Modellprojekts zu realisieren. Allerdings kann der rasche Übergang in eine Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung nicht vorrangiger Maßstab für den Erfolg des § 17-Modellprojekts sein. Sinnvolle Nutzung des Zeitraums bis zur abschließenden Entscheidung über den Aufenthaltsstatus bedeutet nicht nur Integration in den Arbeitsmarkt, sondern auch die Unterstützung bei der Bewältigung vielfältiger Alltagsprobleme, ohne deren Lösung die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung, ungeachtet der jeweiligen qualifikatorischen Voraussetzungen, vielfach gar nicht möglich ist. Auch soziale Integration in ein neues gesellschaftliches Umfeld ist ohne die schrittweise Bewältigung der Alltagsprobleme nur schwer möglich.

1. Gründe für die Beendigung des Beratungsprozesses

Die Beratung der Flüchtlinge und ihre Begleitung zu den verschiedensten Institutionen und bei der Erledigung von Alltagsangelegenheiten diente vor allem dazu, erste Integrationsschritte anzubahnen, Flüchtlinge dabei zu unterstützen, in ihrer sozialen Umgebung Fuß zu fassen und eine persönliche Perspektive für ihre weitere Zukunft zu entwickeln. Allerdings sollte die Unterstützung nicht auf Dauer erfolgen, eine zeitliche Begrenzung war von Anfang an vorgesehen. Gleichwohl haben nicht wenige Flüchtlinge das Beratungsangebot zum Teil über einen sehr langen Zeitraum in Anspruch genommen. Letztendlich waren die Dauer der Beratung, die Gründe ihrer Beendigung und der Verbleib vor allem abhängig vom jeweiligen individuellen Beratungsbedarf.

Wie bereits dargestellt, gab es bei einem Großteil der Flüchtlinge einen hohen Beratungsbedarf. Dieser konnte in vielen Fällen bereits während der Laufzeit des § 17-Modellprojekts befriedigt werden; doch nicht immer war dies der Fall. So hat lediglich knapp ein Fünftel den Beratungsprozess beendet, weil kein Beratungsbedarf mehr bestand, wovon nur ein Teil die Beratung quasi formell beendet hat, während andere einfach weggeblieben sind, ohne dass geklärt werden konnte, welches die tatsächlichen Gründe dafür gewesen sind. Für knapp ein Viertel haben das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit die weitere Betreuung übernommen. Offensichtlich waren hier die von den Projekten angebotenen Unterstützungsleistungen nicht mehr erforderlich. Für einen nennenswerten Teil der Flüchtlinge (16%) war der Beratungsprozess bei Auslaufen des § 17-Modellprojekts offensichtlich noch nicht abgeschlossen. Sie werden jedoch von ihren Projekten, sofern diese an einer der sechs neu eingerichteten Beratungsstellen beteiligt sind, weiter beraten. Ein kleinerer Teil wird auch von anderen Beratungsstellen weiter betreut. Ein weiterer Grund für die Beendigung des Beratungsprozesses war der Umzug in einen

anderen Zuständigkeitsbereich. Ebenfalls bei einem kleineren Teil wurde der Beratungsprozess beendet, weil kein Bleiberecht erteilt worden ist. Schließlich haben einige die Beratung auch aus persönlichen Gründen (Familienpause, Krankheit etc.) beendet.

Neue berufliche und schulische Perspektiven (Arbeitsaufnahme, Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums, Schulbesuch, Nachholen eines Schulabschlusses etc.) haben etwa 14 Prozent der beratenen Flüchtlinge während des Beratungsprozesses und unterstützt durch ihn gewonnen. Sie benötigten dann keine weitere Unterstützung mehr im Rahmen des § 17-Modellprojekts. Etwa ebenso viele Flüchtlinge sind in ein Regelangebot (Qualifizierungsmaßnahme, Praktikum, Integrationskurs, Sprachkurs etc.) übergegangen. Für sie wurde dadurch der Beratungsprozess beendet.

Tab. 13: Verbleib nach Beendigung des Beratungsprozesses

Verbleib	abs.	%
Weitere Betreuung durch Jobcenter oder Arbeitsagentur	987	23,7
Kein Beratungsbedarf mehr / Wegbleiben	770	18,5
Fortführung der Beratung im Folgeprojekt (Beratungsstellen gem. § 17 SGB II)	668	16,0
Regelangebot: Maßnahmen, Praktika, Sprachkurse, Integrationskurse etc.	540	13,0
Andere Betreuung	295	7,1
Arbeitsaufnahme	283	6,8
Umzug	230	5,5
Schulbesuch / Ausbildung / Studium	218	5,2
Kein Bleiberecht	129	3,1
Familienpause, Krankheit, sonstige persönliche Gründe	40	1,0
Freiwilligendienst	9	0,2
Gesamt	4.169*	100

* Für 104 Fälle lagen keine Angaben vor.

2. Integration ins Bildungs- und Erwerbssystem

Bei der Realisierung seiner zentralen Zielsetzung, Flüchtlingen direkt nach Ankunft in der Region Hannover flächendeckend eine zeitnahe Vorbereitung und Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem anzubieten, war das § 17-Modellprojekt recht erfolgreich. So ist es gelungen, während der dreijährigen Laufzeit rund ein Viertel der unterstützten Flüchtlinge in Bereiche, die im weitesten Sinne dem Bildungs- und Erwerbssystem zuzurechnen sind, zu integrieren.¹ Etwa die Hälfte von ihnen hat eine Beschäftigung aufgenommen. Die andere Hälfte hat eine Ausbildung, eine Einstiegsqualifizierung oder ein Praktikum begonnen oder besucht eine Schule.² Knapp ein Fünftel der beratenen Flüchtlinge konnte in Integrations- und Sprachkurse sowie in § 45-Maßnahmen vermittelt werden.

Insgesamt gesehen konnten damit rund 45 Prozent der beratenen Personen eine berufliche Perspektive im weitesten Sinne entwickeln. Für gut die Hälfte ist dies dagegen noch nicht gelungen. Rund ein Drittel von ihnen wird allerdings im Rahmen der neuen Bera-

¹ Vgl. dazu auch Brücker et al. 2019; Dietz/Osiander/Stobbe 2018.

² Vgl. dazu auch Köhling et al. 2017.

tungsstellen weiter beraten, so dass in absehbarer Zeit durchaus erste Schritte zu einer beruflichen und sozialen Integration zu erwarten sind.

Zusammenfassend zeigen die vorliegenden empirischen Befunde, dass im Verlauf des § 17-Modellprojekts in vielen Fällen erste Integrationsschritte gelungen sind. Gleichwohl besteht insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme einer Ausbildung bzw. einer beruflich qualifizierten Tätigkeit, aber auch im Hinblick auf die soziale Integration im weiteren Sinne noch erheblicher Unterstützungsbedarf.¹

Tab. 14: Integration ins Bildungs- und Erwerbssystem

Integration in...	absolut	Prozent
(1) Bildungs- und Erwerbssystem		
Beschäftigung / Arbeit	448	12,2
Schulbesuch / SPRINT-Klasse / Berufsschule	184	5,0
Berufsausbildung / Weiterbildung	155	4,2
Praktikum / Einstiegsqualifizierung	126	3,4
Studium	30	0,8
insgesamt	943	25,7
(2) Sonstiger Verbleib		
Integrationskurs/ -maßnahme	390	10,6
Sprachkurs / -schule	208	5,7
§ 45-Maßnahme etc. / sonstige Maßnahme	62	1,7
Sonstiges (z.B. Elternzeit, ehrenamtliche Tätigkeit)	40	1,1
insgesamt	700	19,1
(3) Keine Integration / unbekannt		
Noch keine Integration	1.327	36,2
davon Abschluss der Beratung wegen Projektende (659=18%)		
Weiß nicht	698	19,0
insgesamt	2.025	55,2
Gesamt	3.668*	100

* Für 605 Fälle lagen keine Angaben vor, da in den ersten drei Stichtagsbefragungen bis September 2016 danach nicht gefragt worden ist.

3. Zusammenfassung

Das § 17-Modellprojekt hat gezeigt, dass die Zeit bis zur abschließenden Entscheidung über den Aufenthaltsstatus, aber auch die Zeit danach sinnvoll zur Anbahnung und Unterstützung des Integrationsprozesses genutzt werden kann. Es wurde deutlich, dass es neben dem Übergang in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung weitere Indikatoren sind, anhand derer der Erfolg von Integrationsprozessen zu messen ist. Die Tatsache, dass für immerhin ein Viertel der von den Projekten beratenen Flüchtlinge der Übergang ins Bildungs- und Erwerbssystem gelungen ist und ein nennenswerter weiterer Teil in Maßnahmen eingemündet ist, die als Vorbereitung für einen Übergang in den Arbeitsmarkt anzusehen sind, ist als ein Erfolg des § 17-Modellprojekts anzusehen. Damit konnte ein wichtiger Teil der Zielsetzungen realisiert werden.

¹ Vgl. dazu auch den aktuellen Berufsbildungsbericht 2019 sowie insbesondere den BIBB-Datenreport 2019, 325-335; siehe auch Beicht/Walden 2018.

VI Bewertung des § 17-Modellprojekts und Empfehlungen

Die mit der Durchführung beauftragten Einrichtungen haben in den Gruppendiskussionen ausführlich beschrieben, wie sie die Zielsetzungen des § 17-Modellprojekts umgesetzt haben, welche Faktoren dabei förderlich waren und welche Faktoren die Umsetzung eher erschwert haben. In den drei Zwischenberichten, die 2017 und 2018 vorgelegt wurden, sind ihre Einschätzungen, Folgerungen und Verbesserungsvorschläge für das § 17-Modellprojekt wie auch die Bewertungen der Agentur für Arbeit Hannover und des Jobcenters Region Hannover ausführlich beschrieben worden.¹

Im Folgenden werden die Bewertungen und Folgerungen der mit der Umsetzung des § 17-Modellprojekts beauftragten Einrichtungen zusammengefasst, ergänzt um ihre in der Abschlussbefragung vom Dezember 2018 gegebenen Anregungen und die Einschätzungen von Vertreter_innen der Agentur für Arbeit Hannover und des Jobcenters Region Hannover. Daraus werden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der durch das § 17-Modellprojekt aufgebauten Unterstützungsstruktur für Flüchtlinge abgeleitet.

1. Integrationsstrategie

Die mit der Durchführung beauftragten Einrichtungen hatten große Spielräume, die vorgegebenen Zielsetzungen des § 17-Modellprojekts entsprechend ihrem einrichtungsspezifischen Selbstverständnis und ihren eigenen Erfahrungen in der Arbeit mit Migrant_innen umzusetzen. Vor diesem Hintergrund entwickelten die einzelnen Projekte unterschiedliche Beratungsansätze, einige Projekte unterstützten auch spezielle Zielgruppen (z.B. afrikanische Flüchtlinge, Frauen, Jugendliche). Dass diese Möglichkeit gegeben war, wurde ausdrücklich positiv hervorgehoben.

Die beauftragten Einrichtungen verstanden sich weniger als Vertreter von Arbeitsagentur und Jobcenter, deren Aufgabe sie darin sahen, Flüchtlinge vor allem zum Leistungsangebot beider Institutionen hinzuführen. Sie sahen sich viel mehr in einer anwaltlichen Funktion gegenüber den Flüchtlingen (im Sinne des Case Managements²) und begründeten dies mit den standardisierten und häufig nicht adressatenbezogenen Zugängen zu diesen Angeboten.

Aus ihrer Sicht führte das bei Agentur für Arbeit und Jobcenter bestehende Interesse an einer schnellen Vermittlung der Flüchtlinge in Maßnahmen, Erwerbsarbeit oder in Berufsausbildung zu einem Zielkonflikt. Die Prioritätensetzung beider Institutionen kollidierte den Projekten zufolge mit den Anforderungen an soziale Integration. Die formalisierten Vermittlungsprozesse der Agentur für Arbeit und des Jobcenters waren nach ihrer Auffassung mit zeitlich aufwendigeren und am Einzelfall orientierten Integrationsstrategien nur bedingt vereinbar.

Aufgrund ihres direkten Zugangs zu den Zielgruppen haben die Projekte die Möglichkeit genutzt, eigene Ansätze der Arbeitsmarktintegration zu verfolgen. Neben der Erwerbsin-

¹ Siehe Zweiter Zwischenbericht, April 2017; Dritter Zwischenbericht, Oktober 2017; Vierter Zwischenbericht, Oktober 2018.

² Der offiziellen Definition der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) zufolge ist Casemanagement „eine Verfahrensweise in Humandiensten und ihrer Organisation zu dem Zweck, bedarfsentsprechend im Einzelfall eine nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung von Menschen angemessen zu bewerkstelligen“ (<https://www.dgcc.de/case-management/>); vgl. auch Reis/Siebenhaar 2015, 35-38.

tegration war die sozialpädagogisch gestützte soziale Integration ein zentraler Bestandteil ihres Selbstverständnisses und ihrer alltäglichen Arbeit im Projekt. Dabei konnten sie auf ihre Erfahrungen mit Migrationsarbeit und ihr Netzwerk in den Kommunen zurückgreifen.

Die Agentur für Arbeit bestätigte, dass die Vermittlung in den Arbeitsmarkt und die materielle Existenzsicherung der Flüchtlinge für sie Priorität hatten, während für eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung sowohl die Ressourcen und als auch der gesetzliche Auftrag fehlten. Daher wurde den mit der Umsetzung des § 17-Modellprojekts beauftragten Einrichtungen eine wichtige Rolle bei der erwerbsbezogenen und sozialen Integration von Flüchtlingen beigemessen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass sie sich im Verlauf des § 17-Modellprojekts eine hohe Kompetenz in der Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen erworben haben, erwarteten die Einrichtungen, dass Arbeitsagentur und Jobcenter ihre Expertise auch künftig nutzen und bei der Integration von Flüchtlingen aktiv auf sie zurückgreifen werden. Außerdem empfahlen sie, die Kooperationsbeziehungen zwischen ihnen, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter sowie mit anderen Netzwerkpartnern weiter auszubauen. Durch gemeinsames Lernen in Workshops und gemeinsamen Weiterbildungen könnte die Integrationsarbeit weiter professionalisiert werden.

Angesichts ihrer Möglichkeiten, individuelle und bedarfsorientierte Integrationsstrategien zu praktizieren, sprachen sich die Projekte außerdem dafür aus, einrichtungsbezogene Zielvereinbarungen mit den von ihnen beratenen Personen abschließen zu können.

2. Unterstützung durch Ehrenamtliche

Die Einrichtungen begrüßten es, bei ihrer Arbeit Unterstützung durch ehrenamtliche Personen zu bekommen. Gleichzeitig beklagten sie aber eine gewisse „Überversorgung“ und bemängelten, dass deren Unterstützungsleistungen häufig zu wenig zielgerichtet seien. Die Mitarbeiter_innen der Projekte verwiesen in diesem Zusammenhang auf ihren eigenen professionellen Anspruch an Unterstützungs- und Beratungsarbeit, der es ihnen erlaube, die individuellen Bedarfe der Flüchtlinge besser mit den vorhandenen Angeboten in Einklang zu bringen. Bei der Unterstützung durch Ehrenamtliche bestehe die Gefahr, dass Erwartungen oder Versprechen gemacht würden, die unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen nicht einzulösen seien. So würden auf Seiten der Flüchtlinge falsche Erwartungen geweckt und Enttäuschung hervorgerufen.

3. Vorrangigkeit von Sprachkursen

Ihre Einschätzung, dass die formalisierten Vermittlungsprozesse der Agentur für Arbeit und des Jobcenters mit individuellen Integrationsstrategien nur bedingt vereinbar sind, belegten die Einrichtungen am Beispiel der Zuweisung zu Sprachkursen. Sie kritisierten den unbedingten Vorrang von Sprachkursen, obwohl in einzelnen Fällen andere Integrations-schritte mindestens ebenso wichtig gewesen seien, gegebenenfalls sogar hätten Vorrang haben sollen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bzw. der Verfahrensvorschriften hätten die Einrichtungen darauf jedoch kaum Einflussmöglichkeiten gehabt. Auch wenn Einvernehmen darüber bestand, dass mangelnde Deutschkenntnisse ein zentrales Hindernis für die Integration in den Arbeitsmarkt sind, gab es in Bezug auf die Frage, *wie* das Erlernen der deutschen Sprache am sinnvollsten zu organisieren sei, unterschiedliche Auffassungen. Zudem kritisierten sie, dass in der Regel kein differenzierter Umgang mit den unterschiedlichen Deutschkenntnissen der Flüchtlinge stattgefunden habe.

Des Weiteren kritisierten die Projekte, dass den Integrationskursen nur ein reduziertes Integrationskonzept zugrunde liege. Diese Kurse seien ausschließlich auf die Vermittlung von Sprache und europäischen Werten, Normen und Tugenden fokussiert. Sprache könne aber auch anders vermittelt werden, wie z.B. die vom Land Niedersachsen finanzierten „Sprachkurse für Geflüchtete“ zeigten.¹ Sprach- und Integrationskurse sollten nach Auffassung der Einrichtungen nach verschiedenen Niveaustufen differenziert werden. Kriterien hierfür sollten sein: Vorwissen, Qualifikation und Sprachkompetenz. Auf jeden Fall sei zumindest eine stärkere Binnendifferenzierung innerhalb der Kurse erforderlich.

Im Übrigen wäre es den Einrichtungen zufolge sinnvoll, sehr viel häufiger Praktika in Kombination mit Deutschlernen zu nutzen. Dies habe die Arbeitsagentur in der Regel jedoch nicht erlaubt, sondern darauf bestanden, dass die Flüchtlinge zunächst einen Sprachkurs absolvierten. Dasselbe gelte auch für die Ausländerbehörde, die häufig keine bzw. keine hinreichende Arbeitserlaubnis erteilt habe.

Die von BAMF und Bundesagentur für Arbeit vorgegebene Vorrangigkeit von Sprachkursen vor der Vermittlung in Erwerbsarbeit hat sich in den Augen der Projekte oftmals als Integrationshemmnis erwiesen. So sei es häufiger vorgekommen, dass ein Flüchtling in eine Erwerbstätigkeit hätte vermittelt werden können, zugleich aber einem Sprachkurs zugewiesen wurde, der dann vorrangig besucht werden müssen. Dadurch sei der Zugang zu Erwerbsarbeit erschwert worden. Hinzu komme, dass Unternehmen vor diesem Hintergrund die Befürchtung gehabt hätten, neu eingestellte Flüchtlinge könnten abgezogen werden, wenn noch kein Sprachkurs stattgefunden hat.

Um solche Konflikte künftig zu vermeiden, schlugen die Einrichtungen vor, die stark formalisierten Zuweisungsverfahren durch einen flexibleren Umgang mit der Vorrangigkeit von Sprachkursen zu modifizieren und auch andere Formen zu akzeptieren, z.B. Deutschlernen in Verbindung mit beruflicher Tätigkeit oder mit der Gestaltung bestimmter Freizeitaktivitäten (reale Gesprächssituationen). Außerdem schlugen sie vor, auch andere Varianten des Deutschlernens, z.B. im Rahmen von Jugendwerkstätten oder in Verbindung mit der Erlangung eines Hauptschulabschlusses, zu erproben.²

4. Segmentierte Integrationsförderung

Die von den Projekten kritisierte Vorrangigkeit der Zuweisung zu Sprachkursen weist auf ein grundlegendes Problem der Integrationsförderung von Flüchtlingen hin. Diese findet in der Regel segmentiert in zahlreiche Institutionen, unterschiedliche Rechtskreise und vielfältige Zuständigkeiten statt, ohne dass die am Integrationsprozess beteiligten Akteure ein *gemeinsames, übergreifendes Verständnis von Integration* entwickelt hätten oder zumindest anstreben bzw. erarbeiten würden. Dies war nach Einschätzung der Einrichtungen auch beim § 17-Modellprojekt der Fall. Eine übergreifende Konzeption von Integration zu entwickeln, sei hier nur bedingt gelungen. Übereinstimmend vertraten die Einrichtungen die Auffassung, dass der von ihnen praktizierte rechtskreisübergreifende An-

¹ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2019.

² Vgl. z.B. das Hamburger Modell AVM Dual mit seiner „Dualisierten Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual)“ mit integrierter betrieblicher Sprachförderung, das seit 1.2.2016 Regelangebot ist; siehe dazu <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4637238/2015-11-16-bsb-neues-schulangebot-fuer-fluechtlinge/>; vgl. auch Aumüller 2016.

satz ein grundlegendes Erfordernis für die Integration von Flüchtlingen, aber darüber hinaus auch für alle Formen der beruflichen und sozialen Integration sei.¹

So haben sich auch die am § 17-Modellprojekt beteiligten Akteure – neben Agentur für Arbeit, Jobcenter, Landeshauptstadt Hannover und Region Hannover waren dies insbesondere Einrichtungen im beruflichen Bildungs- und Qualifizierungsbereich sowie lokale soziale Einrichtungen im Quartier – nach Einschätzung der Projekte auf ihre unmittelbaren Aufgabenbereiche zurückgezogen und sich nicht auf die Erarbeitung eines konsensfähigen Integrationskonzepts eingelassen, das über die jeweiligen Rechtskreise und die institutionenspezifischen Ausrichtungen der einzelnen Akteure hinausweist.

Beispiel dafür, dass es auch während der Laufzeit des § 17-Modellprojekts nicht gelungen ist, eine übergreifende Integrationsstrategie für Flüchtlinge in der Region Hannover zu entwickeln, ist das im September 2016 vorgelegte Integrationskonzept der Region Hannover. In diesem Integrationskonzept, das im Übrigen bis heute nicht überarbeitet worden ist, wird das „Beratungsangebot zur Förderung der sozialen Integration und der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gem. § 17 SGB II“ nicht einmal erwähnt. Auch die in ihm enthaltenen Passagen zu „Wirtschaft und Arbeit“ verweisen eher auf eine bloß formelle Integration in Standardprogramme.²

Auch die Agentur für Arbeit verfügte eigenen Aussagen zufolge über keine strategische Ausrichtung zur Integration von Flüchtlingen, sondern lediglich über viele Einzelstrategien bzw. „2000 Integrationskonzepte“. Direkte Vorgaben für die mit der Integration von Flüchtlingen befassten Mitarbeiter_innen gab es offensichtlich nicht, so dass jede/r eigenständig entschieden habe. Allenfalls sei empfohlen worden, auf die jeweilige Bleibeperspektive zu achten, um Fehlallokationen (z.B. wegen Abschiebung direkt nach Maßnahmebeginn) bzw. „Fehlinvestitionen“ zu vermeiden.³

Obwohl geduldete Flüchtlinge von Gesetzes wegen nach einer Frist von maximal sechs Monaten in Arbeit vermittelt werden können, wurde diese Möglichkeit von der Agentur für Arbeit offensichtlich nicht voll ausgeschöpft. Zwar hätten einzelne Mitarbeiter_innen, so die Projekte, diese Möglichkeit zur Vermittlung in Arbeit durchaus genutzt, doch sei dies eher zufällig und eher abhängig von individuellen Kontakten zur „richtigen Person“ zum „richtigen Zeitpunkt“, nicht aber systematisch der Fall gewesen. Personen ohne bzw. mit nur geringer Bleibeperspektive seien von der Agentur für Arbeit erst gar nicht beraten worden.

5. Kooperation mit dem Jobcenter

Nach Angaben der Projekte hat sich die Kooperation mit der Zentralen Organisationseinheit des Jobcenters (ZOE) nach anfänglichen Schwierigkeiten im weiteren Verlauf des § 17-Modellprojekts gut eingespielt. Dennoch kritisierten die Projekte, dass es nicht gelungen sei, eine gemeinsam abgestimmte Arbeitsteilung zu entwickeln, vielmehr sei die

¹ Vgl. dazu auch Schweer 2017, der zeigt, wie sich verschiedene, mit der gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Unterstützung befasste Organisationen der Bearbeitung von Schnittstellen im Zusammenhang mit rechtskreisübergreifender bzw. behördlicher Zusammenarbeit stellen; vgl. dazu auch Siegert 2019.

² Vgl. Region Hannover 2016a und 2016b.

³ Vgl. dazu die Untersuchung von Färber und Köppen, die zeigen, dass „im Falle von erfolgreicher Integration der zuwandernden Menschen in Bildung und Arbeitsmarkt per Saldo langfristig positive Effekte für die öffentlichen Haushalte zu erwarten sind“ (Färber/Köppen 2017, 785).

Kooperation mit dem Jobcenter sehr einseitig gewesen. Bei der Festlegung von Integrationsaktivitäten habe das Jobcenter in konkreten Fällen stets auf die Eingliederungsvereinbarung verwiesen, deren Inhalt jedoch nur selten mit den Projekten abgestimmt.

Generell wurden die Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Jobcenter bemängelt, insbesondere die schwierige Kontaktaufnahme zu den zuständigen Mitarbeiter_innen aufgrund ihrer unzureichenden telefonischen Erreichbarkeit. Dies habe den Informationsaustausch über individuelle Entwicklungsschritte bei der Integration der Flüchtlinge und Absprachen über Integrationsaktivitäten erheblich erschwert.

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass Rückmeldungen über die Integrationsaktivitäten des Jobcenters zumeist nur über die davon betroffenen Flüchtlinge zu erhalten waren, dagegen nur selten direkt vom Jobcenter selbst.

Außerdem wurde bemängelt, dass die Agentur für Arbeit und das Jobcenter die spezifischen Arbeits- und Berufserfahrungen der Flüchtlinge nicht angemessen gewürdigt und persönliche Voraussetzungen, Berufserfahrungen, Sprachkompetenz und das zum Teil umfassende Technikverständnis bei ihren Integrationsaktivitäten in Arbeit und Ausbildung häufig unberücksichtigt gelassen hätten.¹ Stattdessen hätten sie lediglich so genannte Praxistests durchgeführt. Insgesamt gesehen sei eine bedarfsgerechte und flexible Begleitung der Flüchtlinge durch die Projekte aufgrund dieser Form der Kooperation erheblich erschwert gewesen.

Aufgrund unterschiedlicher Prioritätensetzungen und Integrationsvorstellungen waren die Form der Kooperation und die Art der Arbeitsteilung, die sich im Verlauf des § 17-Modellprojekts zwischen ihnen und dem Jobcenter herausgebildet hatte, aus Sicht der Projekte nicht förderlich für einen an den konkreten Bedarfslagen und spezifischen Voraussetzungen der Flüchtlinge orientierten Integrationsprozess.

Diese Kritik wurde durch die Persönlichen Ansprechpartner (PAP) des Jobcenters indirekt bestätigt. Vorrangiges Ziel der ausschließlich auf die Betreuung von Flüchtlingen spezialisierten Zentralen Organisationseinheit (ZOE) des Jobcenters war die Vermittlung von Flüchtlingen in Beschäftigung und Ausbildung. Dabei gab es beim Jobcenter allerdings kein spezielles beschäftigungsorientiertes Fallmanagement für Flüchtlinge. Auch die Fallzahlen bei der Betreuung von Flüchtlingen unterschieden sich nicht von den Fallzahlen bei anderen Zielgruppen (Mitte 2018: ca. 300, davor: ca. 500). Dies führte den Persönlichen Ansprechpartnern zufolge zu erheblichen Zeitproblemen bei Beratung und Vermittlung, so dass sie dem Unterstützungsbedarf der Flüchtlinge häufig nicht gerecht werden konnten.

Vor diesem Hintergrund sahen die Persönlichen Ansprechpartner des Jobcenters in den Projekten eine wichtige Ergänzung der Zentralen Organisationseinheit (ZOE). Es brauche solcher ergänzenden Dienste, da die von den Projekten übernommenen Betreuungsdienste einschließlich der besonderen Begleitung der Flüchtlinge vom Jobcenter selbst nicht geleistet werden könnten.

¹ Vgl. dazu auch Tab. A10 im Anhang.

6. Kooperation mit Dritten und Netzwerke

Bereits bei der Implementierung des § 17-Modellprojekts wurden die beauftragten Einrichtungen dazu angehalten, die vor Ort vorhandenen Strukturen und Potenziale zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen umfassend zu nutzen, diese gegebenenfalls auch auszubauen oder neu zu entwickeln. Zudem sollte eine intensive Kooperation und Netzwerkarbeit mit den zuständigen Bereichen des Jobcenters Region Hannover und der Agentur für Arbeit Hannover, den Kommunen und anderen relevanten Akteuren, insbesondere mit der Flüchtlingssozialarbeit und dem Integrationsmanagement, erfolgen.¹

Auch die Projekte selbst betonten die große Bedeutung solcher Netzwerke (z.B. Jugendwerkstätten, Sprachkurse, Gemeindefeste, andere Projekte etc.) und sprachen sich dafür aus, die Kooperationsbeziehungen zwischen Projekten, Agentur für Arbeit und Jobcenter sowie mit anderen Netzwerkpartnern auszubauen, um z.B. durch gemeinsames Lernen in Workshops und gemeinsame Weiterbildungen die Flüchtlingsarbeit weiter zu professionalisieren. Allerdings hat sich im Projektverlauf gezeigt, dass es in dieser Hinsicht keine nennenswerte Entwicklung gegeben hat. Kooperationen erfolgten vor allem individuell und fallbezogen, gewissermaßen als persönliches Netzwerk der Berater_innen der einzelnen Projekte. Diese waren zwar durchaus sinnvoll und erfolgreich, aber offensichtlich ist es nicht gelungen, ein Netzwerk mit stabilen und personenunabhängigen Strukturen zu entwickeln.

Dies haben auch die Persönlichen Ansprechpartner des Jobcenters bestätigt, die zwar auf die Bedeutung von Netzwerken für die Integrationsarbeit verwiesen, darunter aber vor allem regelmäßige persönliche Kontakte, z.B. mit MBE-Beratungsstellen², verstanden haben. Ansonsten stellten die Persönlichen Ansprechpartner des Jobcenters heraus, dass es in Bezug auf die jüngeren Flüchtlinge eine intensive Kooperation mit den zuständigen Jugendwerkstätten, mit Projekten zur Berufsorientierung (BoP-Projekte³) sowie mit einer Produktionsschule und dem Projekt „Take of for Future“ sowie mit Berufsbildenden Schulen gegeben habe.

Eine enge Netzwerkarbeit habe es insbesondere mit Trägern von Maßnahmen gegeben, wobei diese vor allem darin bestand, stetig Kontakt zu halten. Dies sei insbesondere hinsichtlich der Begleitung beim Übergang in unterstützte Ausbildung (z.B. ASA, abH, BAE etc.) sowie bei der Zuweisung in berufsvorbereitende Maßnahmen der Fall gewesen. Auch mit dem Jugendmigrationsdienst habe es eine Zusammenarbeit gegeben, wenn auch nicht regelmäßig. Zudem sei der Jugendmigrationsdienst auch in der Eingangszone tätig gewesen. Dagegen habe es zu den kommunalen Sozialdiensten für Flüchtlinge im Umland nur unregelmäßige Kontakte gegeben.

¹ Vgl. Jobcenter Region Hannover 2015, 1.

² Dieses speziell auf Neuzuwanderer zugeschnittene Beratungsangebot steht allen erwachsenen Zuwanderern über 27 Jahre vor allem innerhalb der ersten drei Jahre nach Ankunft zur Verfügung. Es zielt darauf ab, sie bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen und soll sie zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigen. Die Beratungstätigkeit der MBE wird durch die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (AWO, DCV, Parität, DRK, Diakonie, ZWST) und durch den Bund der Vertriebenen wahrgenommen und mit Bundesmitteln gefördert; siehe <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimatintegration/integration/migrationsberatung/migrationsberatung-node.html>.

³ Siehe <https://www.berufsorientierungsprogramm.de/de/jetzt-antraege-stellen-fuer-bop-projekte-in-niedersachsen-1887>.

7. Lotsenfunktion

Seitens des Jobcenters wurde kritisch eingeräumt, dass es an einer übergreifenden und transparenten Angebotsstruktur fehle. Vor diesem Hintergrund war die in der zweiten Jahreshälfte 2017 erfolgte Ausweitung der Programmatik des § 17-Modellprojekts um die so genannte Lotsenfunktion von Bedeutung. Sie bekam aber vor allem auch deshalb eine zunehmend wichtigere Bedeutung, weil die Projekte nicht alle Unterstützungsleistungen selbst erbringen konnten und Flüchtlinge deshalb an andere Unterstützungsstrukturen weitergeleitet (gelotst) werden mussten.¹

Die Lotsenfunktion umfasste alle Lebensbereiche. Ihrer Selbsteinschätzung zufolge haben sich die Projekte mehr und mehr zu Sozialberatungsstellen für Flüchtlinge weiterentwickelt, wobei die Lotsen zu vertrauten Ansprechpartner_innen und zu einer begleitenden Instanz für die Flüchtlinge geworden sind.

Mit der Erweiterung der Programmatik des § 17-Modellprojekts um die Lotsenfunktion wurde der Entwicklung Rechnung getragen, dass für die Flüchtlinge neben Fragen der beruflichen Integration Beratung bei persönlichen Problemen eine immer stärkere Bedeutung bekam. Dies hatte Folgen für die Unterstützungsarbeit der Projekte, wobei sich die konkreten Anforderungen bei den einzelnen Projekten durchaus unterschiedlich darstellen konnten. Während bei einem Teil nach wie vor die Unterstützung bei der Integration in Erwerbsarbeit und Bildung im Vordergrund stand, sahen andere Projekte ihren Schwerpunkt zunehmend in der „Lebensberatung“. Dies war vor allem bei den Projekten der Fall, die mit eher arbeitsmarktfernen Personengruppen zu tun hatten und/oder zu denen Flüchtlinge nach ersten, erfolglosen Vermittlungsversuchen durch Jobcenter oder Agentur für Arbeit teilweise wieder zurückgekehrt sind. Hierbei spielten auch der individuelle Unterstützungsbedarf sowie das jeweilige Beratungs- und Unterstützungskonzept eine Rolle. Während einige Projekte bereits frühzeitig eine Lotsenfunktion ausgeübt haben, bekam diese für andere Projekte erst später eine größere Bedeutung.

8. Zusammenfassende Einschätzung des § 17-Modellprojekts

Im Verlauf des § 17-Modellprojekts hat sich gezeigt, dass es, auch unabhängig von der aktuellen Zuwanderung von Flüchtlingen, einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf für Zugewanderte gibt. Dabei spielt die bisherige Dauer ihres Aufenthalts, ihre Bleibeperspektive und ihr aufenthaltsrechtlicher Status nur eine untergeordnete Rolle. Die einzelnen Projekte haben für diese Personengruppen vielfältige und umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbracht. Dies stieß bei den Flüchtlingen auf große Resonanz. Auch die verstärkte Nachfrage nach Beratung und Unterstützung durch „Alt-Migrant_innen“ belegt den hohen Bedarf.

Aufgrund der Erweiterung der Zielgruppen des § 17-Modellprojekts um Personen, die bereits Leistungen nach dem SGB II beziehen, haben sich im Projektverlauf unterschiedliche Schwerpunkte herausgebildet. Zum einen wurden auf eine möglichst direkte Integration ins Erwerbssystem ausgerichtete Unterstützungsansätze verstärkt erforderlich. Dazu gehörten zum Beispiel die Unterstützung bei Bewerbungen und beim Übergang in Arbeit und Ausbildung. Erschwerend war dabei allerdings, dass häufig keine anerkannten Zeugnisse vorgelegen haben. Der Wunsch einer zunehmenden Zahl von Flüchtlingen, ein

¹ Zur Bedeutung einer Lotsenfunktion vgl. auch Bundeszentrale für Politische Bildung 2017.

Studium aufzunehmen, führte überdies zu erhöhten Anforderungen an die Unterstützungsarbeit (Stipendien, Zugangsbedingungen, Sprachkurse usw.).

Dem vor allem für jüngere Flüchtlinge verfolgten Ziel einer zügigen Integration in Ausbildung stand nicht selten deren Wunsch entgegen, möglichst schnell Einkommen zu erzielen, um ihren aus der Flucht herrührenden Verpflichtungen oder ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Familien nachkommen zu können. In diesem Zusammenhang wiesen die Projekte darauf hin, dass gerade bei denjenigen, die lediglich über einen Duldungsstatus verfügten, eine Ausbildung dazu dienen könne, den Aufenthalt zumindest für die Zeit der Ausbildung und für weitere zwei Jahre zu sichern.

Den Persönlichen Ansprechpartnern des Jobcenters zufolge stellten vor allem ältere Flüchtlinge eine erhebliche Herausforderung dar, da sie aufgrund ihres Alters (>45 Jahre) und häufiger gesundheitlicher Probleme nur schwer zu vermitteln seien. Das Fehlen anerkannter Zertifikate von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen sei ein zusätzliches Vermittlungshemmnis.

Mit dem § 17-Modellprojekt ist es den Einrichtungen zufolge gelungen, feste Strukturen mit festen Ansprechpartner_innen für Flüchtlinge aufzubauen. Dies wurde als besonders positiv hervorgehoben. Durch Flexibilität und Dezentralität und vergleichsweise geringe bürokratische Hürden sei ein breites Beratungsspektrum möglich gewesen, das auch eine spontane Beratung ohne vorherige Terminabsprachen zugelassen habe. Beratung habe dadurch individuell und „sehr nah an den Menschen“ erfolgen können. Außerdem wurde als integrationsfördernd hervorgehoben, dass muttersprachliche Mitarbeiter_innen zur Verfügung gestanden haben.

Als weniger positiv wurden die schlechte Erreichbarkeit der zuständigen Mitarbeiter_innen des Jobcenters sowie die Tatsache genannt, dass die Mitarbeiter_innen der Callcenter oftmals nicht über die Existenz des § 17-Modellprojekts informiert waren. Bemängelt wurde zudem, dass es beim Jobcenter keine festen persönlichen Ansprechpartner für die Flüchtlingsprojekte gegeben habe.

Aus Sicht der Agentur für Arbeit hat sich das § 17-Modellprojekts bewährt, trotz anfänglicher Schwierigkeiten. Schwierig sei anfangs gewesen, dass es für die hohe Anzahl von Flüchtlingen bei der Arbeitsagentur keine entsprechenden Integrationskonzepte gegeben habe und auch die Bildungsträger keine Konzepte „in petto“ gehabt hätten. Geeignete Konzepte zu entwickeln, habe längere Zeit benötigt, so dass am Anfang vor allem Maßnahmen (Umwege) genutzt worden seien, die damals nicht auf Integration angelegt waren (§ 45-Maßnahmen sowie Bildungsgutscheine), aber wenigstens eine Beschäftigung geboten hätten. Ein geeignetes Maßnahmenangebot habe nur „schleppend“ aufgebaut werden können.

Im Projektverlauf habe sich dies, so die Agentur für Arbeit, aber gebessert. Es seien eine Vielzahl an spezifischen Maßnahmen (auch in unterschiedlichen Bereichen) entwickelt worden, um den unterschiedlichen Bedarfen der Flüchtlinge gerecht zu werden. Durch das Instrument „Berufliche Kompetenzen erkennen (BKE)“ könnten auch die beruflichen Kompetenzen der Flüchtlinge genauer ermittelt werden.¹ Dennoch sei es nach wie vor eine Herausforderung geblieben, allen Flüchtlingen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen

¹ Vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/myskills>; <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/berufliche-kompetenzen-erkennen/>.

gerecht zu werden. Sie hätten einen weitergehenden Unterstützungsbedarf, den die Arbeitsagentur nicht abdecken könne. Dies müssten die Projekte leisten, insbesondere wenn es um Fragestellungen zum Lebensalltag gehe.

Übereinstimmend wurde von den einzelnen Einrichtungen wie von den Persönlichen Ansprechpartnern des Jobcenters festgestellt, dass ein Beratungsangebot, wie es durch das § 17-Modellprojekt entwickelt und erprobt wurde, unverzichtbar sei für einen umfassenden Integrationsprozess von Flüchtlingen, da die öffentlichen Institutionen (Kommunen, Jobcenter usw.) bei der Integration von Flüchtlingen überfordert seien. Gäbe es ein solches Beratungs- und Unterstützungsangebot nicht (mehr), würde das Gesamtsystem der Unterstützung von Migrant_innen einen Rückschlag erleiden, da andere Beratungsstellen völlig überfordert seien. Dies würde den Integrationsprozess gefährden und zu einer Verschlechterung der persönlichen Situation der Flüchtlinge führen.

9. Anregungen zur Weiterentwicklung des Beratungsangebots

Von den Einrichtungen wurde angeregt, die Beratungsstellen zur Unterstützung von Flüchtlingen nur mit erfahrenen Mitarbeiter_innen zu besetzen und hinreichend viele Dolmetscher zur Verfügung zu stellen. Auch der Austausch mit den Kommunen sollte besser geregelt werden. Zudem sollte mehr Austausch innerhalb der Region Hannover erfolgen. Auf ehrenamtlich tätige Personen sollte möglichst wenig zurückgegriffen werden.

Eine weitere Anregung war, mindestens eine Beratungsstelle ausschließlich für Frauen einzurichten, damit weibliche Flüchtlinge leichter Vertrauen fassen und besser ihren jeweiligen Bedarfen entsprechend individuell beraten werden könnten.¹

Bei einer Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Flüchtlinge ist es nach Auffassung der Einrichtungen zudem erforderlich, stärker rechtskreisübergreifend zu agieren. Da der Integrationsprozess im Durchschnitt mindestens fünf Jahre dauere, sei es zudem notwendig, langfristige Ansätze für die Integrationsbegleitung zu entwickeln und die Förderung der Projekte auf mehrere Jahre anzulegen. Dies bringe außerdem mehr Planungssicherheit mit sich.

Hinderlich für eine zügige Integration von Flüchtlingen seien dagegen unkoordinierte Sprachkurse und das Fehlen von Begegnungsstätten. Auch sei eine bessere Kooperation mit der Ausländerbehörde sowie eine größere Offenheit für die *reale* Bleibesituation von Flüchtlingen erforderlich. Aufgrund früherer Erfahrungen mit Zuwanderung nach Deutschland müsse davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Flüchtlinge, insbesondere Flüchtlinge mit einer geringen Bleibeperspektive, dauerhaft hier leben würde.

10. Weitere Empfehlungen

Aus den Erfahrungen der mit der Umsetzung des § 17-Modellprojekts befassten Akteure und ihren Anregungen sowie aus den Befunden der Evaluation ergeben sich folgende Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Konzepte zur Integration von Flüchtlingen.

¹ Vgl. dazu auch Fendel 2019, die zeigt, welche Faktoren die Arbeitsmarktchancen von geflüchteten Frauen einschränken und Vorschläge macht, wie ihre Arbeitsmarktintegration verbessert werden kann.

-> Flexiblere Unterstützungsangebote

Mit der Erweiterung der ursprünglich vor allem auf den Zugang zu den Rechtskreisen SGB II, III und VIII fokussierten Integrationsperspektive um die Lotsenfunktion und eine umfassende Lebensberatung wurde auf den vielfältigen individuellen Beratungsbedarf der Flüchtlinge reagiert. Künftig sollten daher nur Angebote entwickelt werden, die flexibel handhabbar und auf die individuellen Bedarfe der Flüchtlinge abgestimmt sind.

Auch die Vorrangigkeit der Sprach- und Integrationskurse vor anderen Unterstützungsangeboten hat sich in zahlreichen Fällen als Integrationshemmnis erwiesen, weil dadurch der unmittelbare Zugang zu Unterstützungsangeboten, insbesondere auch der Zugang zu Erwerbsarbeit, erschwert bzw. blockiert wurde. Daher sollten die stark formalisierten Zuweisungsverfahren durch einen flexibleren Umgang mit der Vorrangigkeit von Sprachkursen modifiziert werden und auch andere Formen möglich sein, z.B. Deutschlernen in Verbindung mit einer beruflichen Tätigkeit oder mit der Gestaltung bestimmter Freizeitaktivitäten (Herstellung realer Gesprächssituationen). Auch andere Varianten, wie z.B. Deutschlernen in Jugendwerkstätten oder in Verbindung mit der Erlangung eines Hauptschulabschlusses, sollten möglich sein.

-> Übergreifendes Integrationskonzept

Im Interesse einer konsistenten regionalen Integrationspolitik ist es notwendig, ein Gesamtkonzept zur Integration von Flüchtlingen in der Region Hannover zu erarbeiten, das sich auf die Erfahrungen des § 17-Modellprojekts bezieht. Hieran sollten alle für die Integration von Flüchtlingen relevanten Institutionen bzw. Akteure beteiligt werden. Darüber hinaus gibt es inzwischen vielfältige Erfahrungen und zahlreiche Anregungen aus anderen Kommunen wie auch aus der Wissenschaft, die hierbei einbezogen werden sollten.¹ Damit die zur Verfügung stehenden Angebote zu Integration von Flüchtlingen flexibler als bisher genutzt werden können, ist ein vernetztes und rechtskreisübergreifendes Handeln der Arbeitsmarktakteure erforderlich.

-> Langfristige und rechtskreisübergreifende Unterstützungsstruktur

Da eine auf die Eingliederung in Regellaufnahmen begrenzte Integrationsstrategie zu kurz greift und die überkommene Maßnahmenlogik der Arbeitsmarktpolitik den Herausforderungen der arbeitsmarktlichen und sozialen Integration von Flüchtlingen nicht angemessen ist, bedarf es einer langfristig angelegten, verlässlichen und unabhängig vom Bezug von Sozialleistungen verfügbaren Begleit- und Unterstützungsstruktur.² In ihr müssen sich Flüchtlinge zunehmend eigenverantwortlich bewegen können. Weil das Handeln der in der Arbeit mit Flüchtlingen tätigen Fachkräfte durch unterschiedliche professionelle Hintergründe, Handlungslogiken, organisationale Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen geprägt ist, ist es zudem notwendig, ihnen genügend Raum für Reflexion und Austausch zu bieten sowie die notwendigen Ressourcen für eine bewusste Gestaltung der Kooperation zur Verfügung zu stellen.

¹ Vgl. z.B. Schammann und Kühn (2016), die in ihrer Expertise zeigen, dass Kommunen selbst bei weisungsgebundenen Pflichtaufgaben wie dem Vollzug des Ausländerrechts eigene flüchtlingspolitische Positionen entwickeln und durchsetzen können; vgl. auch Schulze-Böing 2017b.

² Vgl. dazu Knuth, der in seiner Expertise zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen darauf hingewiesen hat, dass „die Förderung der Arbeitsmarktintegration [...] über Leistungsbezug und Kostenträgerlogik hinaus ein verlässliches Gelände für langfristige, eigensinnige und eigenverantwortliche Integrationsstrategien bereitstellen [muss], statt Flüchtlinge in Maßnahmen einzuhegen“ (2016, 30).

VII Resümee

Die große Nachfrage von Asylbewerber_innen und Flüchtlingen nach Beratung und Unterstützung im Integrationsprozess, die zunehmend auch von Personen wahrgenommen wurde, deren Aufenthaltsstatus bereits geklärt war und die zum Teil schon Leistungen nach SGB II bezogen, belegt, dass mit dem vom Jobcenter Region Hannover entwickelten „Beratungsangebot zur Förderung der sozialen Integration und der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gem. § 17 SGB II“ (§ 17-Modellprojekt) eine wichtige Ergänzung bereits bestehender Unterstützungsangebote zur sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen in der Region Hannover vorgenommen worden ist.

Von den nahezu 4.300 Personen, die zwischen 2016 bis 2018 beraten wurden, konnte etwa ein Viertel ins Bildungs- und Erwerbssystem integriert werden; davon rund die Hälfte in eine Arbeitstätigkeit, die andere Hälfte ist (wieder) in die Schule gegangen oder hat eine Berufsausbildung oder ein Studium begonnen bzw. fortgesetzt. Damit sind wichtige Zielsetzungen des § 17-Modellprojekts erreicht worden. Gleichzeitig hat die Vermittlung in eher kurzfristige Maßnahmen an Bedeutung verloren.

Im Verlauf des § 17-Modellprojekts haben sich die Integrationsaktivitäten bzw. die Schwerpunkte der Unterstützung von Flüchtlingen deutlich verändert. Zugespitzt formuliert: die ursprünglich vor allem auf die Bereitstellung von Informationen und Existenzsicherung (Übergang ins SGB II) und auf den raschen Übergang in Erwerbstätigkeit und Ausbildung ausgerichtete Beratung/Unterstützung von Flüchtlingen wurde ergänzt um Lebensberatung und Unterstützung bei der Bewältigung wichtiger Probleme des Alltags und der Entwicklung biografischer Perspektiven. Damit ist die von den einzelnen Projekten geleistete Beratungs- und Unterstützungsarbeit weit über Beratung im engeren Sinne oder die bloße Zuführung in die Regelsysteme von SGB II, III und VIII hinausgegangen. Auch dies hat bei den Flüchtlingen zu einer hohen Akzeptanz der von den Projekten geleisteten Unterstützungsarbeit geführt. Nicht zuletzt deshalb hat ein nennenswerter Teil der Flüchtlinge auch nach Beendigung des formellen Beratungsprozesses weiterhin Kontakt mit dem „eigenen“ Projekt gehalten, unter anderem, um sich das eine oder andere Mal weiter beraten lassen.

Auch wenn die Integrationsaktivitäten der Projekte im gesamten Projektverlauf vor allem auf Sprach- und Integrationskurse fokussiert waren, haben die Aktivitäten zur beruflichen Eingliederung wie Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, aber auch Aktivitäten zur Integration in die allgemeinbildende Schule nach und nach ein größeres Gewicht bekommen. Verstärkt haben die Projekte auch ihre Aktivitäten zur sozialen Eingliederung und ihre Unterstützungsarbeit so weit wie möglich dem konkreten Bedarf angepasst.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es durch das § 17-Modellprojekt gelungen ist, in vielen Fällen erste Integrationsschritte zur Aufnahme einer beruflich qualifizierten Tätigkeit wie auch zur sozialen Integration einzuleiten. Dies bedeutet nicht, dass in den meisten Fällen nicht noch weitere Schritte der Integration erforderlich sind. Dafür ist jedoch ein sehr viel umfassenderer Zeitrahmen erforderlich, der weit über die Laufzeit des § 17-Modellprojekts hinausweist. Für die weitere Integration der Flüchtlinge hat das § 17-Modellprojekt aber eine wichtige Vorarbeit geleistet: durch bedarfsorientierte Beratung, durch Begleitung zu Behörden und weiteren wichtigen Institutionen sowie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen.

Die Fortführung des § 17-Modellprojekts in veränderter Form durch die seit Januar 2019 eingerichteten Beratungsstellen in der Region und der Landeshauptstadt Hannover ist daher ein folgerichtiger und wichtiger Schritt zur Konsolidierung der mit dem § 17-Modellprojekt aufgebauten Beratungs- und Unterstützungsstruktur.¹ Angesichts des weiterhin hohen Bedarfs an Unterstützung bei der arbeitsmarktlichen und sozialen Integration ist diese Unterstützungsstruktur zu einem wichtigen, unverzichtbaren Bestandteil der Integrationspolitik für Asylbewerber_innen, Flüchtlinge und Migrant_innen in der Region Hannover geworden. Sie weiter auszubauen und als langfristiges Regelangebot in Form regionaler bzw. lokaler Beratungsstellen fortzuführen, müsste die adäquate Konsequenz aus den Erfahrungen des § 17-Modellprojekts sein.²

¹ Vgl. Jobcenter Region Hannover (2018): Förderung der Träger zur Freien Wohlfahrtspflege nach § 17 SGB II für Beratungsstellen für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund. Hannover, Oktober 2018.

² Vgl. auch die Ausführungen von Cremer zur Notwendigkeit der Integration von Flüchtlingen und die sozialpolitischen Anforderungen, die an eine Integrationspolitik zu stellen sind; Cremer 2016, 193-206.



Literatur

- Aumüller, Jutta (2016): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen. Hrsg. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
- Bähr, Sebastian/Beste, Jonas/Wenzig, Claudia (2019): Gute Sprachkenntnis sind der wichtigste Erfolgsfaktor. Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Syrern und Irakern im SGB II. IAB-Kurzbericht 5-2019
- Beicht, Ursula/Walden, Günter (2018): Übergang nicht-studienberechtigter Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund in vollqualifizierende Ausbildung. BIBB-Report 6/2018
- Bogumil, Jörg/Hafner, Jonas/Kastilan, André (2017): Städte und Gemeinden in der Flüchtlingspolitik. Welche Probleme gibt es – und wie kann man sie lösen. Hrsg. Stiftung Mercator. Essen
- Brenzel, Hanna/Kosyakova, Yuliya (2019): Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb. Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt. IAB-Kurzbericht 6-2019
- Brücker, Herbert et al. (2019): Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. IAB-Kurzbericht 3-2019
- Bundesagentur für Arbeit (2016): Perspektiven für junge Flüchtlinge – PerjuF. https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba014365.pdf
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2016): Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2017): Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018): Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hg.) (2019): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.) (2017a): Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen. Forschungsbericht 484. Erstellt vom SOFI Göttingen. Berlin
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2017b): Die Leistungen des Bildungspakets. <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/leistungen-bildungs-paket.html>
- Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.) (2107): Alphabet des Ankommens. Comicreportagen über den Neuanfang in einem fremden Land. Bonn
- Christe, Gerhard (2019a): Arbeitsmarktintegration und soziale Integration von Flüchtlingen. In: Lange 2019, 85-108
- Christe, Gerhard (2019b): Beratungsangebot zur Förderung der sozialen und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen – ein Modellprojekt des Jobcenters Region Hannover. In: ZFSH/SGB - Zeitschrift für die sozialrechtliche Praxis, 58 (2019), 6
- Cremer, Georg (2016): Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? München
- Dietz, Martin/Osiander, Christopher/Stobbe, Holk (2018): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus Sicht der Vermittler. IAB-Kurzbericht 25/2018
- Dittmar, Vera (2016): Arbeitsmarktintegration für Migranten fördern. Potenziale der Jobcenter. Bielefeld

- Färber, Gisela/Köppen, Dominique (2017): Flüchtlingsaufnahme und -integration – eine Frage des Geldes? In: Sozialer Fortschritt, 66 (2017), 11, 759-787
- Fendel, Tanja (2019): Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen. WISO direkt 02/2019. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- Filsinger, Dieter (2017): Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Strukturen, Konzepte, Perspektiven. Hrsg. Friedrich- Ebert-Stiftung, Berlin
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (Hg.) (2016): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs. Berlin
- Gesemann, Frank/Roth, Roland (2017): Erfolgsfaktoren einer erfolgreichen kommunalen Integration von Geflüchteten. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin
- Goldmann, Gerd (2019): Arbeitsmarktintegration und soziale Integration von Flüchtlingen. In: Lange 2019, 109-121
- https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504436
- <https://www.berufsorientierungsprogramm.de/de/jetzt-antraege-stellen-fuer-bop-projekte-in-niedersachsen-1887>
- <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/migrationsberatung/migrationsberatung-node.html>
- <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/278695/fluechtlinge-und-asylbewerber-bewegungen>
- <https://www.dgcc.de/case-management>
- <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>
- <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4637238/2015-11-16-bsb-neues-schulangebot-fuer-fluechtlinge/>
- Jobcenter Region Hannover (2015): Aufruf zur Interessenbekundung zur Förderung der sozialen Integration und der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Teilnahmewettbewerb für Träger der freien Wohlfahrtspflege nach §17 SGB II. Hannover, September 2015
- Jobcenter Region Hannover (2016a): Leistungsbeschreibung für die Erstellung einer Evaluation des Beratungsangebotes zur Förderung der sozialen Integration und der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gem. §17 SGB II. Hannover, Februar 2016
- Jobcenter Region Hannover (2016b): Förderung der Projekte nach § 17 SGB II zur Förderung der sozialen Integration und der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen für Träger der Freien Wohlfahrtspflege; hier: Fortschreibung des Leistungsangebotes ab 01.01.2017. Hannover, Oktober 2016
- Jobcenter Region Hannover (2017): Projekte zur Förderung der sozialen Integration und der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen nach §17 SGB II. Hannover, August 2017
- Jobcenter Region Hannover (2018): Förderung der Träger zur Freien Wohlfahrtspflege nach § 17 SGB II für Beratungsstellen für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund. Hannover, Oktober 2018
- Knuth, Matthias (2016): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Arbeitsmarktpolitik reformieren, Qualifikationen vermitteln. WISO Diskurs 21/2016, Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- Köhling, Karola/Stöbe-Blossey, Sybille et. al. (2017): Integration durch Bildung. Die Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge als Querschnittsaufgabe. Zwischenbericht zum Projekt „Kooperation von Akteuren vorbeugender Sozialpolitik. Eine Analyse am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge“, Institut Arbeit und Qualifikation: IAQ-Forschung 2017-04, Duisburg-Essen

- Lange, Joachim (Hg.) (2017): SGB II und Flüchtlinge. Ansätze für eine nachhaltige Integration. Loccumer Protokolle Band 70/16. Rehburg-Loccum
- Lange, Joachim (Hg.) (2019): Arbeitsmarktpolitik des SGB II zu Beginn der 19. Legislaturperiode. Loccumer Protokolle Band 74/18. Rehburg-Loccum
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2019): Landesfinanzierte Sprachförderung für Geflüchtete in Niedersachsen 2015–2018. Hannover
- Oltmer, Jochen (2017): Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart. Darmstadt
- Pro Asyl (2016): Sagt man jetzt Flüchtlinge oder Geflüchtete? Eine Randnotiz zum alltäglichen Sprachgebrauch. <https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/>
- Region Hannover (Hg.) (2016a): Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge. Hannover
- Region Hannover (Hg.) (2016b): Vielfalt und Zusammenhalt. Integrationskonzept der Region Hannover. Hannover
- Reis, Claus/Siebenhaar, Benedikt (2015): Befähigen statt aktivieren. Aktueller Reformbedarf bei Zielsetzung und Aufgabenstellung im SGB II. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- Schammann, Hannes/Kühn, Boris (2016): Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- Scherr, Albert (2015): Wer ist ein Flüchtling? Impulse für sozialwissenschaftliche Diskussionen. Netzwerk Flüchtlingsforschung. Online unter: www.fluechtlingsforschung.net/wer-ist-ein-fluechtling/
- Schulze-Böing, Matthias (2017a): Flüchtlinge im SGB II: Vor welchen Herausforderungen stehen wir? In: Lange 2017, 31-41
- Schulze-Böing, Matthias (2017b): Offenheit und Realismus: Perspektiven kommunaler Integrationspolitik. In: Sozialer Fortschritt, 66 (2017), 11, 789-812
- Schweer, Oliver (2017): Organisation von Schnittstellen bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Das Beispiel NRW. In: Lange 2017, 77-87
- Seuwka, Louis Henri/Dauer, Roxana (2018): „Flüchtling“: Begriffe und Diskurse auf dem Prüfstand. In: Dewitz, Nora von/Terhart, Henrike/Massumi, Mona (Hg.) (2018): Neuzuwanderung und Bildung. Eine interdisziplinäre Perspektive auf Übergänge in das deutsche Bildungssystem. Weinheim/Basel, 59-83
- Siegert, Andreas (2019) (Hg.): „anKommen – willKommen“. Regionalkonzept zur Verbesserung der Daseinsvorsorge, Aktivierung Ortsansässiger und nachhaltigen Integration von Einwanderern. Handbuch. Forschungsberichte aus dem zsh 19-01. Halle
- SOFI/IAB (Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) (2016): Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Schlussbericht. Göttingen/Nürnberg.
- Thränhardt, Dietrich (2015): Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung. Hrsg. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) (2017): Global Trends 2017. In: Bundeszentrale für politische Bildung (2018): Flüchtlinge und Asylbewerber – Aufnahmestaaten Ende 2017. <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/135828/fluechtlinge-und-asylbewerber-aufnahmestaaten>
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): Global Trends 2017
- Walwei, Ulrich (2017): Fluchtmigration und Arbeitsmarkt: Vor welchen Aufgaben stehen wir? In: Lange 2017, 9-30



Anhang

Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Dokumente

A1:	Beratene Flüchtlinge nach Herkunftsländern	89
A2:	Herkunft der beratenen Flüchtlinge nach Regionen	90
A3:	Herkunftsländer im Vergleich § 17-Modellprojekt – Region Hannover	90
A4:	Asylbewerber in der Region Hannover nach Geschlecht und Alter – 2017 und 2018	90
A5:	Bewegungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern – Stand Ende 2017	91
A6:	Beratene Flüchtlinge nach Muttersprache	92
A7:	Aufenthaltsstatus der beratenen Flüchtlinge beim Erstkontakt	94
A8:	Verheiratete/in Partnerschaft lebende Flüchtlinge nach Herkunftsland	94
A9:	Berufliche Abschlüsse nach Zeitraum des Erstkontakts	95
A10:	Berufsausbildung, Studium, Berufstätigkeiten (Auswahl)	95
A11:	Berufserfahrungen nach Geschlecht	100
A12:	Vermittlungsangebote durch Jobcenter nach Zeitraum des Erstkontakts	100
A13:	Übersicht über die am § 17-Modellprojekt beteiligten Einrichtungen	101
A14:	Integrationsaktivitäten der Projekte nach Jahr des Erstkontakts	106
A15:	Fragebogen der Abschlussbefragung (Dezember 2018)	107
A16:	Übersicht über Zwischenberichte und Veröffentlichungen zum § 17-Modellprojekt	122

A1: Beratene Flüchtlinge nach Herkunftsländern

Herkunftsland	absolut	Prozent
01. Syrien/Arabische Republik	1.551	36,3
02. Irak	825	19,3
03. Afghanistan	579	13,6
04. Iran	242	5,7
05. Sudan	185	4,3
06. Elfenbeinküste	143	3,3
07. Pakistan	114	2,7
08. Eritrea	68	1,6
09. Somalia	63	1,5
10. Marokko	47	1,1
11. Algerien	42	1,0
12. Libanon	39	0,9
13. Mali	38	0,9
14. Albanien	38	0,9
15. Türkei	35	0,8
16. Ghana	29	0,7
17. Nigeria	21	0,5
18. Russland	17	0,4
19. Georgien	13	0,3
20. Simbabwe	13	0,3
21. Libyen	10	0,2
22. Serbien	10	0,2
23. Nepal	9	0,2
24. Ruanda	8	0,2
25. Tschetschenien	7	0,2
26. Gambia	6	0,1
27. Guinea	6	0,1
28. Montenegro	6	0,1
29. Togo	6	0,1
30. Tunesien	6	0,1
31. Südsudan	5	0,1
32. Ägypten	5	0,1
33. Gabun	4	0,1
34. Kosovo	4	0,1
35. Liberia	4	0,1
36. Kamerun	4	0,1
37. Palästina	4	0,1
38. Kenia	3	0,1
39. Polen	3	0,1
40. Ukraine	3	0,1
41. Burundi	2	0,0
42. Jemen	2	0,0
43. Mazedonien	2	0,0
44. Niger	2	0,0
45. Uganda	2	0,0
46. Äthiopien	1	0,0
47. Bulgarien	1	0,0
48. Burkina Faso	1	0,0
49. Frankreich	1	0,0
50. Guinea Bissau	1	0,0
51. Indien	1	0,0
52. Italien	1	0,0
53. Kambodscha	1	0,0
54. Rumänien	1	0,0
55. Thailand	1	0,0
56. Tschad	1	0,0
57. Usbekistan	1	0,0
58. Senegal	1	0,0
59. Vereinigte arabische Emirate	1	0,0
60. Unbekannt	34	0,8
Gesamt	4.273	100

A2: Herkunft der beratenen Flüchtlinge nach Regionen

Regionen	absolut	Prozent
01. Naher Osten	2.456	57,5
02. Mittlerer Osten	949	22,2
03. Mittleres Afrika	611	14,3
04. Nordafrika	120	2,8
05. Europa	107	2,5
06. Unbekannt	30	0,7
Gesamt	4.273	100

A3: Herkunftsländer im Vergleich § 17-Modellprojekt – Region Hannover¹⁾

Herkunftsland	§17-Projekt		Region Hannover *		
	absolut	Prozent	2016	2017	2018
(1) Häufigste Länder					
01. Syrien/Arabische Republik	1.551	36,6	19,8	8,3	8,5
02. Irak	821	19,4	19,1	14,2	17,1
03. Afghanistan	579	13,7	15,0	16,0	15,0
zusammen	2.951	69,7			
(2) Sonstige häufige Länder					
04. Iran	242	5,7	4,7	5,9	4,4
05. Sudan	185	4,3	4,6	3,3	2,9
06. Elfenbeinküste	143	3,3	1,6	2,0	1,6
07. Pakistan	114	2,7	2,3	3,3	3,3
08. Eritrea	68	1,6	0,7	0,7	0,5
09. Somalia	63	1,5	1,5	1,7	1,7
10. Marokko	47	1,1	0,2	0,3	0,3
11. Algerien	42	1,0	-	-	-
12. Libanon	39	0,9	-	-	-
13. Mali	38	0,9	0,2	0,3	0,3
14. Albanien	38	0,9	4,3	3,1	2,0
15. Türkei	35	0,8	-	-	-
zusammen	1.054	24,9			
(3) Weitere 45 Länder					
zusammen	234	5,5			
(4) Unbekannt					
	34	0,8			
Gesamt	4.273	100			

* Nur Leistungsberechtigte nach AsylbLG.

1) Ohne Landeshauptstadt Hannover. Siehe auch Zweiter Zwischenbericht vom April 2017, Tab. A3.

A4: Asylbewerber in der Region Hannover nach Geschlecht und Alter – 2017 und 2018

Geschlecht und Alter	31.12.2017		31.12.2018	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Weiblich	1.398	40,7	1.269	41,7
Männlich	2.036	59,3	1.773	58,3
unter 25 Jahre	1.909	55,6	1.688	55,5
über 25 Jahre	1.525	44,4	1.354	44,5
Gesamt	3.434	100	3.042	100

A5: Bewegungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern – Stand Ende 2017

Herkunftsstaat	Aufnahmestaat	Anzahl der Flüchtlinge und Asylbewerber ¹
Syrien	Türkei	3.424.237
Syrien	Deutschland	508.830
Afghanistan	Türkei	163.324
Irak	Türkei	152.896
Irak	Deutschland	137.399
Ukraine	Russland	125.112
Afghanistan	Deutschland	112.299
Syrien	Schweden	107.145
Nigeria	Italien	55.993
Eritrea	Deutschland	51.337
Afghanistan	Österreich	51.172
Syrien	Österreich	47.825
Afghanistan	Schweden	43.457
Iran	Deutschland	41.271
Eritrea	Schweiz	35.461
Iran (Islamic Rep. of)	Türkei	31.908
Syrien	Niederlande	31.519
Eritrea	Schweden	28.084
Pakistan	Italien	27.830
Eritrea	Italien	26.510
Sri Lanka	Frankreich	25.573
Türkei	Deutschland	24.595
Somalia	Schweden	24.299
Mali	Italien	23.928
Bangladesh	Italien	23.880
Irak	Schweden	23.380
Syrien	Griechenland	23.319
Somalia	Deutschland	22.646
Gambia	Italien	20.843
Syrien	Dänemark	19.477
Top 30		5.435.549

1 Flüchtlinge: UNHCR-Verantwortungsbereich (ohne Asylbewerber und Binnenvertriebene); Asylbewerber: Ausschließlich anhängige Verfahren. Nach Angaben des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) lag die Zahl der Flüchtlinge in Europa Ende 2017 bei 6.088.618 (EU-28: 2.283.199). Dabei liegen für 5.937.017 (EU-28: 2.137.290) Flüchtlinge Daten vor, zwischen welchen Staaten sie sich bewegt haben. Die Zahl der Asylbewerber in Europa lag Ende 2017 bei 1.308.628 (EU-28: 962.428). Dabei liegen für 898.653 (EU-28: 561.814) Asylbewerber Daten vor, zwischen welchen Staaten sie sich bewegt haben.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): Global Trends 2017.

Quelle:

<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/278695/fluechtlinge-und-asylbewerber-bewegungen>.

A6: Beratene Flüchtlinge nach Muttersprache

Sprache	Häufigkeit	Prozent
Arabisch	1.918	44,9
Kurdisch	757	17,7
Dari	370	8,7
Persisch	173	4,0
Farsi	170	4,0
Urdu	104	2,4
Französisch	101	2,4
Paschtu	76	1,8
Tigrinisch	65	1,5
Somali	59	1,4
Dyula	49	1,1
Albanisch	44	1,0
Bambara	26	0,6
Türkisch	26	0,6
Kurmandschi	21	0,5
Twi	21	0,5
Englisch	19	0,4
Russisch	18	0,4
Georgisch	13	0,3
Serbisch	12	0,3
Sonrai	10	0,2
Nepali	9	0,2
Shona	9	0,2
Zaghawa	8	0,2
Kinyarwanda	5	0,1
Armenisch	4	0,1
Four	4	0,1
Haoussa	4	0,1
Masalit	4	0,1
Pular	4	0,1
Senoufo	4	0,1
Suaheli	4	0,1
Tschetschenisch	4	0,1
Agni	3	0,1
Balochi	3	0,1
Denka	3	0,1
Ewe	3	0,1
Guni	3	0,1
Malinke	3	0,1
Mandinka	3	0,1
Ndebele	3	0,1
Polnisch	3	0,1
Punjabi	3	0,1
Sudanesisch	3	0,1
Syrisch	3	0,1
Tamazight	3	0,1
Usbekisch	3	0,1

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung A6

Sprache	Häufigkeit	Prozent
Amazirgh	2	0,0
Assyrisch	2	0,0
Baoule	2	0,0
Bebere	2	0,0
Eriträisch	2	0,0
Ga	2	0,0
Hazaragi	2	0,0
Ibo	2	0,0
Kermanji	2	0,0
Nigerianisch	2	0,0
Tscherkessisch	2	0,0
Tschetschenisch	2	0,0
Abron	1	0,0
Aramäisch	1	0,0
Azeri	1	0,0
Belutschi	1	0,0
Bete	1	0,0
Bilen	1	0,0
Bine	1	0,0
Bulgarisch	1	0,0
Chichewa	1	0,0
Dambara	1	0,0
Degere	1	0,0
Divo	1	0,0
Dogon	1	0,0
Eda	1	0,0
Folah	1	0,0
Gambisch	1	0,0
Geri	1	0,0
Hindu	1	0,0
Ika	1	0,0
Italienisch	1	0,0
Kambodschanisch	1	0,0
Kenya Ruanda	1	0,0
Kirunchisch	1	0,0
Luganda	1	0,0
Luo	1	0,0
Madinka	1	0,0
Maouka	1	0,0
Marokkanisch	1	0,0
Mastiri	1	0,0
Mazedonisch	1	0,0
Moldawisch	1	0,0
Montenegrisch	1	0,0
Mosaliti	1	0,0
Nuba	1	0,0
Nzemi	1	0,0
Rotana	1	0,0

Fortsetzung nächste Seite

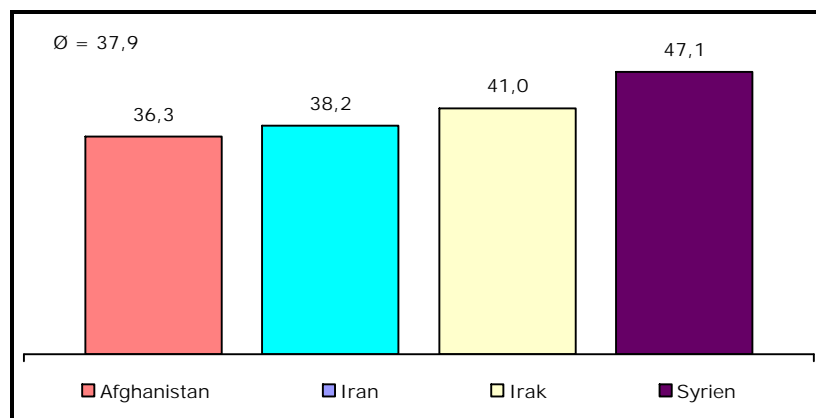
Fortsetzung A6

Rumänisch	1	0,0
Schabaki	1	0,0
Sohnike	1	0,0
Thailändisch	1	0,0
Ukrainisch	1	0,0
Wobe	1	0,0
Yoruba	1	0,0
Zerma	1	0,0
Keine Angaben	48	1,1
Gesamt	4.273	100

A7: Aufenthaltsstatus der beratenen Flüchtlinge beim Erstkontakt

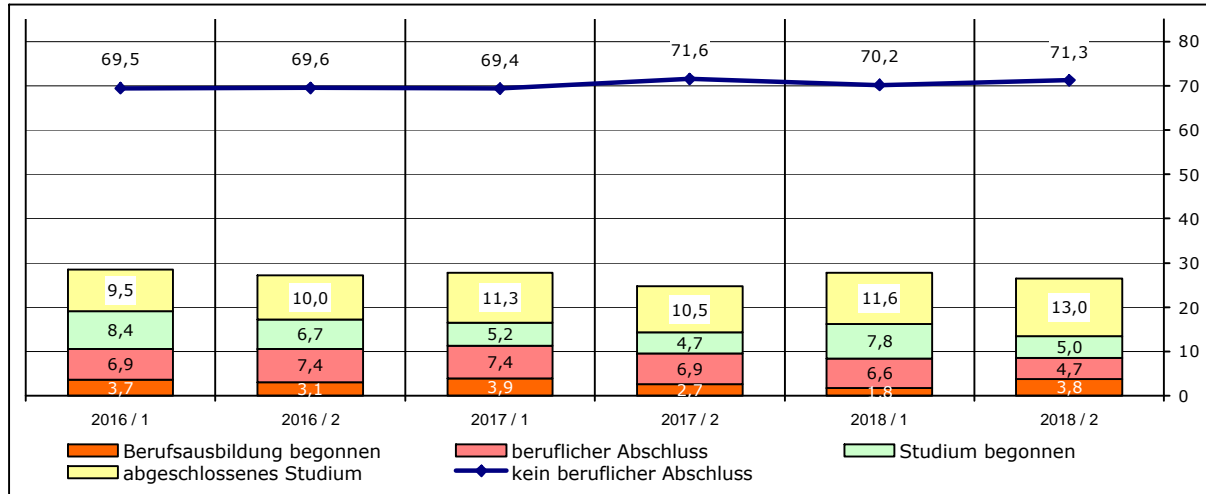
Aufenthaltsstatus	2016		2017		2018	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Im Asylverfahren / BÜMA	1.494	66,3	361	30,9	161	18,9
Schutzberechtigt (§25 Abs. 2.1 AAG)	245	10,9	260	22,3	283	33,3
Subsidiär schutzberechtigt (§25 Abs. 2.2 AAG)	129	5,7	282	24,2	170	20,0
Asylberechtigigt (§ 16a GG)	113	5,0	83	7,1	94	11,0
Geduldet	45	2,0	48	4,1	36	4,2
Mit Abschiebeverbot (§25 Abs. 3 AAG)	11	0,5	29	2,5	23	2,7
Familienzusammenführung	8	0,4	35	3,0	31	3,6
Sonstiges	191	8,4	65	5,6	51	6,0
Keine Angaben	19	0,8	4	0,3	2	0,2
Gesamt	2.255	100	1.167	100	851	100

A8: Verheiratete/in Partnerschaft lebende Flüchtlinge nach Herkunftsland, in %*



* vier häufigste Herkunftsländer.

A9: Berufliche Abschlüsse nach Zeitraum des Erstkontakts, in %*



* Die fehlende Differenz zu 100 Prozent kommt dadurch zustande, dass sonstige Angaben nicht berücksichtigt sind.

A10: Berufsausbildung, Studium, Berufstätigkeiten (Auswahl)

Ausgewählte Berufsausbildungen / Studium / Berufstätigkeiten
Agrartechnik (Bachelor abgeschlossen, Master begonnen)
Agrarwissenschaften an der Universität Damaskus; Ausbilderin für Lehramt
Allgemeines Management MBA
Altenpflege
Anästhesie und Reanimation
Anglistik
Anwältin
Apotheker/in
Arabisch und Englisch
Arabistik; Arabische Literatur; Arabisch Lehramt
Archäologie
Architekt / Architektin
Augenoptik
Ausbildung als Musiker
Autolackierer / Automechaniker/in / Autoteileverkäufer
Bachelor BWL; Sekundarschule für Handwerk und Handel
Bachelor Degree in English Language
Bachelor der Biologie/Biochemie
Bachelor der Literatur
Bachelor in Agriculture Food technology
Bachelor in der Physik
Bachelor in Marketing Management
Bachelor Informatik
Bachelor Landwirtschaft in Afghanistan
Bachelor Mathematik
Bachelor of Commerce Honours Degree in Banking
Bachelor of Science Petroleum Engineer
Bachelor Wirtschaftswissenschaften
Bank- und Versicherungskaufmann/-frau

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung A10

Bank- und Versicherungskaufmann/-frau
Bau und Vermessungstechnik
Bauelektronik
Bauingenieurwesen
Bautechniker
Berufsaufbauschule Hasaka / Syrien, Fachrichtung Agrarwesen
Berufsausbildung: Diplom BTS Hotellerie; Studium: Kommunikation Universität Abidjan
Betriebswirtschaft
Bildende Kunst sowie Grafik/Fotografie
Bildhauer
Biochemie
Biologie
Biologie und Arabisch, Salahaddin University Erbil
Biologie und Chemie auf Lehramt
Biologie und Physik
Biomedizintechnik
Buchhalter / Buchhalterin
Bürokaufmann/-frau
Business Management
Chemie-Ingenieur
Chemie / Angewandte Chemie
Chemie und Pharmazie
CMA (Buchhaltung/Betriebswirtschaftslehre/Handel)
Community Based Health Care, Nurse Aid, Care Giver, Life Skills
Computeringenieur
Computertechnik
Designer Bekleidungsindustrie
Diplom Lehrer für Computer und Instruktionstechnologien
Dolmetscher Englisch-Arabisch
EDV Systemtechniker
Elektriker
Elektroingenieur / Elektroingenieurin
Elektroniker/-in
Elektroschweißer (Ausbildung 2 Jahre)
Elektrotechnik
Englisch Sprache und Literatur (Uni-Studium)
Englische Literatur
Erdöl-/Gasingenieurwesen
Ernährungswissenschaften
Erzieherin
Erziehungs(-wissenschaften) / Pädagogik
Fachlagerist
Feinmechaniker
Finanzbuchhaltung
Finanzdirektor
Fluggerätmechaniker
Finanzen und Bankwesen
Fliesenleger

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung A10

Fluglehrer und Pilot
Forstwirtschaft
Fotograf, Kameramann
Französische Literatur
Friseur / Friseurin
Fußballspieler/-trainer
Garten- und Landschaftsbau
Gas- und Wasserinstallateur
Geodäsie und Elektrotechnik
Geographie und Geschichte; Ausbildung: Fotograf
Geologie
Gerichtsvollzieher
Geschichte und Islamwissenschaften
Goldschmied / Juwelier
Graphik und Design
Grundschullehrer / -lehrerin
Handel und Ökonomie
Handel- und Wirtschaftswissenschaften
Health Inspector Syrien
Hebamme
Heizung / Sanitär
Hilfsschwester
Hospitality Management ICM Diploma
Hotel- /Restaurantfachkraft
Hotel Management (B.Sc.)
Hotel/Marketing
Hotelfachmann /-frau
Humanmedizin / Medizin
Industriemechanik
Industriewirtschaft
Informatik - Institut für Telekommunikation in Damaskus
Informationstechnik / Informationstechnologie
Ingenieur Gebäude und Topographie
Ingenieur/in für Bauwesen; Elektronik; Mechanik; Rundfunk u. Fernsehen; IT; Öl
Innenarchitektur im Iran
Innenausstatter/in
Internationales und Regionales Konfliktmanagement
Journalismus / Medien
Jura (5 Semester), BWL (4 Semester)
Kälteanlagenmechanik
Kellnerin
Kfz-Mechaniker / Kfz-Mechatroniker/in
Kinderarzt
Klempner
Klimatechnik/Elektrik
Klinische Psychologie
Koch / Köchin
Kommunikationswissenschaften (Bachelor of Arts)

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung A10

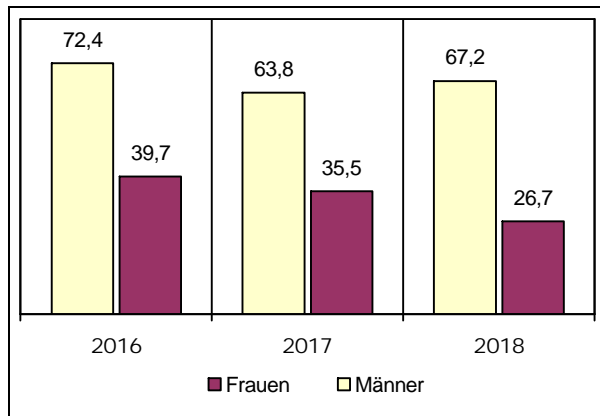
Konditor
Kosmetikerin
Kraftfahrer / LKW-Fahrer / Busfahrer
Kranführer
Krankenpfleger/in
Krankenschwester
Kunstmalerin
Laborantin
Lagerlogistik
Land- und Forstwirtschaft
Landschaftsarchitektur
Laws & Political Sciences - Graduate Masters
Lehrer / Lehrerin
Lehrerin für Georgische Sprache und Literatur (1. Studium); Medien Film und Fernsehen (2. Studium)
Literatur / Germanistik
Lokführer
Maler / Lackierer / Fliesenleger
Management und Psychologie (2 verschiedene Studiengänge)
Management und Service im Hotel
Maschinenbau / Elektrotechnik
Masseurin
Master of Arts - Business Management
Master of Arts, Englisch, University of Punjab
Master of Science in klinischer Psychologie
Master Psychologie
Master u. Promotion Soziologie
Mathematik
Medizinische Technik an Universität
Medizinisch-technische Laboratoriumsassistent/in
Medizinstudium begonnen, Chemie-Studium begonnen, Kurs Krankenbetreuung
Metallbau / Schweißen
Meteorologie
Metzger
Militär Studium
Modedesign
Musikausbildung
Näherin
Nutzfahrzeug-Mechaniker
Optische Technologie
Personalmanagement
Pflegeassistent
Pharmazie
Philosophie mit pädagogischer Zusatzqualifikation
Physik
Physik und Mathematik
Physiotherapeut/in
Politikwissenschaft
Polizist

Fortsetzung nächste Seite

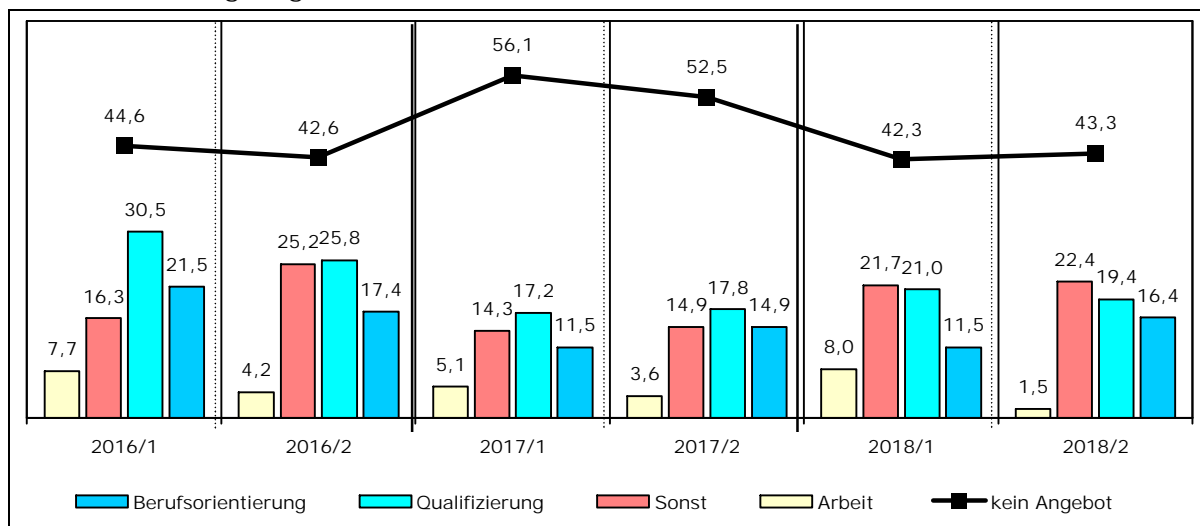
Fortsetzung A10

Psychologie
Radiologie
Rechtsanwalt/-anwältin
Rechtswissenschaften
Restaurantfachkraft
Rettungssanitäter
Rettungsschwimmer
Röntgentechnik
Sanitäter / Krankenpfleger
Schaffner bei der Bahn (Cote d'Ivoire)
Schneider / Schneiderin
Schuhmacher
Schweißer
Schwimmeisterin, Lehrerin für Sport
Seefahrer, Institut in Basra
Software and Informatics
Software-Entwicklung (Abschluss 1999) ; Englische Literatur (Abschluss 2003)
Sozialassistentin
Soziale Arbeit
Sozialpädagogik / Kindergarten Erzieherin
Sozialwissenschaften / Soziologie
Sozialwissenschaften und Geographie
Sportlehrer
Steuerungstechnik
Straßenbau
Taxifahrer
Technischer Zeichner
Technisches Ingenieurwesen
Theologie
Tiermedizin
Tischler/in
Topographie-Ingenieur
Tourismus
Trockenbauer
Übersetzer Englisch-Arabisch
Verkäufer/in
Vermessungstechnik und Physik
Verwaltungskraft
Vulkaniseur
Wasseringenieurwesen
Wirtschaftsingenieur
Wirtschaftswissenschaften
Zahnarztthelfer/in
Zahnmedizin
Zahntechniker
Zerspannungsmechaniker (Dreher)
Zoll

A11: Berufserfahrungen nach Geschlecht



A12: Vermittlungsangebote durch Jobcenter nach Zeitraum des Erstkontakts, in %*



* N = Zahl der Erstkontakte im jeweiligen Halbjahr; nur Personen, bei denen das Jobcenter eingeschaltet war.

A13: Übersicht über die am § 17-Modellprojekt beteiligten Einrichtungen

1. Pro Beruf gGmbH

Landeshauptstadt Hannover

Die gemeinnützige Pro Beruf GmbH ist ein in der Region Hannover tätiger Bildungsträger mit einem breit gefächerten Angebot zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration junger Menschen. Sie ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied im Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Die Pro Beruf gGmbH war mit zwei Projekten beteiligt: COMPAS I und COMPAS II („come in, take part and be supported“). Die beiden Projekte richteten sich an geflüchtete Menschen, die im nord-östlichen Gebiet der Landeshauptstadt Hannover bzw. der Region Hannover wohnen. Ihr Beratungs- und Begleitangebot umfasste u.a.:

- Aufnahme der Schul- und Berufsbiographie
- Klärung der Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen
- Anmeldung der Agentur für Arbeit und Jobcenter
- Begleitung zu Behörden, Arbeitgebern etc.
- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche
- Anbindung an Sofortangebote Dritter
- Vermittlung in Sprachkurse

Quelle: <https://pro-beruf.de/> sowie <https://pro-beruf.de/compas/>

2. Werk-statt-Schule e.V.

Landeshauptstadt Hannover

Der Werk-statt-Schule e.V. ist ein selbstverwalteter, mitarbeitergeführter Verein und gemeinnütziger Bildungsträger in Hannover, der an sechs Standorten im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover tätig ist. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: vorschulische und schulische Bildung, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, Weiterbildung, Flüchtlingsberatung, Umweltbildung und Energieberatung.

Der Werk-statt-Schule e.V. war mit zwei Projekten beteiligt: First Step 1 und First Step 2. Die beiden Projekte richteten sich an geflüchtete Menschen in Hannover-Limmer, die ALG II beziehen. Das Beratungs- und Begleitangebot umfasste u.a.:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Alltagsfragen und persönlichen Angelegenheiten, finanziellen Belangen, Schriftverkehr, Behördengängen etc.
- Informationen über den deutschen Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, bei der Berufsorientierung und im Bewerbungsverfahren
- Unterstützung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse
- Information über Sprachkurse, I-Kurse, Qualifizierungsmaßnahmen
- Information über geltende Rechtskreise und zuständige Stellen
- Informationen über Fördermöglichkeiten und Unterstützung bei der Erstellung von (Folge- und Weiterbewilligungs-) Anträgen

Quelle: <https://www.werkstattschule.de/ueber-uns> sowie <https://www.werkstattschule.de/next-step>

3. Diakonieverband Hannover-Land

Region Hannover

Das Diakonische Werk gehört mit seinen Einrichtungen zu den größten Wohlfahrtsverbänden in Niedersachsen. Es ist ein Werk der evangelischen Kirche mit vielen hauptberuflich Beschäftigten und zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern. Der Diakonieverband umfasst Aktivitäten von Freiwilligen, Selbsthilfegruppen und von großen und kleinen diakonischen Einrichtungen.

Der Diakonieverband Hannover-Land war mit drei Projekten beteiligt: mit je einem Projekt an den Standorten Ronnenberg, Burgdorf und Springe.

Quelle: https://www.dv-hl.de/pages/ueber_uns/kontakt/index.html sowie <https://www.dv-hl.de/pages/index.html>

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung A13

4. Sina

Landeshauptstadt Hannover

SINA (Soziale Integration Neue Arbeit) wurde 1991 gegründet und gehört seit 2005 zum Diakonischen Werk Hannover gGmbH. SINA ist ein Träger der Jugendberufshilfe und berät, qualifiziert und bildet junge Frauen mit und ohne Kind aus.

Sina war mit einem Projekt beteiligt. Das Beratungsangebot richtete sich an geflüchtete Frauen unter 27 Jahren sowie an Frauen über 27 Jahre mit einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Bleibeperspektive. Für sie bot SINA Unterstützung in folgenden Bereichen an:

- Hilfe bei der Orientierung in Deutschland und Unterstützung in Alltagsfragen
- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei finanziellen Belangen, Behördengängen und Schriftverkehr
- Informationen über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen sowie beim Bewerbungsverfahren
- Unterstützung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse
- Unterstützung bei der Vermittlung eines Deutsch-Sprachkurses
- Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung
- Möglichkeiten zum Kennenlernen und zur Mitarbeit in verschiedenen Berufsfeldern direkt bei SINA im „Büroservice“ oder in Betrieben
- Organisation passender Unterstützungsangebote und Hilfe beim Aufbau von Kontakten

Quelle:

http://www.sina-hannover.de/index.php?option=com_content&view=article&id=192&Itemid=87http://www.sina-hannover.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=37&Itemid=62

5. Mehrgenerationenhaus Burgdorf e.V.

Region Hannover

Das Mehrgenerationenhaus Burgdorf ist eine Plattform für alle Altersgruppen und unterschiedliche Milieus und Kulturen. Es ist die zentrale Anlaufstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Senioren und bietet Zugang zu Informationen, Beratung, Bildung und Unterstützung. Im Rahmen des § 17-Modellprojekts bot das BMGH Unterstützung in folgenden Bereichen an:

- Aufenthalts- und Sozialrecht
- sozialpädagogische Hilfe
- Sprachförderung
- Arbeit und Ausbildung
- Weiterwanderung und Rückkehrabsicht

Quelle:

<http://www.bmgh.de/>

6. Kargah e.V.

Verein für Interkulturelle Kommunikation, Migrations- und Flüchtlingsarbeit
Landeshauptstadt Hannover

Kargah (Persisch: Werkstatt) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich sozial und politisch engagiert und unabhängig von Parteien und Religionen ist. Der Verein wurde 1980 durch eine Gruppe von politisch verfolgten Exil-Iraner_innen gegründet, die sich gegenseitig im Alltag unterstützten und gemeinsam politisch organisierten. Seither hat sich Kargah zu einem interkulturellen Verein mit Mitarbeiter_innen aus über 20 Herkunftsländern entwickelt, sich für alle Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte geöffnet und seine Angebote erweitert. Kargah versteht sich als ein Bildungs-, Beratungs-, Kultur- und Begegnungsort. Leitgedanken sind: Inklusion durch Vielfalt und Gleichberechtigung; verfolgte Frauen schützen; Geflüchtete und Migrant_innen unterstützen.

Kargah war mit einem Projekt beteiligt, dem Flüchtlingsbüro - Beratungsstelle für MigrantInnen und Flüchtlinge. Es hat sein Unterstützungsangebot so beschrieben:

- Wir informieren Sie über Ihre rechtliche Situation in Deutschland
- Wir helfen Ihnen beim Kontakt mit Behörden
- Wir unterstützen Sie bei Fragen zu Schule, Ausbildung, Arbeit und Sprachkursen
- Wir helfen Ihnen dabei, einen Arzt oder eine Ärztin oder einen Psychologen oder eine Psychologin zu finden
- Wir helfen Ihnen dabei, einen Anwalt oder eine Anwältin zu finden oder Hilfe von anderen Stellen zu bekommen

Quelle: https://www.kargah.de/index.php?option=com_content&view=article&id=93&Itemid=970&lang=de

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung A13

7. Arma e.V.

Panafrikanischer Verein Arma e.V.
Landeshauptstadt Hannover

Der Verein wurde 1991 gegründet. Er setzt sich für das gesellschaftliche Engagement, Teilhabe und individuelle Verwirklichung von Menschen afrikanischer Herkunft ein. Arma e.V. organisiert und entwickelt Veranstaltungen für Bildung und Information, konzipiert Projekte zur Förderung der Kommunikation, des Ehrenamts, der Selbsthilfe und der politischen Partizipation.

Arma e.V. war mit einem Projekt beteiligt und bot Unterstützung an insbesondere bei:

- Antragstellung
- Wohnungssuche
- Information über Bildungs- Betreuungs- und Erziehungsinfrastruktur
- allgemeine Beratung

Dieses Projekt ist Mitte 2017 aus dem § 17-Modellprojekt ausgeschieden.

Quelle:

<http://www.arma-ev.de/>

8. Labora gemeinnützige GmbH für Arbeit und berufliche Bildung

Region Hannover

Die LABORa gGmbH für Arbeit und berufliche Bildung wurde 1990 gegründet und ist als sozialer und gemeinnütziger Dienstleister mit Schwerpunkten in den Bereichen Jugendhilfe und Maßnahmen am Arbeitsmarkt tätig. Rd. 180 Mitarbeiter_innen sind tätig in den Betriebsteilen: Ambulante Maßnahmen, Stationäre Jugendhilfe, Soziale Kaufhäuser, Pro Aktiv Center/Jobklub und Jugendwerkstätten. Diese befinden sich an den Standorten Peine, Hildesheim, Alfeld, Lehrte, Garbsen, Sarstedt und Barsinghausen.

Die Labora gGmbH war mit einem Projekt, der Jugendwerkstatt Barsinghausen, beteiligt. Diese bietet jungen Menschen zwischen 15 und 27 Jahren Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven an. Zu ihren Angeboten gehören die praktische und theoretische Qualifizierung in den Werkstätten und in der Küche, das Jobcoaching, sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung sowie Deutschunterricht für geflüchtete Menschen.

Quelle:

<http://www.labora.de/labora/>

<https://www.barsinghausen.de/portal/seiten/jugendberufshilfe-903000380-20002.html>

<http://www.labora.de/qualifizierung/jugendwerkstatt-barsinghausen/>

9. Ev. (Jugend-) Werkstatt Garbsen gGmbH

Region Hannover

Gegenstand der Jugendwerkstatt ist die Förderung von sozial ausgegrenzten und benachteiligten Menschen, von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen mit besonderem Förderungsbedarf sowie schwervermittelbaren Arbeitslosen, auch solchen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und älteren Menschen.

Die Jugendwerkstatt Garbsen war mit einem Projekt, der Beratung von Flüchtlingen, beteiligt.

Quelle:

<https://www.juwe-garbsen.de/juwe/>

<https://www.juwe-garbsen.de/beratung-fuer-gefluechtete/>

10. Annastift Leben und Lernen gGmbH

Landeshauptstadt Hannover

In der Betriebsgesellschaft DIAKOVERE Annastift Leben und Lernen gGmbH sind verschiedene Angebote für Menschen mit überwiegend körperlichen Behinderungen gebündelt. Sie sind untergliedert in die Fachbereiche Berufsbildungswerk, die Mira Lobe Schulen (Inklusive Schule & Förderschule), Ambulanter Dienst – Servicewohnen – Fachdienst Ambulant Betreutes Wohnen, Wohn- und Betreuungsbereich sowie Berufliches Bildungs- und Eingliederungszentrum.

Die DIAKOVERE Annastift Leben und Lernen gGmbH war mit einem Projekt beteiligt, das fokussiert war auf die Zielgruppe 15-bis 27-Jähriger, insbesondere aus osteuropäischen Ländern. Schwerpunkt des Projekts war die Förderung der beruflichen Integration.

Quelle:

<https://www.diakovere.de/menschen-mit-behinderung/ueber-uns/>

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung A13**11. Leine-Volkshochschule gGmbH**

Region Hannover

Die Leine-Volkshochschule ist die kommunale Einrichtung der öffentlichen Erwachsenenbildung in der südlichen Region Hannover, die sich als ein moderner, professionell arbeitender Dienstleister in den Bereichen Bildung, Kultur, Qualifizierung und Beschäftigung versteht und ein breit gefächertes Bildungsangebot bereithält.

Die Leine VHS war mit einem Projekt, dem Projekt **First Guide**, beteiligt, mit dem sie folgendes Angebot für Flüchtlinge machte:

Unterstützung bei

- Antragstellungen
- Behördengängen
- Anerkennung von Schul- oder Berufsabschlüssen
- individuellen Fragestellungen

Quelle:

<https://www.leine-vhs.de/unsere-vhs/ueber-uns/leitbild/><https://www.leine-vhs.de/projekte/firstguide/>**12. Caritas Jugendsozialarbeit**

Landeshauptstadt Hannover

Die Caritas Jugendsozialarbeit (CJS) befindet sich in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V. Ihr Angebot umfasst Jugendwerkstätten, Jugendfinanzcoaching, Jugendwohnbegleitung und den Bereich Migration & Asyl.

Die Caritas Jugendsozialarbeit (CJS) war mit einem Projekt beteiligt, das sich an junge Flüchtlinge vor und nach der Anerkennung der Asylberechtigung richtete. Ihr Unterstützungsangebot hat die CJS so beschrieben:

- Asyl beantragt oder schon erhalten? Wie geht es jetzt weiter?
- Sprechen Sie mit uns über Ihre Themen, wie Beruf, Wohnen und gesellschaftliches Leben in Deutschland.
- Gemeinsam finden wir heraus, was Sie beruflich können oder machen möchten. Was brauchen Sie dazu? Wie orientieren Sie sich am deutschen Arbeitsmarkt? Wo finden Sie Praktika und Ausbildungsplätze? Wir unterstützen Sie dabei, Bewerbungen zu schreiben, Bewerbungsgespräche vorzubereiten und Arbeit zu finden.
- Wer noch keinen Antrag auf ALG II gestellt hat, findet bei uns Beratung, welche Leistungen es gibt und wie man sie erhält.
- Wir veranstalten Workshops zum Thema Wohnen, geben praktische Tipps zum kulturellen Miteinander, vermitteln an weitere Beratungsstellen und haben ein offenes Ohr für Ihre Fragen zum Leben in Deutschland.

Quelle:

<http://www.cjs-hannover.de/>**13. Volkshochschule Hannover Land**

Region Hannover

Die VHS Hannover Land ist als Zweckverband organisiert. Sie hat ihren Sitz in Neustadt am Rübenberge und ist in den Kommunen Burgwedel, Garbsen, Neustadt, Wedemark und Wunstorf vertreten. Sie bietet Dienstleistungen in der Allgemeinen und in der Beruflichen Bildung an.

Die VHS Hannover Land war mit einem Projekt beteiligt, dem Projekt **„Integrationsbegleitung – Hilfen für Flüchtlinge“**. Hauptziel war es, einen kurzfristigen Übergang in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt herzustellen. Außerdem wurde Unterstützung bei Problemlagen des täglichen Lebens, die einer erfolgreichen Integration im Wege stehen, angeboten. Im Einzelnen umfasste das Angebot Unterstützung bei:

- Anträgen beim JobCenter
- Behördengängen
- Persönlichen Fragen
- Beruflicher Qualifizierung
- Sprachförderung

Quelle:

<https://www.vhs-hannover-land.de/>

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung A13

14. Leuchtturm Seelze

Region Hannover

Das Projekt Leuchtturm Seelze gehört zum Caritasverband Hannover e.V. Es hat das ursprünglich von der Einfach genial gGmbH begonnene Projekt, die einen Kooperationsvertrag mit der Caritas Hannover e.V. hatte, im Januar 2017 übernommen. Die Einfach genial gGmbH ist Ende Dezember 2016 aus dem § 17-Modellprojekt ausgestiegen.

Das Projekt Leuchtturm Seelze gehört im Rahmen der Abteilung Soziale Dienste der Caritas Hannover e.V. zum Bereich Migration und Flucht, dem außerdem die Migrations- und Integrationsberatung (Hannover und Region) sowie die Flüchtlingsberatung Sehnde angehören.

Eine nähere Beschreibung des Angebots zur Unterstützung von Flüchtlingen lag nicht vor.

Weitere Informationen unter:

<http://www.caritas-hannover.de/migration-und-flucht/integrationsberatung/sozialberatung-fuer-migranten>

A14: Integrationsaktivitäten der Projekte nach Jahr des Erstkontakts, in %*



* Aufgrund von Mehrfachnennungen summieren sich die Anteile auf mehr als 100 Prozent auf.



Fragebogen

Abschlussbefragung Dezember 2018

Evaluation Beratungsangebot gem. §17 SGB II - 8. Stichtagsbefragung Abschlussbefragung zum 31.12.2018

Zu Ihrer Information:

Der bisherige Fragebogen ist mit Ausnahme von Frage 71, die erweitert wurde, sowie drei zusätzlichen Fragen am Ende des Fragebogens unverändert geblieben. Die neuen Fragen sind in einem zusätzlichen Teil D (Abschließende Bewertung des §17-Modellprojekts) enthalten.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie auch dieses Mal wieder unbedingt die folgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens!

Nehmen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens am besten auch die Hinweise (a) zur Datenabfrage, (b) zum Aufenthaltsstatus (Frage 9) und (c) zum Sprachlevel (Frage 21-25) zur Hand.

-> Für welche Personen muss ein Fragebogen ausgefüllt werden?

Für alle Personen, die Sie auch nach der letzten Stichtagsbefragung (31. Mai 2018) noch beraten/begleitet haben oder die seither neu hinzugekommen sind, auch wenn die Beratung/Begleitung dieser Personen zwischenzeitlich wieder beendet ist oder spätestens am 31.12.2018 beendet sein wird.

-> Für welche Personen muss kein Fragebogen ausgefüllt werden?

Für Personen, deren Beratung/Begleitung bereits vor der letzten Stichtagsbefragung (31. Mai 2018) endgültig beendet worden ist.

-> Welche Teile des Fragebogens müssen ausgefüllt werden?

Der Fragebogen besteht aus vier Teilen. Für welche Personen Sie welche Teile ausfüllen müssen, wird im Folgenden erläutert:

Teil A (Fragen 1 - 3)

Hier müssen Sie für alle Personen Angaben machen, die seit der letzten Stichtagsbefragung (31. Mai 2018) neu hinzugekommen sind (Erstkontakt ab 01.06.2018) und für alle Personen, deren Fall bis zum 31.05.2018 noch nicht abgeschlossen war, auch wenn sie bei der letzten Stichtagsbefragung (31.05.2018) bereits erfasst worden sind. Bitte vergeben Sie für eine bereits erfasste Person unbedingt dieselbe Code-Nummer, auch wenn die Beratung zeitweilig unterbrochen gewesen war. Für jede neu hinzugekommene Person vergeben Sie bitte fortlaufend eine neue Code-Nummer.

Teil B (Fragen 4 - 35)

Hier müssen Sie nur für diejenigen Personen Angaben machen, die erst nach der letzten Stichtagsbefragung (31.05.2018) neu hinzugekommen sind.

Teil C (Fragen 36 bis 93)

Hier müssen Sie für alle Personen Angaben machen, die nach dem 31.05.2018 neu hinzugekommen sind und für diejenigen Personen, deren Fall bis zum 31.05.2018 noch nicht abgeschlossen war. Hier werden Informationen zur bisherigen Beratung und Begleitung der betreffenden Person und zu eventuellen Veränderungen seit dem Erstkontakt erfragt.

Teil D (Fragen 94 bis 97)

-> Bitte beachten Sie, dass die Fragen 94 bis 96 neu sind. Dadurch wurde die bisherige Frage 94 jetzt zur Frage 97. Teil D müssen Sie nicht für jeden Fall erneut auszufüllen. Es reicht, wenn Sie diese Fragen einmal für Ihr Projekt beantworten.

-> Sehr wichtig <-

Bitte füllen Sie für jede Person (Paare und Familien, wenn sie keine eigene Codenummer haben, zählen als eine Person), die Sie derzeit beraten/begleiten oder nach der letzten Stichtagsbefragung (31.05.2018) noch beraten/begleitet haben, einen Fragebogen aus, auch wenn die Begleitung zwischenzeitlich beendet ist.

Falls Sie das Ausfüllen des Fragebogens unterbrechen, lassen Sie ihn bitte unbedingt geöffnet, ansonsten gehen Ihre bisherigen Eingaben verloren!

TEIL A: Zuordnung der/des Asylsuchenden

Fragen 1 bis 3 müssen für jede Person ausgefüllt werden!

1. Bitte geben Sie hier den dreistelligen Code ein, den Sie bereits bei den letzten Stichtagsbefragungen vergeben haben. Vergeben Sie für jede hinzugekommene Person einen neuen Code, beginnend im Anschluss an den letztvergebenen Code.
Beispiel: 001 für Herrn X; 002 für Frau Y; etc.

-
2. Haben Sie für diese Person schon bei einer früheren Stichtagsbefragung Angaben gemacht?
falls nein, nach Beantwortung von Frage 3 -> weiter mit Frage 4 (Teil B unbedingt ausfüllen!)
falls ja, nach Beantwortung von Frage 3 -> weiter mit Frage 36 (Teil C)

1 nein 2 ja

-
3. Bitte klicken Sie hier Ihre Einrichtung (Träger) an.

- 1 (01) Pro Beruf GmbH (Compas I)
- 2 (02) Pro Beruf GmbH (Compas II)
- 3 (03) Werk-statt-Schule e.V. (First Step 1)
- 4 (04) Werk-statt-Schule e.V. (First Step 2)
- 5 (05) Diakonieverband Hannover-Land (Ronnenberg/Wennigsen/Gehrden)
- 6 (06) Diakonieverband Hannover-Land (Uetze/Lehrte/Sehnde)
- 7 (07) Diakonieverband Hannover-Land (Springe)
- 8 (08) SINA, Soziale Integration Neue Arbeit
- 9 (09) Burgdorfer Mehr-Generationen-Haus
- 10 (10) Kargah e.V.
- 11 (11) Arma e.V. (ist ausgeschieden)
- 12 (12) Labora gGmbH
- 13 (13) Ev. (Jugend-)Werkstatt Garbsen
- 14 (14) Annastift Leben und Lernen gGmbH
- 15 (15) Leine Volkshochschule
- 16 (16) Caritas Jugendsozialarbeit
- 17 (17) VHS-Hannover Land
- 18 (18) Leuchtturm Seelze

Teil B: Soziodemografische Merkmale und Fragen zum Erstkontakt

Die Fragen 4 bis 35 müssen nur bei der erstmaligen Erfassung der/des Asylsuchenden beantwortet werden.

Beispiel:

Wenn die soziodemografischen Daten einer/eines Asylsuchenden bereits bei einer der letzten Befragungen erfasst worden sind, müssen sie bei der jetzigen Befragung zum Stichtag 31.12.2018 nicht noch einmal eingegeben werden. Von Asylsuchenden, mit denen Sie erst nach dem 31.05.2018 Kontakt aufgenommen haben, haben wir diese Daten noch nicht. Deshalb die Fragen 4 bis 35 bitte unbedingt beantworten.

4. Geschlecht der/des Asylsuchenden

1 weiblich 2 männlich

5. Altersgruppe der/des Asylsuchenden

- 1 15 bis 25 Jahre 2 26 bis 50 Jahre 3 51 bis 65 Jahre

6. Familienstatus des/der Asylsuchenden

- 1 alleinstehend 2 verheiratet / Partnerschaft

7. Zahl der eigenen Kinder

- 1 keine 3 2 5 4 und mehr
2 1 4 3 6 weiß nicht

8. Herkunftsland der/des Asylsuchenden

- 1 Syrien/Arabische Republik 5 Sudan 9 Mali
2 Irak 6 Pakistan 10 staatenlos / ungeklärt
3 Afghanistan 7 Elfenbeinküste 11 Sonstiges (bitte nennen):
4 Iran 8 Somalia

9. Welchen Aufenthaltsstatus hatte die/der Asylsuchende beim Erstkontakt?

Bitte beachten Sie das Ihnen übersandte Hinweisblatt zu Frage 9.

- 1 im Asylverfahren / BÜMA
2 asylberechtigt (§ 16a GG)
3 schutzberechtigt (nach § 25 Abs. 2, 1. Alternative AufenthG)
4 subsidiär schutzberechtigt (nach § 25 Abs. 2, 2. Alternative AufenthG)
5 mit Abschiebeverbot (nach § 25 Abs. 3 AufenthG)
6 geduldet
7 Familienzusammenführung
8 Sonstiges (bitte nennen):

10. Ist die/der Asylsuchende in EASY erfasst?

- 1 nein 2 ja

11. Hatte die/der Asylsuchende beim Erstkontakt bereits eine Arbeitserlaubnis?

- 1 keine Arbeitserlaubnis 3 uneingeschränkte Arbeitserlaubnis
2 eingeschränkte Arbeitserlaubnis

12. Höchster erreichter allgemein bildender Schulabschluss der/des Asylsuchenden beim Erstkontakt?

- 1 kein Schulabschluss 4 höherer Schulabschluss (Hochschulreife)
2 einfacher Schulabschluss 5 Sonstiges (bitte nennen):
3 mittlerer Schulabschluss

13. Wie lautet die nationale Bezeichnung für den Schulabschluss?

14. Liegt ein Zeugnis für den Schulabschluss der/des Asylsuchenden vor?

- 1 nein (-> weiter mit Frage 16) 2 ja
-

15. In welchem Jahr wurde das Schulabschlusszeugnis ausgestellt?

- 1 bis 1990 3 1996 bis 2000 5 2006 bis 2010
2 1991 bis 1995 4 2001 bis 2005 6 ab 2011
-

16. Welche berufliche Bildung hatte die/der Asylsuchende beim Erstkontakt?

Mehrfachnennungen möglich

- 1 keine berufliche Bildung 4 begonnenes Studium
2 begonnene berufliche Bildung 5 abgeschlossenes Studium
3 abgeschlossene berufliche Bildung 6 Sonstiges (bitte nennen):
-

17. Fachrichtung der (begonnenen) Berufsausbildung bzw. des (begonnenen) Studiums?

Bitte möglichst konkrete Bezeichnung

18. Liegt ein Abschlusszeugnis für die berufliche Bildung vor?

- 1 nein (-> weiter mit Frage 20) 2 ja
-

19. In welchem Jahr wurde das berufliche Abschlusszeugnis ausgestellt?

- 1 bis 1990 3 1996 bis 2000 5 2006 bis 2010
2 1991 bis 1995 4 2001 bis 2005 6 ab 2010
-

20. Welches ist die Muttersprache der/des Asylsuchenden?

Frage 21-25: Weitere Sprachkenntnisse (nicht Muttersprache!) der/des Asylsuchenden beim Erstkontakt.

Klicken Sie dazu das jeweilige Sprachlevel an (siehe dazu die gesondert übersandte Erläuterung)

A1 A2 B1 B2 C1 C2 keine

21. Deutsch

A1 A2 B1 B2 C1 C2 keine

22. Englisch
23. erste sonstige Sprache
24. zweite sonstige Sprache
25. dritte sonstige Sprache

26. Bitte sonstige Sprachen entsprechend Fragen 23 bis 25 angeben:
 Beispiel: 23 = Urdu; 24 = Spanisch; 25 = Swahili

27. Hat die/der Asylsuchende Berufserfahrung?

¹ nein (-> bitte weiter mit Frage 32)

² ja

Fragen 28-30: Bitte klicken Sie hier die Dauer der jeweiligen Berufserfahrung an, die die/der Asylsuchende beim Erstkontakt hatte

bis zu 6 Monate bis zu 2 Jahre mehr als 2 Jahre

28. erste Berufserfahrung
29. zweite Berufserfahrung
30. dritte Berufserfahrung

31. Bitte die Berufserfahrungen entsprechend Fragen 28 bis 30 angeben
 Beispiel: 28 = Maurer; 29 = Koch; 30 = Kraftfahrer

32. Hatte die/der Asylsuchende beim Erstkontakt weitere besondere berufsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten?
 Bitte möglichst konkrete Angaben

¹ nein

² ja (bitte angeben)

33. Hat die/der Asylsuchende besondere berufliche Interessen und Neigungen?
Bitte möglichst konkrete Angaben.

1 nein

2 ja (bitte angeben)

34. Wie ist der Erstkontakt erfolgt?

1 durch Aufsuchen in der Unterkunft des/der Asylsuchenden

2 die/der Asylsuchende selbst zu uns gekommen

3 die/der Asylsuchende hat telefonischen Kontakt mit uns aufgenommen

4 Sonstiges (bitte nennen):

35. Wodurch hat die/der Asylsuchende von dem Beratungsangebot erfahren?

1 unser Aufsuchen in der Unterkunft der/des Asylsuchenden

2 Aushang in der Unterkunft

3 Mundpropaganda

4 Sonstiges (bitte nennen):

TEIL C: Beratung und Begleitung

Ab hier müssen Sie wieder für jede Person Angaben machen!

36. Ist der Beratungsfall zwischenzeitlich abgeschlossen?

1 nein (-> bitte weiter mit Frage 38)

2 ja

37. Wodurch wurde der Beratungsfall abgeschlossen?

1 weitere Betreuung durch Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit

2 Betreuung durch eine andere Einrichtung

3 Übergang in Regelangebot (z.B. SPRINT-Klasse, offizieller Sprachkurs, Alphabetisierung)

4 Überschreiten der Altersbegrenzung

5 Umzug in anderen Zuständigkeitsbereich

6 Wegbleiben / Abbruch durch Asylsuchende/n

7 Kein Bleiberecht / Ausreise / Abschiebung

8 Übergang in Schule oder Studium oder anderen Bildungsgang

9 Arbeitsaufnahme

10 Sonstiges (bitte angeben):

38. Beginn der Beratung/Unterstützung (Erstkontakt) am
Beispiel: 22.01.2016

39. Beendigung der Beratung/Unterstützung am

Falls der Fall bereits abgeschlossen ist oder noch bis zum 31.12.2018 abgeschlossen wird, tragen Sie bitte das entsprechende Datum ein. Falls die Beratung zum 31.12.2018 noch nicht abgeschlossen ist und Sie die betreffende Person ggf. im Rahmen einer der neuen Beratungsstellen weiter beraten werden, lassen Sie das Feld bitte offen.

40. Wie viele Beratungsgespräche haben mit der/dem Asylsuchenden seit Beginn der Beratung (Erstkontakt) bis zur Beendigung des Falls bzw. bis zum 31. Dezember 2018 stattgefunden?

Bitte Anzahl angeben, unabhängig von der Dauer.

41. Wie hoch war der gesamte Zeitaufwand für die Beratung seit Beginn (Erstkontakt) bis zur Beendigung des Falls bzw. bis zum 31. Dezember 2018?

Bitte in ganzen Stunden angeben (ggf. auf- oder abrunden).

_____Stunden

Fragen 42-57: Wohin und wie häufig wurde die/der Asylsuchende seit dem Erstkontakt bis zur Beendigung des Falls
Fragen 42-57: Wohin und wie häufig wurde die/der Asylsuchende seit dem Erstkontakt bis zur Beendigung des Falls

_____bzw. bis zum 31. Dezember 2018 begleitet?

.....Bitte unbedingt alles anklicken. Falls nicht zutreffend, dann jeweils "gar nicht" anklicken!

42. Ausländerbehörde

1 ein- bis zweimal

3 bis zu zehnmal

5 gar nicht

2 bis zu fünfmal

4 mehr als zehnmal

43. Arbeitsagentur

1 ein- bis zweimal

3 bis zu zehnmal

5 gar nicht

2 bis zu fünfmal

4 mehr als zehnmal

44. Jobcenter

1 ein- bis zweimal

3 bis zu zehnmal

5 gar nicht

2 bis zu fünfmal

4 mehr als zehnmal

45. Sozialbehörde

1 ein- bis zweimal

3 bis zu zehnmal

5 gar nicht

2 bis zu fünfmal

4 mehr als zehnmal

46. andere Ämter

1 ein- bis zweimal

3 bis zu zehnmal

5 gar nicht

2 bis zu fünfmal

4 mehr als zehnmal

47. andere Beratungsstelle

1 ein- bis zweimal

3 bis zu zehnmal

5 gar nicht

2 bis zu fünfmal

4 mehr als zehnmal

48. Arzt, Krankenhaus, etc.

- | | | | | | |
|----------------------------|------------------|----------------------------|------------------|----------------------------|-----------|
| 1 <input type="checkbox"/> | ein- bis zweimal | 3 <input type="checkbox"/> | bis zu zehnmal | 5 <input type="checkbox"/> | gar nicht |
| 2 <input type="checkbox"/> | bis zu fünfmal | 4 <input type="checkbox"/> | mehr als zehnmal | | |

49. Volkshochschule

- | | | | | | |
|----------------------------|------------------|----------------------------|------------------|----------------------------|-----------|
| 1 <input type="checkbox"/> | ein- bis zweimal | 3 <input type="checkbox"/> | bis zu zehnmal | 5 <input type="checkbox"/> | gar nicht |
| 2 <input type="checkbox"/> | bis zu fünfmal | 4 <input type="checkbox"/> | mehr als zehnmal | | |

50. andere Kultureinrichtung

- | | | | | | |
|----------------------------|------------------|----------------------------|------------------|----------------------------|-----------|
| 1 <input type="checkbox"/> | ein- bis zweimal | 3 <input type="checkbox"/> | bis zu zehnmal | 5 <input type="checkbox"/> | gar nicht |
| 2 <input type="checkbox"/> | bis zu fünfmal | 4 <input type="checkbox"/> | mehr als zehnmal | | |

51. Freizeiteinrichtung (z.B. Sport)

- | | | | | | |
|----------------------------|------------------|----------------------------|------------------|----------------------------|-----------|
| 1 <input type="checkbox"/> | ein- bis zweimal | 3 <input type="checkbox"/> | bis zu zehnmal | 5 <input type="checkbox"/> | gar nicht |
| 2 <input type="checkbox"/> | bis zu fünfmal | 4 <input type="checkbox"/> | mehr als zehnmal | | |

52. Niedrigschwellige Sprachkurse (z.B. Konversationsgruppen)

- | | | | | | |
|----------------------------|------------------|----------------------------|------------------|----------------------------|-----------|
| 1 <input type="checkbox"/> | ein- bis zweimal | 3 <input type="checkbox"/> | bis zu zehnmal | 5 <input type="checkbox"/> | gar nicht |
| 2 <input type="checkbox"/> | bis zu fünfmal | 4 <input type="checkbox"/> | mehr als zehnmal | | |

53. Allgemeinbildende oder Berufsbildende Schule

- | | | | | | |
|----------------------------|------------------|----------------------------|------------------|----------------------------|-----------|
| 1 <input type="checkbox"/> | ein- bis zweimal | 3 <input type="checkbox"/> | bis zu zehnmal | 5 <input type="checkbox"/> | gar nicht |
| 2 <input type="checkbox"/> | bis zu fünfmal | 4 <input type="checkbox"/> | mehr als zehnmal | | |

54. Erledigung von Alltagsangelegenheiten (z.B. Sparkasse, Üstra etc.)

- | | | | | | |
|----------------------------|------------------|----------------------------|------------------|----------------------------|-----------|
| 1 <input type="checkbox"/> | ein- bis zweimal | 3 <input type="checkbox"/> | bis zu zehnmal | 5 <input type="checkbox"/> | gar nicht |
| 2 <input type="checkbox"/> | bis zu fünfmal | 4 <input type="checkbox"/> | mehr als zehnmal | | |

55. Betriebe (z.B. wegen Praktikum, Arbeitsaufnahme etc.)

- | | | | | | |
|----------------------------|------------------|----------------------------|------------------|----------------------------|-----------|
| 1 <input type="checkbox"/> | ein- bis zweimal | 3 <input type="checkbox"/> | bis zu zehnmal | 5 <input type="checkbox"/> | gar nicht |
| 2 <input type="checkbox"/> | bis zu fünfmal | 4 <input type="checkbox"/> | mehr als zehnmal | | |

56. sonstige Institution (bitte bei Frage 57 angeben)

- | | | | | | |
|----------------------------|------------------|----------------------------|------------------|----------------------------|-----------|
| 1 <input type="checkbox"/> | ein- bis zweimal | 3 <input type="checkbox"/> | bis zu zehnmal | 5 <input type="checkbox"/> | gar nicht |
| 2 <input type="checkbox"/> | bis zu fünfmal | 4 <input type="checkbox"/> | mehr als zehnmal | | |
-

57. sonstige Institution bitte hier angeben:

58. Wie hoch war der gesamte Zeitaufwand für die in den Fragen 42 bis 57 genannten Begleitungen seit Beginn der Beratung (Erstkontakt) bis zu seiner Beendigung bzw. bis zum 31. Dezember 2018?
Bitte in ganzen Stunden angeben (ggf. auf- oder abrunden)

_____Stunden

59. Wurde die/der Asylsuchende bereits dabei unterstützt, einen entscheidungsreifen Antrag nach SGB II zu stellen?

1 nein 2 ja

60. Ist die/der Asylsuchende bereits bei der Agentur für Arbeit gemeldet worden, insbesondere durch Vorlage des Erfassungsbogens/Gesprächsleitfadens?

1 nein 2 ja 3 weiß nicht

61. Ist die/der Asylsuchende bereits durch die Agentur für Arbeit beraten worden?

1 nein 2 ja 3 weiß nicht

62. Hat die /der Asylsuchende bereits ein Angebot durch die Agentur für Arbeit erhalten?
Mehrfachnennungen möglich

1 noch kein Angebot erhalten 4 Vermittlung in einen Integrationskurs
2 Vermittlung in Arbeit 5 Maßnahmen gem. § 45 SGB III
3 Vermittlung in Ausbildung 6 Sonstige Maßnahmen (bitte nennen):

63. Ist bereits ein Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Schulabschlüsse initiiert bzw. durchgeführt worden?

1 nein 2 ja 3 weiß nicht

64. Ist bereits ein Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene berufliche Abschlüsse bzw. Studienabschlüsse oder Studienleistungen initiiert bzw. durchgeführt worden?

1 nein 2 ja 3 weiß nicht

65. Welche Eingliederungs- bzw. Vermittlungstätigkeiten wurden von Ihrer Einrichtung für die/den Asylsuchende/n seit Beginn der Beratung (Erstkontakt) bis zur Beendigung des Falls bzw. bis zum 31. Dezember 2018 unternommen?
Mehrfachnennungen möglich

- 1 (01) Schulbesuch (allgemein bildende Schule)
- 2 (02) Schulbesuch (berufsbildende Schule / SPRINT-Klasse)
- 3 (03) Praktikum
- 4 (04) Berufsvorbereitung
- 5 (05) Ausbildung im Dualen System
- 6 (06) weiterführende Bildungsgänge (z.B. Akademie, Studium, Weiterbildung etc.)
- 7 (07) Arbeit / berufliche Tätigkeit
- 8 (08) Integrationskurs / Sprachkurs
- 9 (09) ESF-BAMF-Kurse (berufsbezogene Sprachkurse)
- 10 (10) Maßnahmen nach § 45 SGB III
- 11 (11) Niedrigschwellige Sprachangebote (z.B. ehrenamtl. Kurse, Gesprächskreise etc.)
- 12 (12) Alphabetisierung
- 13 (13) Sonstiges (bitte nennen):

66. Hat sich der Asylstatus seit dem Erstkontakt geändert?

- 1 nein
- 2 weiß nicht
- 3 Asylsuchende/r hat kein Aufenthaltsrecht erhalten
- 4 Asylsuchende/r hat inzwischen zeitlich begrenztes Aufenthaltsrecht erhalten
- 5 Asylsuchende/r hat zeitlich unbegrenztes Aufenthaltsrecht erhalten
- 6 Sonstiges (bitte nennen):

67. Hat sich seit dem Erstkontakt bezüglich der Arbeitserlaubnis etwas geändert?

- 1 nein
- 2 weiß nicht
- 3 ja, Asylsuchende/r hat jetzt eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis
- 4 ja, Asylsuchende/r hat jetzt eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis

68. Hat die/der Asylsuchende seit Beginn der Beratung durch Ihre Einrichtung zwischenzeitlich eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder eine Arbeitstätigkeit aufgenommen?

- 1 nein
- 2 weiß nicht
- 3 Schulbesuch
- 4 Berufsausbildung
- 5 Studium
- 6 Arbeitstätigkeit
- 7 Sonstiges (bitte nennen):

69. Mit welcher hauptsächlichen Zielsetzung haben Sie die Agentur für Arbeit eingeschaltet?

Es geht ausschließlich um Ihre wichtigste Zielsetzung, unabhängig davon, ob die Agentur für Arbeit schon tätig geworden ist

- 1 Agentur wurde bislang nicht eingeschaltet
- 2 Berufsorientierung / Berufsberatung
- 3 Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahme (z.B. FbW)
- 4 Vermittlung in Ausbildung
- 5 Vermittlung in Arbeit
- 6 Sonstiges (bitte nennen):

70. Wurde das Jobcenter schon eingeschaltet?

- 1 nein, bislang noch nicht 2 ja 3 weiß nicht

71. Erhält die/der Asylsuchende bereits ALG II ?

- 1 nein 4 ja, bereits bei Erstkontakt
 2 ja, aber erst nach Beginn der Beratung 5 weiß nicht
 3 ja, aber erst nach Beendigung der Beratung

72. Welche Angebote hat das Jobcenter bisher gemacht?

Mehrfachnennungen möglich

- 1 Jobcenter hat bislang noch kein Angebot gemacht
 2 Berufsorientierung
 3 Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahme (z.B. FbW)
 4 Vermittlung in Ausbildung
 5 Vermittlung in Arbeit
 6 Sonstiges (bitte nennen):

73. Erfüllt die/der Asylsuchende die Voraussetzungen für die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung durch die Agentur für Arbeit Hannover?

- 1 nein 2 ja 3 weiß nicht

74. Wurde die/der Asylsuchende zum Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) beraten?

- 1 nein 2 ja 3 weiß nicht

75. Hat der/die Asylsuchende einen Antrag zum Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) gestellt?

- 1 nein 2 ja 3 weiß nicht

Fragen 76 bis 87: Welche Bedeutung hatten in Ihrer bisherigen Beratung der/des Asylsuchenden die folgenden Ziele?
 _____Bitte unbedingt jedes Ziel (76 bis 87) anklicken!

sehr hoch hoch geht so eher gering keine

76. Übergang in SGB II (ALG II)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
77. Übergang in SGB III	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
78. Aufnahme Schulbesuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
79. Aufnahme Berufsausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
80. Aufnahme Arbeitstätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
81. Medizinische Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

sehr hoch hoch geht so eher gering keine

82. Lösung Wohnungsprobleme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
83. Lösung Alltagsprobleme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
84. Vermittlung in AA-Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
85. Erlernen der deutschen Sprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
86. Soziale Integration	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
87. Sonstiges (angeben bei Frage 88)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

88. Sonstiges (bitte konkret angeben)

89. Hat sich an der Schwerpunktsetzung der Beratung der/des Asylsuchenden im Verlauf des Projekts etwas verändert?

1 nein

2 ja (bitte angeben, was sich verändert hat)

90. Beraten Sie bei diesem Fall nur eine einzelne Person oder ein Paar oder eine ganze Familie?

1 nur Einzelperson

2 Paar

3 ganze Familie

Bitte diese Frage nur beantworten, wenn der Fall bereits abgeschlossen ist

91. Haben Sie mit der/dem Asylsuchenden auch nach Abschluss des Falls noch Kontakt?

1 nein, es gibt keinen Kontakt mehr

2 ja, Asylsuchende/r besucht uns hin und wieder

3 ja, wir beraten/begleiten die/den Asylsuchende/n weiterhin (-> bitte unbedingt die Fragen 92 und 93 beantworten!)

4 Sonstiges (bitte nennen):

Bitte diese Frage nur beantworten, wenn Sie die Person auch nach Abschluss des Falls weiter beraten!

92. Wobei beraten/begleiten Sie den/die Asylsuchende/n nach Abschluss des Falls?

Mehrfachnennungen möglich

- 1 bei beruflichen Fragen (Ausbildung, Arbeitstätigkeit, Praktikum o.ä.)
- 2 bei Fragen eines möglichen Schulbesuchs
- 3 bei Kontakt/Kommunikation mit Behörden oder anderen Institutionen
- 4 bei gesundheitlichen Angelegenheiten
- 5 bei Wohnungsfragen
- 6 bei familiären Problemen
- 7 bei Fragen von Freizeit und Kultur
- 8 bei Fragen zu Sprachkursen
- 9 bei Problemen im sozialen Umfeld
- 10 bei sonstigen Fragen (bitte nennen):

Bitte diese Frage nur beantworten, wenn Sie die Person auch nach Abschluss des Falls weiter beraten!

93. Führen Sie bei diesem bereits abgeschlossenen Fall Ihre Beratung/Begleitung nur für eine einzelne Person oder eine ganze Familie bzw. für die gesamte ggf. vorhandene Bedarfsgemeinschaft durch?

1 nur eine einzelne Person

2 ganze Familie bzw. Bedarfsgemeinschaft

Teil D: Abschließende Bewertung des Projekts

Bitte beantworten Sie abschließend noch die folgenden Fragen. Da es sich hier um keine personenbezogenen Fragen handelt, brauchen Sie die Fragen nur einmal und nicht in jedem Fragebogen erneut zu beantworten.

94. Welches waren Ihrer Meinung nach die Stärken des §17-Modellprojekts?

95. Was hätte Ihrer Meinung nach besser sein sollen?

96. Welche Anregungen haben Sie für die neuen Beratungsstellen für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund?

97. Falls Sie noch weitere Anmerkungen, Kommentare, Kritik am Projekt oder der Evaluation haben, bitte notieren Sie diese hier.
Vielen Dank!

Wichtige Hinweise zum Schluss

-> Wenn Sie das Ausfüllen des Fragebogens unterbrechen, bitte den Fragebogen unbedingt geöffnet lassen!
Andernfalls gehen Ihre bisherigen Eingaben verloren!

-> Falls Sie eine Kopie dieses Fragebogens möchten, drucken Sie ihn bitte jetzt aus. Dazu brauchen Sie nur unten auf den Button "Drucken" klicken. Wenn der Fragebogen abgeschickt ist, haben Sie keinen Zugriff mehr auf ihn.

-> Für evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Gerhard Christe:
Tel. 040 - 76 90 82 60 / Email: gerhard.christe@iaj-hamburg.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

A16: Übersicht über Zwischenberichte und Veröffentlichungen zum § 17-Modellprojekt

Zwischenberichte

- Erster Zwischenbericht (August 2016)
- Zweiter Zwischenbericht (April 2017)
- Dritter Zwischenbericht (Oktober 2017)
- Vierter Zwischenbericht (Oktober 2018)

Kurzberichte

- Erster Kurzberichte (Mai 2016)
- Zweiter Kurzbericht (November 2016)

Projektsteckbriefe

- Erster Projektsteckbrief (November 2016)
- Zweiter Projektsteckbrief (Juli 2017; aktualisiert Dezember 2017)

Vorträge

- Evaluation des Beratungsangebots zur Förderung der sozialen und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Erste Ergebnisse. Netzwerktreffen Hannover, Oktober 2016
- Beratungsangebot zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen. Ausgewählte Ergebnisse der Evaluation. Netzwerktreffen „Bildung in Hamburg“. Hamburg, Februar 2017
- Vernetzte Unterstützung von Flüchtlingen bei der sozialen und beruflichen Integration. Evangelische Akademie Loccum, Februar 2018
- Arbeitsmarktintegration und soziale Integration von Flüchtlingen. Evangelische Akademie Loccum, Dezember 2018

Veröffentlichungen

- Gerhard Christe: Arbeitsmarktintegration und soziale Integration von Flüchtlingen. In: Loccumer Protokolle. 74/2018
- Gerhard Christe: Arbeitsmarktintegration und soziale Integration von Flüchtlingen. In: Andreas Siegert (Hg.): Handbuch anKOMMEN – willKOMMEN. 2019
- Gerhard Christe: Beratungsangebot zur Förderung der sozialen Integration und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen – ein Modellprojekt des Jobcenters Region Hannover. In: Zeitschrift für die sozialrechtliche Praxis (ZFSH/SGB). Heft 6, Juni 2019